

25 Jahre LPR Hessen

||||| **LPR**
h e s s e n



25 Jahre LPR Hessen

Jahresbericht 2015/2014

SKIP

INTRO

Inhaltsverzeichnis

Editorial	
(R)Evolution	
Joachim Becker	6
Auf ein Wort	
LPR – Impulsgeber aus Kassel	
Volker Bouffier	8
Das Ende der Gutenberg Galaxis	
Die Folgen für unsere Kommunikation	
Joachim Becker	10
Das Prinzip Verantwortung	
Jugendmedienschutz im digitalen Zeitalter	
Murad Erdemir	18
Die Fünfte Gewalt	
Die neue Macht des Publikums und die Vertrauenskrise der Medien	
Bernhard Pörksen	26
Wider die Banalisierung	
Über den Wert des Journalismus	
Klaus-Dieter Altmeyden	30
Die Datafizierung der Welt	
Über Korrelation und Wahrscheinlichkeit	
Viktor Mayer-Schönberger	34
Umdenken!	
Wie Medienkompetenz digital gelingen kann	
Angelika Beranek	42
Dornröschen erwecken	
Damit Bürgermedien die publizistische Vielfalt im Lokalen ergänzen	
Vinzenz Wyss	48
Vielfalt bleibt das große Ziel	
Über Medienentwicklung und -regulierung	
Interview mit LPR-Gründungsdirektor Wolfgang Thaeert	54
Im Interesse der Allgemeinheit	
„Soft Power“ – Plurale Gremien in der digitalen Medienwelt	
Winfried Engel	60
Die Versammlung	66
Im Mittelpunkt	
Versammlung der 8. Amtsperiode	
Versammlung der 7. Amtsperiode	
Ehemalige Versammlungsmitglieder	
Schlaglichter	80
(Kein) Streit unter Schwestern	
Der Fall „Big Brother“	
Hauptaufgabe: Medienkompetenz vermitteln	
Medienprojektzentren Offener Kanal (MOK)	
Radio ohne Chefredakteur	
Brückenschlag zwischen Wissenschaft und Praxis	
Digitale Übertragung	
Mediathek: Relaunch	
25 Jahre Deutsche Einheit	
Chronik	114
Zahlen – Daten – Fakten	122
Aufgaben und Rechtsgrundlage, Organigramm	
LPR Hessen – Haushalt 2015/2014	

Editorial

(R)Evolution



„Mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft, denn in ihr gedenke ich zu leben“,

hat Albert Einstein einmal gesagt. Dieses Diktum gilt ganz sicher auch für die Betrachtung der stürmischen, oft disruptiven Entwicklung im Medienbereich, für die rasante Veränderung unserer Kommunikation mit ihren weitreichenden gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Implikationen. Zu gerne wüssten wir, wie die Reise weitergeht.

Aber auch der Rückblick lohnt, um uns zu vergewissern, wo wir stehen und wie die Grundfeste einer Medienordnung beschaffen sein müssen, um unter digitalen Vorzeichen Vielfalt und Pluralismus, Transparenz und Diskriminierungsfreiheit, Relevanz und Qualität von Informationen zu stützen und – besser noch – zu sichern. Zunächst hat das Netz, dessen Anfänge 1989, im Gründungsjahr der LPR, liegen, den Computern die Kommunikation beigebracht und uns damit neue, bisher ungeahnte Zugänge zu Informationen ermöglicht. Mit dem Web 2.0 sind Kommunikationsplattformen und soziale Netzwerke entstanden, die die Nutzer zu potenziellen Produzenten gemacht haben. Die Kommunikation beschleunigt sich. Mit der Automatisierung des Datensammelns und rapide wachsenden Rechnerkapazitäten werden Daten das Öl des digitalen Zeitalters, sie sind die Währung, in der wir bezahlen. Künstliche Intelligenz sortiert, gewichtet, wählt aus. Alles lässt sich personalisieren.

Mit dem Aufstieg der neuen Intermediäre, beheimatet jenseits des Atlantiks, erodiert das Geschäftsmodell der Traditionsmedien. Immer öfter ist von Krise und Existenzbedrohung die Rede. Es ist ein schwieriger Transformationsprozess. Gleichzeitig entstehen neue Formen und Formationen des Journalismus. Und die Nutzer? Sie verlieren das Vertrauen in die klassischen Medien. Denn alles könnte auch ganz anders sein. Sie werden zur „Fünften Gewalt“ und fordern den klassischen Journalismus heraus.

In der Folge ändern sich die Fragen, mit denen sich eine Landesmedienanstalt auseinanderzusetzen hat. Mit diesem Jahresbericht blicken wir nicht nur auf das zurück, was uns 2015/2014 beschäftigt hat, welche Projekte wir angestoßen, welche Entscheidungen wir getroffen haben, wir wollen auch verorten, wo wir ein Vierteljahrhundert nach unserer Gründung stehen. Dazu blickt Wolfgang Thaenert, Direktor der LPR Hessen von ihren Anfängen bis 2013, bilanzierend zurück. Und wir schauen auf das, was vor uns liegt: Jugendmedienschutz, Vermittlung von Medienkompetenz, das Potenzial der Bürgermedien, das neue Selbstverständnis der Nutzer und die Vertrauenskrise, die Anforderungen an den Journalismus, die Daten-Revolution, das Interesse, der Allgemeinheit zu dienen und für ein vielfältiges Medienangebot zu sorgen.

Seien Sie herzlich eingeladen, sich in diesen Bericht zu vertiefen, Impulse und Ideen mitzunehmen und mit uns ins Gespräch zu kommen, wenn Sie mögen. Ich bin sicher, auch Sie interessiert die Zukunft, in der Sie zu leben gedenken.

Joachim Becker
Direktor LPR Hessen

Joachim Becker ist seit Jahresbeginn 2014 Direktor der LPR Hessen, deren Geschäftsführung er als stellvertretender Direktor seit 1990 angehört. Im Verbund der Landesmedienanstalten befasst der Jurist sich besonders mit Fragen der Regulierung, der Zulassung und Aufsicht sowie der Medienkonzentration.

Auf ein Wort

LPR – Impulsgeber aus Kassel

In den vergangenen 25 Jahren war ein tiefgreifender Wandel der Medienlandschaft zu erleben, und zwar in kaum voraussehbarer Art, Umfang und Geschwindigkeit. Ein Blick auf die Anfänge der „Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk“ – 1989 in Kassel errichtet – beleuchtet daher eindrucksvoll, welch weiten Weg auch die Landesanstalt zurückgelegt hat.

Mitte der Achtziger Jahre war in Deutschland die duale Rundfunkordnung aus der Taufe gehoben worden, im Dezember 1988 hatte Hessen sein Privatrundfunkgesetz auf den Weg gebracht. In den ersten Jahren war der Aufbau der privaten Hörfunk- und Fernsehlandschaft in Hessen das Ziel. Es ging um die Vergabe des knappen Gutes Rundfunkfrequenzen und darum, die Frequenzausstattung der zugelassenen Programme zu verbessern. War ursprünglich eine vielfältige private Medienlandschaft in Hessen zu etablieren und standen daher die Zulassungs- und Aufsichtsfunktionen im Mittelpunkt, so führte die Jahrtausendwende mit dem Fortschreiten der Digitalisierung und dem Ausbau des Internets zu einem tiefgreifenden Umbruch. Ein Wandel, der nicht nur technologisch zu deuten ist, sondern der unsere gesamte Gesellschaft erfasst hat. Das Internet schickt sich an, traditionelle Medien wie Hörfunk, Fernsehen oder Zeitungen immer stärker zu vereinnahmen und Mediennutzungsgewohnheiten nachhaltig zu verändern. Und so stellt das Zusammenwachsen von Internet und Fernsehen auch die herkömmliche Rundfunkgesetzgebung vor neue Herausforderungen.

Die Aufgaben der LPR Hessen haben sich erweitert und mithin ist der Zusatz im Namen „Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien“ durchaus programmatisch zu verstehen. Heute nehmen Aufgaben wie Telemedienaufsicht, die Förderung von Medienkompetenz oder die Förderung der Bürgermedien einen gewichtigen Raum ein. Intensiviert wurden auch die Förderung des Medienstandortes Hessen, neuer Übertragungstechniken oder der Beteiligung an medienbezogenen Veranstaltungen Dritter. Um zu ermesen, welch vielfältige Impulse die Landesanstalt gesetzt hat, sei ein Blick in die Jahresberichte der LPR Hessen empfohlen.

Seit einem Vierteljahrhundert nimmt die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien wichtige Aufgaben wahr. Dazu gratuliere ich herzlich. Für die Zukunft wünsche ich ihr weiterhin alles Gute.



Volker Bouffier
Hessischer Ministerpräsident



Seit August 2010 ist Volker Bouffier Ministerpräsident des Landes Hessen. 2014 wurde er turnusmäßig zum Bundesratspräsidenten gewählt. Als Innenminister gehörte der Jurist seit 1999 der Hessischen Landesregierung an. Seine Heimatstadt Gießen vertritt der CDU-Politiker seit 1991 in Folge im Wiesbadener Landtag.



Das Ende der Gutenberg-Galaxis

Die Folgen für unsere Kommunikation

Joachim Becker



Joachim Becker

Das Wort vom Ende der Gutenberg-Galaxis geht leicht und selbstverständlich von den Lippen; es ist zum Topos geworden: Was aber kommt nach dem Ende der Gutenberg-Galaxis? Wie funktioniert künftig die Selbstverständigung der Gesellschaft, und man möchte anfügen: wenn überhaupt? Was bedeutet das für unser Konzept von Öffentlichkeit, wie wir es bisher kannten? Für die politische Kultur, für den Prozess der Meinungs- und Willensbildung, für die Sicherung von Vielfalt und Pluralismus, für das demokratische Gefüge? Dazu gibt es mehr Fragen als verlässliche Antworten.

25 Jahre ist es her, dass Tim Berners-Lee im Kernforschungszentrum CERN den Vorschlag zur Entwicklung eines „Informations-Management-Systems“ an seinen Chef schickt. „Vage, aber hoch interessant“ vermerkt dieser und erlaubt dem britischen Physiker

und Informatiker, an dem Projekt weiterzuarbeiten. Das ist im März 1989. Es ist der Anfang vom Ende der Gutenberg-Galaxis, auch wenn wir hierzulande zu diesem Zeitpunkt noch mit dem Aufbau des dualen Rundfunksystems befasst sind.

Die ersten Medien gingen vor mehr als zwei Jahrzehnten online. Allmählich setzt sich die Erkenntnis durch, dass die alten Gewissheiten der Medienindustrie nicht mehr tragen, dass die digitale Kommunikation im Netz mit ihren viralen Strukturen anders funktioniert als die analoge Massenkommunikation mit ihren Gatekeepern und großem Publikum. Längst kann jeder im Netz kommunizieren, mit Einzelnen oder mit sehr Vielen. Informationen sind jederzeit abrufbar, egal an welchem Ort und egal von welchem Ort. Die Zahl der digitalen Werkzeuge wächst ständig. Neue Möglichkeiten der Recherche bieten sich an. Aus Daten werden Geschichten. Neue multimediale Erzählformen entstehen. Die Rolle von Journalisten ändert sich, das Rollenverständnis des Publikums ebenso. Wenig bleibt, wie es war, Altes erodiert, auch vieles Bewährte und Sicher-Geglaubte verschwindet. Neues, Aufregendes, Vielversprechendes, aber auch Verstörendes, Irritierendes entsteht.

Der Journalismus ist im Netz nicht neu erfunden worden, aber das Internet hat das mediale Ökosystem fundamental verändert. Wir haben uns die Folgen des Strukturwandels von Medien, Journalismus, Öffentlichkeit, politischer Kommunikation, gesellschaftlichem Gefüge zu vergegenwärtigen. Wir beobachten den Kulturwandel der journalistischen Profession, die sich parallel mit der Industrialisierung herausgebildet und entwickelt hat. Wenn sie die Änderungen im medialen Öko-System in einem Satz

Noch nie konnten Journalisten ihre Geschichten so vielfältig erzählen, noch nie standen so viele Darstellungsformen für so viele Verbreitungsmöglichkeiten zur Verfügung.

zusammenfassen sollten, schreiben Emily Bell und Clay Shirky 2013 in ihrem bemerkenswerten Essay über „Postindustriellen Journalismus“, dann wäre es dieser: „Alle haben plötzlich viel mehr Freiheit – die Berichterstatter, die werbetreibende Wirtschaft, die start-ups, und die, die bislang das Publikum waren, können kommunizieren – außerhalb der bisherigen Strukturen von Sendern oder Verlagen.“

Für die etablierten Medieninstitutionen bedeutet diese Art der Freiheit zunächst einmal tiefe Einbrüche in ihrem traditionellen Geschäftsmodell. Der Schlüsselsatz der Werbetreibenden, man wisse schließlich nicht, welcher Teil des Werbebudgets wirkungslos sei, gilt im Netz eben nicht mehr. Die klassische Wertschöpfungskette zeigt erhebliche Risse. Das heißt im Klartext: Geringerer finanzieller Spielraum, Sparrunden, Stellenabbau, und auch das Ende für viele Redaktionen. Das Wort „Disruption“ geht um in der Medienbranche. Erst allmählich haben die Medienhäuser Antworten auf den digitalen Wandel entwickelt, manche schneller und radikaler als andere. Die privaten Sendeunternehmen diversifizieren, investieren in digitale Projekte, aber der Journalismus steht dabei nicht im Fokus.

Was verheißt dann dieses „Mehr an Freiheit“ den Journalisten? Zunächst einmal: Ein Füllhorn neuer Möglichkeiten, Raum zum Experimentieren. Noch nie konnten Journalisten so schnell, so gründlich und so vernetzt recherchieren; noch nie hatten sie Zugang zu so großen Mengen an Informationen. Die Auswertung der NSA-Dokumente, die Enthüllung der Luxleaks-Affäre oder die Veröffentlichung der Panama-Papers – es sind Ergebnisse neuer internationaler Kooperationen. Die Auswertung von Daten und die Visualisierung der Ergebnisse ist eine innovative Spielart der digitalen Recherche, ein



wirkmächtiges Tool des investigativen Journalismus. Das verlangt nicht nur Affinität zur Technik, sondern setzt Kenntnisse und Fertigkeiten voraus, die traditionell im Journalismus wenig gefragt waren, aber nun zur Voraussetzung werden.

Noch nie konnten Journalisten ihre Geschichten so vielfältig erzählen, noch nie standen so viele Darstellungsformen für so viele Verbreitungsmöglichkeiten zur Verfügung. Noch nie waren die Kombinationsmöglichkeiten so zahlreich und unterschiedlich. Auch hier gilt: die Multimedialität zu nutzen, erfordert neue Kompetenzen und Fähigkeiten, die es zu erwerben gilt.

Und noch mehr: Die Möglichkeiten der Partizipation der Nutzer und der Interaktion mit der Community verlangen ein anderes journalistisches Rollenverständnis. Nicht mehr der Gatekeeper von einst ist gefragt, sondern dialogische Kompetenzen auf den verschiedenen Plattformen werden gebraucht. Reflexionen, Neubestimmungen und Neuorientierungen sind nötig, um Wege zu finden, die eigene Arbeit transparent zu machen, zu erklären und Nutzer verstärkt in den journalistischen Arbeitsablauf zu integrieren.

Und was bringt die neue Freiheit für den Nutzer? Die Möglichkeiten des Dialogs, der Artikulation, der Teilhabe, der Rückkoppelung zu den Redaktionen sind da. Noch nie war die Infrastruktur dafür so gut. Publizistische Mitbestimmung des Publikums gilt als ein wichtiges Qualitätskriterium in der digitalen Medienlandschaft. Und dennoch gibt es eine tiefe Beziehungskrise zwischen den Traditionsmedien und ihren Lesern, Hörern und Zuschauern. Die Glaubwürdigkeit der Medien, das Vertrauen in den Journalismus erodiert, wie eine Vielzahl von Untersuchungen über Jahre hinweg zeigen. Die „Journalle“, die „Schreiberlinge“ zu beschimpfen, ist salonfähig geworden, und mit „Lügenpresse“ macht selbst ein Begriff aus dem Wörterbuch des Unmenschen die Runde. Was ist da passiert?

Hat es damit zu tun, dass für immer mehr Menschen soziale Medien zur Hauptnachrichtenquelle werden? Dass sie dort vor allem Informationen erhalten, die sich einfügen in ihre Vorlieben, Interessen, Meinungen und sie so weniger Widersprüchliches oder Unerwartetes erfahren? Dass sie sich in einer Art Echokammer befinden, die ihre Sicht gleichsam unendlich reproduziert? Oder hat es damit zu tun, dass alles, was zu lesen, sehen und hören ist, auch ganz anders gewesen sein könnte und sich dafür so gut wie immer stimmige oder vermeintlich stimmige Berichte finden?

Diese Fragen führen zu weiteren Fragen. Wie sehr bestimmen die Algorithmen der Sozialen Netzwerke, die die Inhalte sortieren, unsere Wahrnehmung der Welt und wie sehr beeinflussen sie den Prozess der Meinungs- und Willensbildung?

Längst ist es so, dass die Maschinen uns beobachten, unser Verhalten, auch unser Informationsverhalten, vermessen, das damit quantifizierbar und vorhersehbar wird. Nach welchen Regeln funktionieren diese Systeme? Und wer bestimmt sie? Lawrence Lessig hat uns schon früh, 1999, auf diese Problematik hingewiesen in seinem bahn-





Wir werden immer transparenter, immer durchsichtiger und in unserem Verhalten immer vorhersehbarer.

brechenden Buch „Code und andere Gesetze des Cyberspace“. Er hat vier – oftmals widerstreitende – Kräfte beschrieben, die ein System ausmachen: Der Markt, das Gesetz, soziale Normen und die Architektur, oder im Fall von Technologie – der Code. Im Cyberspace ist der Code das Gesetz, sagt Lessig. Das Merkwürdige und Verstörende dabei – wir werden immer transparenter, immer durchsichtiger und in unserem Verhalten immer vorhersehbarer. Aber die Instrumente, die dafür sorgen, bleiben bestens gehütete Geheimnisse der großen Internetunternehmen.

Wie Informationen entstehen, wie wir mit diesen Informationen umgehen, was wir daraus machen, das bestimmt auch die Art und Weise, wie wir Gesellschaft verstehen und organisieren. Der Prozess der „Datifizierung“ aller Lebensbereiche muss uns schon deshalb interessieren, weil sich weitreichende Folgen ergeben für das, was der Journalismus, was Medien künftig zu leisten haben, wie Medienunternehmen arbeiten und wie und worüber die Selbstverständigung der Gesellschaft funktioniert. Wir brauchen eine Debatte über die Kriterien, nach denen Algorithmen geschrieben werden, mit anderen Worten: wir brauchen eine Ethik für Algorithmen. Wenn der Code das Gesetz ist,

dann müssen wir ihn nicht nur verstehen, dann darf er nicht nur Kriterien folgen, die ausschließlich im Interesse des jeweiligen Unternehmens sind, sondern er muss auch solchen folgen, die ihn gesellschaftsverträglich machen.

Soziale Medien sind zu einem der zentralen Orte geworden, an dem sich Menschen ihre Meinung bilden; daraus folgt, dass sie nicht mehr nur „Plattformen“ oder Intermediäre sind. Soziale Netzwerke und Suchmaschinen wie Facebook, Twitter und Google sind Publisher geworden und damit Inhalteanbieter. Das ist ein Paradigmenwechsel. Auch wenn Mark Zuckerberg immer wieder versichert, dass Facebook eine Vertriebsplattform bliebe. Das stimmt so sicher nicht mehr.

Zugleich wird der Journalismus mehr und mehr abhängig von den Unternehmen, die das Social Web dominieren. Um vor allem die jungen Leser, Hörer, Zuschauer zu erreichen, folgen Medienunternehmen ihnen zunehmend auf die Plattformen, die sie nutzen. Die Eingliederung der Traditionsmedien in die Sphäre des Netzes führt aber nicht nur zu neuen, anderen Formen des Geschichtenerzählens und fordert Wissen darüber, welches Thema für welche Plattform wie aufbereitet werden muss. Die Eingliederung der Traditionsmedien in die Sphäre des Netzes führt auch dazu, dass hier System-Logiken aufeinanderstoßen, die keineswegs deckungsgleich, sondern an entscheidender Stelle konträr sind. Man könnte es auf die Formel bringen: Häufigkeit versus Relevanz – auch wenn Einschaltquoten, Reichweite, Auflagenhöhe Teil des traditionellen Mediensystems sind.

Bei Google, Facebook + Co zählt die von Algorithmen gesteuerte Berechnung von Häufigkeiten, im Journalismus dagegen zählt – oder sollte zählen – Relevanz. Das sind grundsätzlich unterschiedliche Bewertungskategorien.

Journalistische Produkte verlieren ihre „Heimat“. Sie werden nicht mehr im Kontext einer Zeitung, einer Zeitschrift, eines Magazins oder im Gesamtangebot eines Senders wahrgenommen. Sie werden vielmehr einzeln abgerufen und genutzt. Und damit einzeln vermarktet. „Jedes einzelne Stück Journalismus muss es wert sein, dass man dafür bezahlt“, sagt Mark Thompson, der frühere BBC-Chef und jetzige CEO der New York Times.

Das klingt zunächst verheißungsvoll nach Qualitätssteigerung. Aber was heißt das für den Anspruch des Gesamtprodukts und die Bedeutung der jeweiligen journalistischen Dachmarken? Das „Entbündeln“ der Inhalte wird wohl kaum dafür sorgen, dass publizistische Marken ihr Profil schärfen – im Gegenteil. Das „Unbundling“ wird – nicht zuletzt unter dem Kostendruck – zur Erosion des publizistischen Anspruchs eines breiten Informationsangebots beitragen.



Sicherung von Vielfalt und Pluralismus ist das wichtigste Ziel von Mediengesetzgebung und -regulierung in einer demokratischen Gesellschaft. Dazu bedarf es eines leistungsfähigen Journalismus, der überzeugt und relevant ist.

Diese Entwicklung betrifft nicht nur die Printmedien, wie manche meinen mögen. Noch scheint das lineare Fernsehen auch ökonomisch auf sicheren Füßen zu stehen, aber auch hier ist die Disruption längst absehbar. Streamingdienste machen dem traditionellen TV Konkurrenz; sie sind vor allem für ein jüngeres Publikum besonders attraktiv. Mit der Abrufbarkeit einzelner Programme und der Personalisierung des Angebots stehen die einzelnen Sendungen für sich und müssen sich rechnen, die Mischkalkulation eines Gesamtprogramms entfällt. Das reduziert die Spielräume für publizistisch Relevantes, programmlich Gewagtes noch weiter. Die Marktgängigkeit der einzelnen Produktion rückt die publizistische Verantwortung eines Gesamtprogramms damit in den Hintergrund.

Sicherung von Vielfalt und Pluralismus ist das wichtigste Ziel von Mediengesetzgebung und -regulierung in einer demokratischen Gesellschaft. Dazu bedarf es eines leistungsfähigen Journalismus, der überzeugt und relevant ist. Dazu braucht es auch inhaltsreiche, engagierte und gesellschaftlich wichtige Themen reflektierende Unterhaltungsangebote. Daran hat sich auch nach dem Ende der Gutenberg-Galaxis nichts geändert; nur das System funktioniert nach einer anderen Logik, neue mächtige Spieler, die es als Pioniere gewohnt waren, an keinen Ordnungsrahmen zu stoßen, geben den Takt vor. Das müssen wir verstehen und unseren Fokus darauf richten.



Die LMK und LPR Hessen verbindet eine große nachbarschaftliche Nähe in zahlreichen fachlichen und gesellschaftspolitischen Projekten. Ob Regionalfenster, DVB-T, Jugendschutz oder Medienkompetenz: wir haben den Rhein überspannend vieles gemeinsam vorangebracht. Ich gratuliere der LPR Hessen ganz herzlich zu ihrem Silber-Jubiläum.

Renate Pepper

Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (LMK)



Die LPR Hessen setzt sich mit Herz und Leidenschaft für echte Medienvielfalt ein! Und das mit Weitsicht, mutigen Entscheidungen, Begeisterung für die Sache und viel Vertrauen in der Zusammenarbeit. Das ist einzigartig! Die Zulassung von Radio TEDDY in Hessen durch die LPR war der Beginn der deutschlandweiten Erfolgsgeschichte des Senders. Nun unterstützen wir gemeinsam seit Jahren Medienkompetenzprojekte für Kinder und führen die Kleinsten an das Medium Radio heran. Ich gratuliere dem gesamten Team zum 25-jährigen Bestehen und freue mich auf weitere tolle Jahre der Zusammenarbeit.

Katrin Helmschrott

Radio Teddy

Das Prinzip Verantwortung

Jugendmedienschutz im digitalen Zeitalter

Murad Erdemir



Murad Erdemir

Jugendmedienschutz als Staatsaufgabe

Der Jugendschutz genießt Verfassungsrang. Dem Staat kommt hierbei die Aufgabe zu, seine jüngeren Bürger so zu schützen, dass sie sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können. Entsprechend muss er für Rahmenbedingungen sorgen, die medieninduzierte Entwicklungsrisiken möglichst geringhalten.

Zugleich kann und darf staatlicher Jugendschutz elterliche Verantwortung nicht ersetzen. Denn unser Grundgesetz weist die Verantwortung für die Erziehung – und ebenso den Schutz des Kindes vor Gefahren – zunächst den Eltern zu. Die Eltern sind die „natürlichen Sachwalter“ des Kindeswohls. Der Staat muss dort eingreifen, wo die Eltern dem Schutz ihrer Kinder vor jugendgefährdenden Medieninhalten nicht nachkommen können oder nachkommen wollen.

Ein Jugendmedienschutz
jedoch, der allein auf Verbote
setzt, hat in Zeiten der

Digitalisierung der Gesellschaft keine Zukunft. Die „digitale Volljährigkeit“ beginnt heute mit zehn Jahren: Über 90 Prozent der zehn- bis 13-Jährigen nutzen das Internet.

Paradigmenwechsel

Ein Jugendmedienschutz jedoch, der allein auf Verbote setzt, hat in Zeiten der Digitalisierung der Gesellschaft keine Zukunft. Die „digitale Volljährigkeit“ beginnt heute mit zehn Jahren: Über 90 Prozent der zehn- bis 13-Jährigen nutzen das Internet; jeder zwölfjährige Schüler findet mühelos den Weg zu gewaltverherrlichenden oder pornografischen Angeboten im Netz.

Minderjährige sind nicht nur Rezipienten, sondern zugleich Teilnehmer und Akteure. Durch die Ausweitung und Ausdifferenzierung ihrer Rollen vervielfältigen sich die Risiken. Mobbing und sexuelle Belästigung. Der zu sorglose Umgang mit der eigenen Nacktheit. Verbraucher- und Datenschutz. Kinder und Jugendliche sind beim Umgang mit sozialen Medien vor allem Kommunikations- und Interaktionsrisiken ausgesetzt.

Die Realitäten im Netz: Sie erschüttern unser einst sicher geglaubtes Jugendschutzsystem. Jugendmedienschutz im digitalen Zeitalter ist Risikomanagement. Sicherheit gibt es nur an der Kinokasse.

Um dem beschriebenen Paradigmenwechsel gerecht zu werden, braucht es Innovationen zur Steuerung des Jugendmedienschutzes. Zukunftsfähiger Jugendmedienschutz muss in der Lage sein, auf gesellschaftliche Veränderungen und die dynamischen Angebotsentwicklungen in konvergenten Medienumgebungen zu reagieren. Dazu bedarf es einer Transformation, die repressiven Jugendmedienschutz in Gestalt von Verboten, Pflichten und Sanktionen auf der einen Seite und präventiven Jugendmedienschutz in Gestalt von Medienkompetenzvermittlung, Kooperationsnetzwerken und selektiven Anreizen auf der anderen Seite verbindet.

Präventiver Jugendmedienschutz als Verfassungsauftrag

Medienkompetenz und Resilienz

Wenn also die einseitige Fokussierung auf Verbotsschilder die dringenden Probleme nicht lösen kann, wird auch präventiver Jugendmedienschutz zum Verfassungsauftrag. Dieser lehrt Kindern und Jugendlichen den Umgang mit Medien und den von ihnen transportierten Inhalten und befähigt sie zum Selbstschutz. Zudem muss man der Jugend die Chance lassen, wie in einem biologischen System selbst einen Schutz aufzubauen. Eine Art von geistig-mentaler „Immunabwehr“. Wenn wir unsere jüngeren Bürger also zugleich resilient machen, dann werden auch die Folgen bewusster

Prof. Dr. Murad Erdemir ist seit Februar 2014 stellvertretender Direktor der LPR Hessen, deren Justiziar er 1999 wurde. Gemeinsam mit Prof. Roland Bornemann (BLM) gibt Erdemir, der 2013 zum Honorarprofessor an der Universität Göttingen ernannt wurde, einen Großkommentar zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag heraus.

Grenzüberschreitungen im Netz, die in Lebensphasen der Orientierungssuche einfach dazugehören, weniger dramatisch ausfallen.

Medienpädagogische Arbeit der LPR Hessen

Dabei ist Medienkompetenz in Gestalt eines bewussten und eigenverantwortlichen Medienumgangs über ihre besondere Bedeutung für den Jugendmedienschutz hinaus längst zu einer Schlüsselqualifikation geworden für die Teilhabe an einer von Medien durchdrungenen Gesellschaft. Ein Kernauftrag der LPR Hessen ist deshalb die Initiierung von Medienkompetenzaktivitäten vor Ort im regionalen und lokalen Raum. Die Zielgruppe der vorwiegend handlungsorientierten schulischen wie außerschulischen Praxisprojekte unter Einbeziehung aller elektronischen Medien sind zum einen Kinder und Jugendliche, zum anderen neben den Eltern alle weiteren Multiplikatoren aus dem Bildungsbereich, Pädagogen aus Kindertagesstätten und Schulen. Dabei haben wir es uns auch zur Aufgabe gemacht, den Bürgerinnen und Bürgern den Transformationsprozess in die digitale Welt zu erklären und sichtbar zu begleiten.

„Das Prinzip Verantwortung“

Verantwortung als zentrales Paradigma des Jugendmedienschutzes

Das zentrale Paradigma des Jugendmedienschutzes in der digitalen Welt heißt Verantwortung. Zukunftsfähiger Jugendmedienschutz erfordert prinzipiell verantwortliches Handeln aller beteiligten Akteure. Angesprochen sind nicht nur die Politik und die Medienaufsicht. Angesprochen sind die Eltern. Die Lehrer. Die Anbieter. Die Nutzer. Die Erwachsenen. Die Heranwachsenden. Eine besondere Verantwortung trägt die Medienwirtschaft, die entwicklungsbeeinträchtigende und jugendgefährdende Inhalte sowie Kommunikationsplattformen bereitstellt.

Das Modell der „regulierten Selbstregulierung“

Einen wesentlichen Pfeiler des deutschen Jugendschutzmodells bildet deshalb das Leitprinzip der Eigenverantwortung des Anbieters unter Beibehaltung der hoheitlichen Regulierungskompetenz. „Regulierte Selbstregulierung“ hat sich im Großen und Ganzen bewährt und wird sogar als exportfähig gefeiert. Hierbei können sich die Anbieter der Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle bedienen, welche die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen hinsichtlich der ihr vorgelegten Angebote überprüfen. Die Eingriffs- und Sanktionsmöglichkeiten der Medienaufsicht bleiben dann begrenzt.

Hinter dem Modell der „regulierten Selbstregulierung“ steht die Erkenntnis, dass zukunftsfähiger Jugendmedienschutz nur gelingen kann, wenn man die Medienwirt-

schaft mit ins Boot holt. Dabei kann die Öffnung des Systems für die Selbstkontrollen mit ihren direkten Kontakten zur Wirtschaft der Flexibilisierung und Innovationsförderung gerade auch im Bereich des technischen Jugendmedienschutzes dienen.

Dialog mit der Freiwilligen Selbstkontrolle

Ein besonders konstruktiver fachlicher Austausch über die aktuellen Herausforderungen für den Jugendmedienschutz in einer digitalisierten Gesellschaft verbindet uns dabei mit der im Deutschen Filmhaus in Wiesbaden ansässigen Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK), deren neu gegründete Abteilung für Telemedien „FSK.online“ wir im Oktober 2011 förmlich anerkannt haben. Im April 2014 konnten wir schließlich die turnusgemäßen „Frühlingsgespräche“ zwischen den Spitzenvertretern beider Einrichtungen etablieren, die seitdem abwechselnd in Wiesbaden und in Kassel stattfinden. Zur Sprache kamen unter anderem die Novelle zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV), die bisherigen Abstimmungen der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz sowie der Entwurf der Europäischen Kommission zur Änderung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie).

Im Oktober 2015 stattete zudem der Programmausschuss der Versammlung der LPR Hessen der FSK einen Besuch ab. Hierbei konnten die Gremienmitglieder den fünf zeitgleich tagenden Prüfausschüssen gewissermaßen „über die Schulter schauen“, um Einblick in die Prüfpraxis der FSK zu erhalten. Die FSK machte dabei deutlich, welche Herausforderungen sich aus der geänderten Sicht auf Nacktheit und Sexualität in den Medien ergeben. So darf in Zeiten der gesellschaftlichen Akzeptanz von Filmen wie Patrice Chéreau „Intimacy“ (Frankreich, Großbritannien, Deutschland, Spanien 2001), Michael Winterbottoms „9 Songs“ (Großbritannien 2004) und Lars von Triers „Nymphomaniac“ (Dänemark, Deutschland, Frankreich, Belgien, Großbritannien 2013) das Kriterium der expliziten Darstellung der Genitalien nicht länger zum maßgeblichen Bestimmungsmoment von Pornografie erhoben werden.

Die Versammlung der LPR Hessen: Repräsentanten der Zivilgesellschaft

Überhaupt kommt der Versammlung der LPR Hessen eine wichtige Rolle beim Jugendmedienschutz zu. Mit ihr verfügen wir über ein unabhängiges, pluralistisch zusammengesetztes Organ, das nicht allein für Staatsferne bürgt, sondern auch für die Wahr-



nehmung gesellschaftlicher Verantwortung. Gremienmitglieder thematisieren immer wieder Bereiche, die jenseits der rechtlichen Regulierung liegen. Als Repräsentanten der Zivilgesellschaft weisen sie im Vorfeld dessen, was rechtlich greifbar ist, auf Missstände in der Programmentwicklung und im Internet hin. Zudem stehen sie der Verwaltung als Gesprächspartner zur Seite und bringen so ihre breit gefächerte fachliche Expertise in die Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse ein.

Bürgerbeteiligung („Beschwerdemanagement“)


Eine effektive Internetaufsicht erfordert gemeinsames Engagement. Und so haben wir im August 2006 als erste Landesmedienanstalt eine hauseigene Online-Beschwerdestelle speziell für Angebote in Telemedien eingerichtet. Über das von Anfang an gut angenommene Beschwerdeportal haben Internetnutzer die Möglichkeit, der LPR Hessen schnell und unbürokratisch illegale oder jugendgefährdende Inhalte sowie Verstöße gegen die Impressumspflichten zu melden.

Dabei sollte sich die gezielte Förderung der Bürgerbeteiligung nicht auf das Einrichten von Beschwerdestellen beschränken. Vielmehr ist es an dem Gesetzgeber, ein innovationsbezogenes Regulierungsmodell auf den Weg zu bringen, welches netzinterne Kommunikationsprozesse und Kommunikationskulturen zu nutzen und zu stimulieren weiß, damit Jugendmedienschutz als öffentlicher Diskurs funktioniert.

Jugendmedienschutz als internationale Herausforderung

Jugendmedienschutz ist längst eine internationale Herausforderung geworden, die nur noch begrenzt national gelöst werden kann. Und so fand am 1. und 2. Oktober 2015 in Berlin die International Classifiers Conference (ICC) statt. Siebzig Teilnehmer aus neunzehn verschiedenen Ländern diskutierten die titelgebende Frage „Medienregulierung aus europäischer Perspektive: Bewegen wir uns von der Vielfalt hin zu einer Harmonisierung der Alterskennzeichnung?“. Gastgeber waren neben der FSK die drei weiteren deutschen Selbstkontrollen Freiwilige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF), Freiwilige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) und Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK). Die LPR Hessen hat die Veranstaltung finanziell unterstützt und mit einem Grußwort eröffnet.

Kernthema war die Zukunft der Altersfreigaben vor dem Hintergrund gegensätzlicher Paradigmen: Automatisierte Selbstklassifizierungssysteme errechnen Altersfreigaben auf Basis mathematischer Lösungsschemata (Algorithmen), lösen sie jedoch aus demokratischen Prozessen heraus. Diskursbasierte Gremienentscheidungen wiederum erscheinen nicht mehr zeitgemäß angesichts der Masse problematischer Inhalte im



**Jugendmedienschutz ist längst
eine internationale
Herausforderung geworden,
die nur noch begrenzt national
gelöst werden kann.**



„Ziemlich genau vor fünf Jahren, im Oktober 2011, erhielt die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft FSK aus den Händen des damaligen Direktors der LPR Hessen den Anerkennungsbescheid für FSK.online als Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle gemäß Jugendmedienschutz-Staatsvertrag.“

„Die Selbstkontrolle übernimmt gerade im online-Bereich des Jugendmedienschutzes eine wesentliche Verantwortung“, so seinerzeit Prof. Wolfgang Thaenert. Seither findet bei gegenseitigen Besuchen ein intensiver fachlicher Austausch über die Herausforderungen für den Jugendmedienschutz in einer zunehmend konvergenten Medienwelt statt, die sich gemeinsam mit dem neuen Direktor Joachim Becker und seinem Stellvertreter Prof. Dr. Murad Erdemir als turnusmäßige „Frühlingsgespräche“ etabliert haben. Für dieses gute und konstruktive Verhältnis sind wir dankbar.“

Christiane von Wahlert

Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)

Netz. Zukunftsweisend ist nach übereinstimmender Ansicht der Konferenzteilnehmer daher eine Strategie der schrittweisen Kombination beider Modelle.

Quo vadis Jugendmedienschutz?

JMStV-Novelle 2016

Dreizehn Jahre nach Inkrafttreten des JMStV haben die Länder nun ihr Regelwerk reformiert. Mit Inkrafttreten der JMStV-Novelle zum 1. Oktober 2016 wurden die Grundlagen für eine einheitliche Alterskennzeichnung von On- und Offline-Medien geschaffen und das Modell der „regulierten Selbstregulierung“ geschärft, indem die Befugnisse der anerkannten Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle erweitert und eine bis dahin fehlende Aufsicht über sie eingeführt wurde. Damit hat das Jugendschutzmodell der Länder nach langer Praxiserprobung das hochverdiente Gütesiegel des Gesetzgebers erhalten.

Dabei schließen die weiteren Eckpunkte der Novellierung jedoch nahtlos allein an bislang verfolgte Regulierungspfade an. Und diese Pfade stammen noch aus der Zeit vor Facebook, Twitter und Google+. Die neuen Nutzungsrisiken werden weiterhin nicht adressiert.

JuSchG-Novelle 2017?

Ausweislich des im Juni 2016 veröffentlichten Berichts der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz steht uns auch eine Novelle des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) des Bundes ins Haus. Hierbei soll mit der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) eine Bundesoberbehörde im Bereich der Telemedien etabliert werden, die sich zudem auf dem Gebiet der Online-Medienpädagogik positioniert. Dies wirft kompetenzrechtliche Fragen auf. Und in der Tat lässt so mancher im Bund-Länder-Bericht formulierte Vorbehalt erwarten, dass der unter Freundschaftsgesten schwelende Zuständigkeitsstreit seinen Fortgang finden wird.

Ausblick

Ein zentrales Anliegen der Medienpolitik muss es sein, in einer zunehmend konvergenten Medienwelt ein kohärentes Jugendschutzsystem zu entwickeln, das Antworten auf die neuen Herausforderungen im digitalen Zeitalter findet. Bis zur dringend notwendigen Strukturreform werden wir deshalb unseren bereits eingeschlagenen Weg im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten konsequent fortsetzen. Wir werden flankierend zu reaktiven Maßnahmen weiterhin auch proaktiven Jugendmedienschutz umsetzen, welcher im Besonderen der Medienpädagogik verpflichtet ist, dabei den sozialen Wandlungsprozess berücksichtigt und den Dialog mit Anbietern und Nutzern sucht.



Die Fünfte Gewalt

Die neue Macht des Publikums und die Vertrauenskrise der Medien

Bernhard Pörksen



Bernhard Pörksen

Fünf zentrale Veränderungen möchte ich zumindest schlaglichtartig beleuchten. Erste Veränderung: Es tauchen neue Enthüller auf. Mal ist es der Mob, mal sind es Schwärme von wütenden Doktoranden, Sie erinnern sich alle an die Causa Guttenberg, mal ist es die neunjährige Martha aus Schottland, die, das sage ich voller Mitgefühl, über ihr entsetzliches Schulesen bloggt und die Fotos von traurigen Kroketten und aufgeweichtem Gemüse online stellt und damit die Köche ihrer Kantine wütend macht.

Zweite Veränderung: Es werden neue Themen wichtig. Wir wenden uns vom massenmedialen Diktat der Relevanz zu dem sehr viel allgemeineren, zu dem universalen Diktat der Interessantheit. Nicht,

was ist wichtig, was ist gesellschaftlich bedeutsam, sondern, was funktioniert, was wird viral, was geht im Kampf um Aufmerksamkeit? Was erzeugt Anschlusskommunikation? Und das bedeutet, dass in der öffentlichen Sphäre neue Themen sichtbar werden, ein fast unendlich wirkendes Reservoir von Banalitäten, Stupiditäten, aber auch hilfreichen Narrationen, bedeutsamen Informationen. Alles gleichzeitig. Alles gleichzeitig sichtbar.

Die dritte Veränderung: neue Opfer! Es ist nicht mehr so, dass nur Prominente attackiert werden, nein, dieses mediendramaturgisch bedeutsame Kriterium der Fallhöhe ist in manchem ein Kriterium der alten Welt. Neue Opfer heißt, jeden kann es treffen. Es gibt ganze neue Asymmetrien. Asymmetrien zwischen Anlass und Effekt, Ursache und Wirkung, Verfehlung und Strafe, die wir nicht nur in der digitalen Moderne, sondern auch in der digitalen Kontrollgesellschaft beobachten können.

Vierte Veränderung: neue Tools. Neue Tools des Publizierens. Sie alle tragen es am Körper, Sie alle haben, wenn man so will, Allzweckwaffen des Publizierens, Allzweckwaffen der Skandalisierung immer dabei. Sie sprechen nur sehr viel freundlicher von Ihrem fantastischen Smartphone. Aber was ist das Smartphone eigentlich? Ich würde sagen, es ist eine indiskrete Technologie, die einst diskrete, einst voneinander getrennte, gesellschaftliche Sphären auf eine bisher nicht gekannte Art und Weise miteinander

Medienmacht hat eine fixierbare Adresse, man kann im Telefonbuch nachschauen, an wen man sich zu wenden hat.

verbindet. Die Welt der Arbeit und die Welt der Freizeit. Die Welt des Privaten und die Welt des Öffentlichen oder die Welt des kleinen und des großen Ärgers.

Fünfte und letzte Veränderung: Wir beobachten neue Formen des Steuerungsverlustes, neue Formen des – plakativ gesagt – Kontrollverlustes. Woran liegt das? An der Persistenz und an der Permanenz der Präsenz der Daten, an der leichten Durchsuchbarkeit der Daten, an der Möglichkeit, Daten blitzschnell zu rekombinieren, zu aktualisieren. An der schwierigen Identifikation der Auslöser und Verbreiter der Daten. Also, fünfte Veränderung bei der Charakterisierung und der Demokratisierung der Enthüllungs- und Empörungspraxis.

Ich will jetzt gleichsam vor Ihrer aller Augen die Welt in zwei Hälften teilen: In die massenmediale Mediendemokratie, das ist die ältere Seite der Welt. Und in die Empörungdemokratie des digitalen Zeitalters.

Was unterscheidet diese beiden Hälften der Welt? Ich würde sagen, die massenmediale Mediendemokratie ist gekennzeichnet durch publizistische Großmächte mit einer vergleichsweise absoluten Deutungsautorität. Hier wird entschieden, was überhaupt publiziert wird. Hier wird Medienmacht institutionell anfassbar. Medienmacht hat eine fixierbare Adresse, man kann im Telefonbuch nachschauen, an wen man sich zu wenden hat. Das ist die Welt der Zeitungen, das ist die Welt des Radios, des Fernsehens, noch vor der alles umgreifenden Digitalisierung.

Dann die digital geprägte Empörungdemokratie, die zweite Hälfte der Welt, die jetzt und aktuell stattfindet. Hier ist der Medienverbund gleichsam das Leitmedium neuen Typs. Hier ist das Wirkungsnetz, dieses hoch irritierbare, gleichsam wie ein Nervensystem, in Impulsgewittern sich entladendes Netz die entscheidende Macht nach dem Kulturbruch der Digitalisierung. In der digitalen Empörungdemokratie ist

Prof. Dr. Bernhard Pörksen lehrt seit 2008 Medienwissenschaft an der Universität Tübingen; zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören Medienskandale, -ethik, -wandel sowie Inszenierungsformen in Politik und Medien. Der Germanist ist ein gefragter Interviewpartner und Autor von Essays und Kommentaren in Zeitungen, Zeitschriften und Netzmedien.



die Deutungsautorität der klassischen Massenmedien zumindest gebrochen. Eben weil jeder, der mag, veröffentlichen kann. Weil jeder, der die Fähigkeit hat, ein Publikum zu finden und Anhänger zu bewegen, ein Thema zu setzen vermag.

Also, was bringt diese Zweiteilung der Welt, was bringt diese begriffliche Heuristik? Sie erlaubt es uns, aktuelle Entwicklungen, die sich aus dem Nebeneinander der beiden Welten, aus dem Gegeneinander oder aus dem Miteinander der beiden ergeben, besser zu verstehen. Hier die Trenddiagnosen, die sich aus dieser Begriffsbildung ergeben.

Die erste Trendmeldung: In der digitalen Empörungsdemokratie werden gespaltene Öffentlichkeiten in einer ganz anderen Weise sichtbar und manifest. Was ist damit gemeint? Wenn alle publizieren, wenn alle senden, wenn alle kommentieren, dann wird die eine Öffentlichkeit, die von mächtigen Massenmedien regierte Öffentlichkeit endgültig zur Fiktion. Medienempörung und Publikumsempörung klaffen immer häufiger dramatisch auseinander.

Der Fall Sarrazin: Ein Höchstmaß an Ambivalenz im Umgang der Massenmedien mit diesem sogenannten Tabubrecher. Und dann das Publikum. Zumindest Teile des Publikums engagieren sich für dessen Thesen. Ein Auseinanderklaffen von Medienempörung und Publikumsempörung. Oder der Fall von Carl Theodor zu Guttenberg. Die beiden Journalisten der Süddeutschen Zeitung, die diesen Plagiatskandal enthüllten, haben Waschkörbe mit ekligen Mails und Briefen bekommen und hatten das Gefühl, dass sie sich zeitweise nur mit kugelsicheren Westen auf die Ortsvereinsfeste der CSU hätten vorwagen können.

Oder denken Sie an die Affäre um Christian Wulff. Maximale, gleichsam übergreifende Medienempörung von der Bild bis zur Frankfurter Allgemeinen Zeitung, vom Freitag bis zum Spiegel. Aber das Publikum geht zumindest lange Zeit nicht so richtig mit. In all diesen Fällen zeigt sich ein Auseinanderdriften von Medienempörung und Publikumsempörung. Es zeigt sich, dass es eine Entfremdung gibt zwischen einzelnen Sphären der Öffentlichkeit und dass so etwas wie die gefühlte Repräsentationskrise allgegenwärtig geworden ist.

Zweite Trenddiagnose: Die massive Medienverdrossenheit, der massive Vertrauensverlust, den wir beobachten können, die massive Vertrauenskrise ist ein Beispiel eben für solche gespaltenen Öffentlichkeiten.

Neben der vierten Gewalt des klassischen Journalismus bildet sich allmählich eine fünfte Gewalt heraus. Auch dies ist eine Folge publizistischer Selbstermächtigung. Was ist diese fünfte Gewalt? Woraus besteht die fünfte Gewalt? Das sind die vernetzten Vielen. Kein randscharfer Begriff, gewiss nicht. Die fünfte Gewalt, das ist eine Publizität eigenen Rechts. Die fünfte Gewalt, das sind Tempomacher, das sind diejenigen, die über Blogs, über Wikis, über soziale Netzwerke eben auch die Geschwindigkeitsverhältnisse im klassischen traditionellen Journalismus verändern.

Die fünfte Gewalt, das sind diejenigen, die Meinungskorrektiv sein wollen. Die fünfte Gewalt, das sind diejenigen, die Medienkritiker sein wollen. Die fünfte Gewalt, das sind diejenigen, die selbst Themen setzen wollen, also eine Art Agendasetting von unten.

Als Folge dieser medialen Entwicklung zeigt sich, dass sich die Beziehungen zwischen dem Journalismus und seinem Publikum verändern müssen und auch verändern werden. Die Zeiten der Exklusion, die Zeiten der Selbstherrlichkeit, die Zeiten einer gewissermaßen exekutierten Arroganz, die sind vorbei und das ist natürlich eine gute Nachricht. Das ist ein Positiveffekt der aktuell laufenden Medienrevolution. Die Aufgabe des Qualitätsjournalismus wird es in Zukunft sein, auf die Einsprüche, die ad hoc-Attacken, die Einfälle, die wichtigen Hinweise, die Thematisierungsvorschläge des Publikums im Sinne einer dialogischen Partnerschaft zu reagieren, ein Beziehungsmodell im Sinne einer kritischen Partnerschaft.

Diese Abschrift basiert auf einer frei gehaltenen Rede von Bernhard Pörksen beim Ipr-forum-medienzukunft vom 12. März 2015 mit dem Thema „Weitergeleitet ins Netz – Über neuen Journalismus, alte Medien und die digitale Moderne“



Wider die Banalisierung

Über den Wert des Journalismus

Klaus-Dieter Altmeyen



Klaus Dieter Altmeyen

Die Macht des Publikums ist kein Alien, das ist kein unbekanntes Objekt, was über uns kommt: Es gibt immer schon drei Agenden – eine Medienagenda, eine politische Agenda und eine Publikumsagenda. Was wir mit der „digitalen Moderne“ erleben, ist einfach nur, dass wir diese Publikumsagenda sehr viel schneller erkennen können. Das ist das, was vor allem die Internetkonzerne machen wollen, weil sich damit Geld machen lässt.

Aus dieser Publikumsagenda ergibt sich durchaus eine neue Macht, es ist vor allem die Macht der Banalisierung. Im Februar bei Google: Udo Jürgens – 9,6 Millionen Einträge. Kathrin Oertel, Sie erinnern sich – Pegida, vielleicht erinnern Sie sich auch schon nicht mehr, ist ja im Abflauen – nicht mal zehn Prozent davon, 900.000 Einträge. Das ist die Macht der Ban-

alisierung, und es ist nicht die Macht der Medien. Nur weil wir Google und Facebook zu Medien erklären, sind es nicht gleich Medien im Sinne journalistischer Berichterstattung, wie wir das verstehen, sondern es ist die Macht digitaler Distributionsplattformen, die vor allem Vernetzung betreiben und damit die Macht einer großen Menge haben, massenkommunikative Macht.

Facebook ist so etwas wie das digitale Viagra. Immer, wenn ich öffentliche Erregung haben möchte, gehe ich auf Facebook und kann versuchen, sie dort zu stimulieren.

Facebook ist so etwas wie das digitale Viagra. Immer, wenn ich öffentliche Erregung haben möchte, gehe ich auf Facebook und kann versuchen, sie dort zu stimulieren.

Wenn das Publikum eine „fünfte Gewalt“ ist, woran ich gar nicht so schnell zweifeln würde, lieber Bernhard (Pörksen), hätte ich gern den Journalismus weiterhin als „vierte Gewalt“, der die drei bekannten Gewalten und diese „fünfte Gewalt“ in ihrer Macht hinterfragt, der sie kontrolliert, der mir sagt, wer ist das eigentlich, der dort diese Viagra-Funktion nutzt, der dort öffentliche Erregung fabriziert. Denn letztlich ist es nur ein Technologiepush, der durch den Ökonomiepull weitergetrieben wird. Und ich bin überzeugt davon – und bitte nehmen Sie mir die nächste Äußerung nicht übel, so wie dem AfD-Chef aus Hamburg, der sich unglücklich ausgedrückt hat: Bei einem zweiten 9/11 oder spätestens, wenn Putin in Polen einmarschiert, wird der Blogger, Heftig.CO, in der Bedeutungslosigkeit versinken. Alle werden dorthin gehen, wo sie die vertrauten und die gewohnten Informationen bekommen werden: zu den traditionellen Medien. Denn das scheint mir das Problem zu sein: die Missstände, die es im Journalismus ohne Frage gibt, sollen jetzt mit den Möglichkeiten des Internets der Dinge, des Digitalen und damit vor allem durch das Publikum behandelt und geheilt werden.

Ich bin dafür, dass wir die Missstände im Journalismus erkennen, und dass wir sie benennen. Ich halte das Publikum nicht gerade für den Missstand im Journalismus. Missstand ist eher zum Teil diese marottenhafte Wichtigtuerei, die wir dort finden. Vielmehr aber ist es die Rationalisierung, die dafür sorgt, dass der Journalismus seinen Aufgaben gar nicht mehr so nachkommen kann, wie er es sollte. Ich beziehe das immer auf alle Formen des Journalismus und insbesondere auf den Lokaljournalismus. Wir neigen dazu, sehr stark über Bild, Süddeutsche, Zeit und Tagesschau zu sprechen, das ist aber nur ein sehr kleiner Teil des Publikums, der damit erreicht wird. Das ist eine Anmerkung.

Eine zweite Anmerkung: Journalismus und Technik, ob es Fotosatz war, ob es Online-Journalismus war, oder ob es Datenjournalismus ist, es ist immer als Werkzeug, als Instrument bezeichnet worden. Das sei ja wie mit dem Telefon. Nein, Roboterjournalismus, Drohnenjournalismus, Datenjournalismus, Sensorjournalismus – das nur als Werkzeug zu bezeichnen, finde ich, ist eine Verharmlosung. Und zwar eine unzulässige Verharmlosung. Diese Techniken sind weder gut noch böse, aber sie werden in einem Aneignungsprozess in den jeweiligen Redaktionen oder auch irgendwo ganz anders –

Prof. Dr. Klaus-Dieter Altmeyen befasst sich in seiner wissenschaftlichen Arbeit mit Medienökonomie, Medienmanagement und Medienorganisation sowie der Entwicklung des Journalismus. Seit 2007 lehrt er Journalistik an der Katholischen Universität Eichstätt. Altmeyen ist überzeugt: „Journalismus ist kein Geschäftsmodell“.

Drohnen, Roboter finden wir ja überall – angewendet. Und dieser Aneignungsprozess heißt nichts Anderes als: da stehen Interessen dahinter.

Algorithmen haben keine Moral, und Roboter übernehmen keine Verantwortung. Also muss ich danach fragen, wer dahintersteht. Wer macht eigentlich was damit? Wer sind die Menschen, die Gruppen, die Institutionen, die diese Werkzeuge einsetzen? Da sollten wir die Wirktiefe nicht außer Acht lassen, nicht gedankenlos sagen, das seien ja nichts weiter als Werkzeuge. Der Fotosatz ist auch nur als Werkzeug bezeichnet worden, er hat eine Menge verändert. Das sollten wir uns ins Gedächtnis rufen. Das ist die eine Seite von digital und Journalismus, die andere Seite ist die, dass Journalismus mittlerweile selbst eine Sozialtechnologie ist – eine Sozialtechnologie zur Erstellung von Inhalten und damit natürlich im Fokus der Internetkonzerne steht. Denn sie brauchen diese Inhalte. Es ist doch bezeichnend, dass sowohl Yahoo wie Google vor Jahren ver-

sucht haben, Newsredaktionen aufzubauen, beide sind gescheitert, weil beide feststellen mussten, Journalismus ist eine soziale Praxis, die nicht einfach kopierbar ist. Da gehört mehr dazu als nur zu wissen, wie recherchiere ich und wie präsentiere ich. Aber die Inhalte brauchen sie. Yahoo, Google, Facebook, Twitter haben heute den Weg gefunden zu Inhalten, sie sagen, wir präsentieren diese Sozialtechnologie Journalismus auf unseren Seiten, wir werden als Distributeure auch ganz schnell Medienunternehmen, das ist ja wunderbar.

Daraus zu folgern, Journalismus werde unwichtiger, halte ich auch für einen Fehlschluss, nicht nur, weil spätestens in Krisenzeiten wir etwas Anderes merken. Journalismus war immer unwichtig. Journalismus gilt als meritorisches Gut. Meritorische Güter sind diejenigen, die gesellschaftlich hoch wünschenswert sind, die der Markt oder die Unternehmen aber nicht in dem Maße bereitstellen, wie das gewünscht wird. Insofern ist der Journalismus immer unter Wert betrachtet worden. Also, wir sollten jetzt nicht plötzlich von wichtig oder unwichtig sprechen, wenn wir ihn in analogen Zeiten auch nicht geschätzt haben.

Die digitale Moderne und der Journalismus: Ich finde, Bernhard Pörksen hat deutlich aufgezeigt, dass in der sogenannten Zivilgesellschaft unter der Oberfläche erhebliche zivilisatorische Mängel herrschen, was Humanität, Respekt, Menschenwürde und Diversität angeht. Ich stimme Dir zu, Bernhard, Bildung ist ein wichtiger Faktor dagegen anzugehen. Ich hätte aber gern den alten, den guten Journalismus, den organisierten Journalismus, so wie ich ihn kenne und ich hätte gern diese neuen Ideen dazu, die diesem alten Journalismus in den Hintern treten, das zu machen. Und ich hätte gern ein Publikum, das den Wert dessen, was Journalismus für die Gesellschaft darstellt, zu schätzen weiß, und zwar auch monetär, es ist nämlich teuer, diesen Berufsstand auszuüben. Das werden die, die diese anderen Formen der Finanzierung suchen, sehr viel besser noch wissen als die immer noch renditeträchtigen Medienunternehmen. Journalismus ist vor allem teuer, er sollte uns aber auch wertvoll sein in dem Bewusstsein und der Qualität, die er für die Gesellschaft liefert.

Klaus-Dieter Altmeyen hat das Fazit des Ipr-forum-medienzukunft 2015 zum Thema „Weitergeleitet ins Netz – Über neuen Journalismus, alte Medien und die digitale Moderne“ gezogen. Dieser Text ist ein Auszug aus seinem engagierten Plädoyer für den Journalismus und seine Wertschätzung, das unter der Überschrift „Informationen für den digitalen Weltbürger“ stand.



Die Datafizierung der Welt

Über Korrelation und Wahrscheinlichkeit

Viktor Mayer-Schönberger

Seit Beginn des Menschseins haben wir die Welt beobachtet, um daraus zu lernen, in der Hoffnung, wir könnten diese Welt, in der wir leben, damit ein wenig mehr verstehen. Das, was uns umgibt, mehr und mehr durchschaubar zu machen und damit unserem Menschsein Bedeutung zu geben, unsere Welt zu verstehen, das ist für uns Menschen beinahe so wichtig wie die Suche nach dem Sinn unserer Existenz selbst.

Denn eine Welt, die man nicht versteht, verleitet dazu, sich an Hoffnungen und Vermutungen festzuklammern, auch wenn diese schrecklich vereinfachend sind: dass Zeit zyklisch ist, die Welt flach und wir das Zentrum des Universums sind, das Gott schuf. Und dass, selbst wenn der Tod nicht das Ende ist, wir keine Kontrolle über unser Leben haben.

Im 17. Jahrhundert begannen die Menschen, die Welt als etwas systematisch Erforschbares zu begreifen; sie sammelten Daten und analysierten sie. Dafür entwickelten sie immer bessere Messgeräte und Messmethoden. Die Wirklichkeit wurde, jedenfalls in immer mehr Dimensionen, quantifizierbar. Die "wissenschaftliche Methode" begann so ihren Siegeszug.

Aber das Sammeln und Auswerten von Daten blieb unheimlich zeitaufwendig und kostenintensiv. Und deshalb sammelten die Menschen nur genau so viele Daten wie für die Beantwortung einer konkreten bereits gestellten Frage absolut notwendig war. Noch heute sind alle Institutionen, Verfahren und Methoden darauf gerichtet, so wenig Daten wie möglich zu sammeln und zu analysieren. Es ist die Zeit von „small data“ – einer zunehmend empirischen Sozialforschung, die von methodischen Abkürzungen wie dem randomisierten Sample profitierte: wieder eine Möglichkeit aus wenig Daten (einem kleinen Sample) auf das Große schließen zu können, ohne das große Ganze selbst gemessen und analysiert zu haben.

Prof. Dr. Viktor Mayer-Schönberger ist Co-Autor des internationalen Bestsellers „Big Data. Die Revolution, die unser Leben verändern wird“ und Autor des preisgekrönten Buches „Delete: Die Tugend des Vergessens in digitalen Zeiten“. Nach Stationen in Harvard und Singapur lehrt der Jurist seit 2010 Internet Governance an der Universität Oxford.



Viktor Mayer-Schönberger

**Freilich:
Wir Menschen sind konditioniert,
Ursachen zu „sehen“, auch
wenn wir ganz falsch liegen.**



All das – diese gesamte Beschränkung auf wenige Daten – aber war nur temporär, ein Artefakt des analogen Zeitalters. Denn in der digitalen Zeit sammeln wir immer mehr Daten. Es begann vielleicht vor ein, zwei Jahrzehnten in den Naturwissenschaften. So konnten mit dem Sloan Digital Sky Survey – einem Teleskop, das im Jahr 2000 in Einsatz ging – in den ersten Wochen seines Betriebs bereits mehr astronomische Daten gesammelt werden als in der gesamten Geschichte der Astronomie.

Auch in der Genetik sind die Fortschritte dramatisch. Im Jahr 2003 ging ein Forschungsprojekt zu Ende, das ein Jahrzehnt lief und eine Milliarde Dollar kostete, und am Ende das komplette Genom eines einzigen Menschen sequenziert hatte. Heute lassen sich diese drei Milliarden Basispaare für weniger als tausend Dollar in zwei bis drei Tagen sequenzieren.

Aber auch die Internet-Unternehmen sammeln Unmengen von Daten, so dass die gesamte Datenmenge in der Welt heute hunderte Male mehr ist als noch vor einem Vierteljahrhundert – und nahezu ausschließlich digital.

Diese Einfachheit im Sammeln, Speichern, aber auch im Verarbeiten und Analysieren von Daten führt zu einer neuen Dimension der Erkenntnis. Drei Qualitäten charakterisieren Big Data:

Erstens die Möglichkeit, sehr viel mehr und immer öfter nahezu alle Daten eines bestimmten Phänomens zu analysieren als in der Vergangenheit, in der wir uns oft mit Stichproben begnügt haben. Das aber erlaubt uns in der Analyse nicht nur ins Detail zu gehen, sondern auch neue Fragen zu beantworten, die uns vor dem Sammeln der Daten noch gar nicht bewusst waren. Insofern können wir „die Daten sprechen lassen“.

Zweitens gleicht die enorme Menge an Daten auch manches an Qualitätsunterschieden in den Daten wieder aus. Mussten wir in der Vergangenheit sehr viel Energie darauf verwenden, die Stichproben mit der höchstmöglichen Qualität zu sammeln, können wir bei wesentlich mehr Daten hier etwas an Unschärfe zulassen. Die Menge gleicht diese Unschärfe wieder aus.

Drittens, und vielleicht am Wichtigsten, werden mit „Big Data“ Erkenntnisse oftmals schon aus Korrelationen, also scheinbar inneren Zusammenhängen der Daten gewonnen, und nicht erst aus Behauptungen zu Ursache und Wirkung. Big Data kann uns selten sagen „warum“, sondern oftmals nur Auskunft über das „Was“ der Wirklichkeit geben, aber das alleine gibt uns schon wertvolle Einsichten. Denn bei genauerer Analyse

Mit dem Sammeln, Speichern und Analysieren riesiger Datenberge zeigen sich auch die Schattenseiten von Big Data: Die potenzielle Überwachung und der Verlust der Privatsphäre.

müssen wir erkennen, dass eine große Zahl an Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen, also die Kausalitäten, auf die wir so stolz sind, sich nicht „beweisen“ lassen, und nicht selten auf Vorurteilen beruhen.

Die Korrelationsanalyse durch Big Data eröffnet hier einen demütigeren Zugang zum Verständnis der Wirklichkeit, die eben – so beginnen wir zu verstehen – viel komplexer ist als wir zunächst glaubten.

Voraussetzung für Big-Data-Erkenntnisse ist unsere Fähigkeit, immer mehr Dimensionen unserer Wirklichkeit in Daten zu fassen und abzubilden, sozusagen zu „datafizieren“. In den letzten Jahren etwa haben wir den Ort datafiziert, nicht zuletzt dank Technologien wie GPS. Aber es geht noch viel weiter: über Facebook wurden Freundschaften datafiziert, über LinkedIn unser Arbeitsumfeld und über Google unsere schriftliche Kommunikation und das, was wir im Internet täglich suchen. Sobald Dinge datafiziert sind, lässt sich aus ihnen Wert schöpfen.

Das bringt uns zum wirtschaftlichen Wert von Big Data. Dieser liegt in der Wiederverwendung der Daten. Bisher wurden Daten in der Regel für einen ganz bestimmten Zweck gesammelt und analysiert, und dann wieder vergessen. Zu teuer war deren Aufbewahrung. In der Zukunft hingegen werden wir erkennen, dass diese Daten für andere Zwecke wiederverwendet werden können und sich daraus nicht nur neue Erkenntnisse, sondern wirtschaftlicher Mehrwert gewinnen lässt.

Mit dem Sammeln, Speichern und Analysieren riesiger Datenberge zeigen sich auch die Schattenseiten von Big Data: Die potenzielle Überwachung und der Verlust der Privatsphäre. Denn durch die Wiederverwendung von Daten – einem Kern von Big Data – wird der zentrale Mechanismus des heutigen Datenschutzes ausgehebelt. Heute hoffen wir in der Regel, durch die Information des Betroffenen zum Zeitpunkt des Datensammelns



über deren Verwendung und die Notwendigkeit der Zustimmung des Betroffenen Vertrauen zu schaffen und Privatsphäre zu schützen. Aber bei Big Data ist zum Zeitpunkt der Sammlung ja noch gar nicht klar, zu welchen Zwecken Daten wiederverwendet werden. Das Ergebnis sind schwammige Zustimmungformeln, die dem Geist des Datenschutzes widersprechen.

Und mindestens so problematisch ist die Gefahr, dass Big Data-Vorhersagen missbraucht werden, um Menschen zur Verantwortung zu ziehen, nicht für das, was sie schon getan haben, sondern was die Big Data-Analyse lediglich vorhersagt, das sie tun werden.

Durch Big Data-Analysen werden immer öfter Menschen aufgrund von Vorhersagen ihres individuellen Verhaltens anders, und damit eben auch schlechter behandelt werden. Vielleicht erkennt in Zukunft ein Onlinehändler, dass wir ein Produkt wirklich wollen und bietet es uns deshalb zu einem höheren Preis an. Oder wir errechnen, welches Verhalten wem nicht gut tut und üben dann direkten gesellschaftlichen Druck auf die Person aus, ihr Verhalten anzupassen, lediglich auf der Basis von probabilistischen Vorhersagen.

Im Kern verweigern wir den Menschen damit ihren freien Willen, indem wir sie bestrafen noch bevor sie ein Verhalten gesetzt haben. Sie haben keine Chance mehr, ihre Unschuld zu beweisen und keine Möglichkeit mehr, sich in der Situation gegen das vorhergesagte Verhalten zu entscheiden. Wir sagen ihnen, dass sie ohnehin „schuldig“ sind, weil die Big Data-Analyse das errechnet hat.

Das wäre das Ende einer ganz zentralen Freiheit des Menschen und der Beginn einer schrecklichen Knechtschaft, gegen die eine Orwell'sche Überwachung nachgerade harmlos erscheinen mag.

Das Problem freilich ist nicht die Big Data-Analyse an sich, sondern wie wir Menschen die daraus ermittelten Ergebnisse verwenden. Das Problem entsteht, wenn wir Big-Data-Korrelationen, die nichts über die Verursachung aussagen, missbrauchen, um damit über individuelle Verantwortung und Schuld zu sprechen. Freilich: Wir Menschen sind konditioniert, Ursachen zu „sehen“, auch wenn wir ganz falsch liegen. Das gibt uns ein Gefühl, die Wirklichkeit zu verstehen, auch wenn wir uns täuschen. Und das bedeutet, dass wir Menschen eben stets in Versuchung sind, Big-Data-Analysen so zu missbrauchen.

Auszug aus der Rede von Viktor Mayer-Schönberger beim lpr-forum-medienzukunft am 27. März 2014 zum Thema „Vernetzt und vermessen – Big Data – eine Revolution und was sie für uns bedeutet“





LPR und VPRT sind 2015 beide junge 25 Jahre geworden – und haben damit einen Großteil der Wegstrecke des privaten Rundfunks gemeinsam zurückgelegt. Die LPR hat wichtige und reichweitenstarke Sender zugelassen,

praxisrelevante Themen wie Werbung und Jugendschutz mitgeprägt und sich dabei als verlässlicher und kompetenter Dialogpartner der Sender erwiesen. Die Rahmenbedingungen im dualen System und aktuell auch die Volldigitalisierung des TV-Kabels im Wege eines Pilotprojekts sind wichtige Anliegen unserer Mitglieder, zu denen wir die Zusammenarbeit gern auch in Zukunft fortführen werden!

Claus Grewenig

VPRT

Seit nunmehr 22 Jahren arbeite ich mit der LPR Hessen zusammen, und auch mit KinoweltTV fühlen wir uns bei der LPR bestens aufgehoben. In all dieser Zeit haben wir die LPR stets als Innovationsmotor erlebt und als einen verlässlichen Partner, der die Entwicklung digitaler Medien fördert und mitgestaltet. Keine andere Organisation in der Medienpolitik in Hessen denkt so konsequent in die Zukunft wie die LPR. Wir freuen uns an diesem Punkt vor allem auf die Zusammenarbeit der nächsten Jahre – und darauf, gemeinsam zu entdecken, was die Zukunft für unsere Medien bringen wird.

Achim Apell

Kinowelt TV



Die LPR Hessen begleitet RTL2 seit fast 25 Jahren als freundlicher und verlässlicher Partner.

Die Worte aus Kassel sind immer klug, unaufgeregt und eine wertvolle Hilfe zur Selbstkritik. Danke!

Andreas Bartl

RTL2





Technische Entwicklungen
haben die Mediennutzung und
damit die Medien und ihre
Angebote verändert,
wir stecken mittendrin in einem
tiefgreifenden Wandlungsprozess.

Umdenken!

Wie Medienkompetenz digital gelingen kann

Angelika Beranek

„Denn im Vertrauen auf die Schrift werden sie (die Menschen) ihre Erinnerungen mithilfe geborgter Formen von außen heranziehen, nicht von innen aus sich herausziehen; sodass sie sich vielwissend dünken werden, obwohl sie größtenteils unwissend sind, und schwierig im Umgang sein, weil sie scheinweise geworden sind statt weise“
(Platon 428-348 v. Chr. aus „Phaidros“)

Hat sich seit Platons Analyse etwas geändert? Neue Medien werden schon immer mit Skepsis betrachtet. Und immer wieder stellt sich die Frage neu, wie mit den jeweils neuen Kommunikationsmitteln umzugehen ist? Dass der Umgang mit Medien erlernt werden muss, dass es eine Medienerziehung braucht, dieses Bewusstsein entsteht parallel zur Entwicklung der Massenmedien. Seit rund einem Vierteljahrhundert wird die Vermittlung von Medienkompetenz als wichtiges gesellschaftliches Thema erkannt und eingefordert.

In diesen zurückliegenden 25 Jahren hat sich viel getan. Technische Entwicklungen haben die Mediennutzung und damit die Medien und ihre Angebote verändert, wir stecken mitten drin in einem tiefgreifenden Wandlungsprozess. Das Internet ist das ubiquitäre Medium – auch und vor allem der Jugendlichen. Die JIM-Studie des medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest erhebt die Nutzungsdaten von Kindern und Jugendlichen seit 1998; damals waren lediglich fünf Prozent der Jugendlichen im Netz unterwegs, und folglich standen zunächst die Nutzung von Fernsehen, Radio und Printmedien im Mittelpunkt der aufklärerischen Bemühungen. Noch immer gilt, dass man die klassischen Medien nicht aus dem Auge verlieren darf, denn ihre Nutzung ist seit Beginn der JIM-Erhebungen nicht zurückgegangen; neue Medien sind in erheblichem Maß dazugekommen und erweitern das Feld der Medienpädagogik.



Angelika Beranek

Prof. Dr. Angelika Beranek unterrichtet seit 2015 Grundlagen Sozialer Arbeit mit Schwerpunkt Medienbildung an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München. Die Sozialpädagogin hat umfangreiche praktische Erfahrung in der Vermittlung von Medienkompetenz gesammelt. Ihre Arbeit wurde mehrfach ausgezeichnet, u. a. mit dem Klicksafe-Preis.

Medienkompetenz in der Theorie

Medienkompetenz ist „die Fähigkeit, Medien und die dadurch vermittelten Inhalte den eigenen Zielen und Bedürfnissen entsprechend effektiv nutzen zu können.“
Dieter Baacke, Nestor der Medienpädagogik

Erinnern wir uns: Es war Bertolt Brecht, der in den 1920er Jahren eine Demokratisierung des Rundfunks und die Befähigung des einfachen Bürgers zur Anwendung und Nutzung der Medien forderte. Hans Magnus Enzensberger analysierte in den 1970er Jahren die „Bewusstseins-Industrie“ und verlangte einen emanzipatorischen Umgang mit den Medien. Medienkompetenz wird zu einer Zielkategorie pädagogischen Handelns. Und schließlich rücken die Ziele und Bedürfnisse des Einzelnen im Umgang mit den Medien in den Vordergrund; Dieter Baackes Definition von Medienkompetenz erlangt in den 1990er Jahren schließlich eine besondere Bedeutung.

Neben den pädagogischen Definitionen und Bemühungen entdecken Politik und Wirtschaft das Themenfeld: 1998 stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fest: „Medienkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation der Zukunft und Bedingung für die Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Firmen in Industrie, Dienstleistung, Handel und Handwerk.“ Und auch die Wirtschaft bemüht sich um erfolgreichen Jugendschutz – im Zuge der Selbstregulierung. Die 1994 gegründete USK (Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle) wird zunächst vom Förderverein für Jugend und Sozialarbeit e.V. getragen und seit 2008 von den beiden großen Verbänden der Spieleindustrie, dem Bundesverband Interaktive Unterhaltungssoftware (BIU) und dem Bundesverband der deutschen Games-Branche (GAME).

Medienkompetenz wird also nicht nur als Bildungs- und Lernziel im pädagogischen Sinne angesehen, sondern auch als wirtschaftliche Notwendigkeit und gesellschaftspolitisches Ziel (Stichwort Partizipation) etabliert. Seit Internet und Digitalisierung unser Leben immer weiter durchdringen, wird es notwendig, den Begriff der Medienkompetenz weiter zu entwickeln und ausdifferenzieren. Hierbei spielt eine Neudefinition von Informationskompetenz eine große Rolle. Die Nutzer sollen lernen, Informationen zu finden, zu bewerten und aufzubereiten; das ist schon angesichts der enormen Da-



tenmengen eine nicht zu unterschätzende Aufgabe. Sie sollen darüber hinaus auch die Funktionsweise des Netzes und der digitalen Kommunikation verstehen und damit lernen, welchen Einfluss Programmierungen haben.

Medienkompetenz in der Praxis

„Die 90er haben angerufen und wollen ihren Sündenbock zurück
#killerspiele“ – Twitter 2016

Die medienpädagogische Praxis richtet sich stark an aktuellen gesellschaftlichen Debatten aus, da sie nicht nur den technischen Entwicklungen Rechnung tragen muss, sondern auch Fördergelder nach politischer Gewichtung vergeben werden.

In Folge des Amoklaufs in München, als im Juli 2016 im Olympia Einkaufszentrum ein 18-Jähriger neun Menschen tötet und zahlreiche weitere verletzt, flammt die Killerspiel-Debatte wieder auf. Die Forderung nach einem Verbot von gewalthaltigen Spielen holt die Medienpädagogik, zumindest kurzfristig, wieder ein. Schon einmal, in den 90er Jahren, sind gewalthaltige Computerspiele und ihre Auswirkungen ein hitzig diskutiertes Thema; von dem man zunächst hofft, es mit dem Verbot von Killerspielen zu bewältigen. Dann bestimmt das nächste Buzzword die Agenda: Das Suchtpotenzial von Spielen. 2004 kommt „World of Warcraft“ auf den Markt; Jugendliche und Erwachsene versinken in der virtuellen Welt, so sehr, dass Suchthilfe und Medienpädagogik dringend nach Rezepten gefragt werden.

Auch Chats werden Bestandteil des medienpädagogischen Aufgabenkatalogs. Bereits 1999 geht mit knuddels.de eine Plattform für Jugendliche an den Start; die zu Hochzeiten 2,4 Millionen und heute noch eine Million aktive Nutzer hat. 2007 folgt hierzulande die Webseite SchuelerVZ. Eltern sind besorgt, dass es nun eine Community speziell für Schüler gibt, deren Motto „Eltern müssen draußen bleiben“ lautet. Längst aber ist Facebook gleichbedeutend für die Kommunikation im Social Web, die Vernetzung der Vielen, das Verschmelzen von Individual- und Massenkommunikation. Der Aufstieg des 2004 gestarteten Netzwerks, der in Deutschland mit einiger Zeitverzögerung stattfindet, wird beschleunigt durch die mobilen Nutzungsmöglichkeiten. Mit den erschwinglichen Smartphones kommen ganz konkrete medienpädagogische Fragen auf: Ab welchem Alter kann mein Kind ein Smartphone haben? Welche Apps darf mein Kind benutzen? Wie sind nicht wünschenswerte Inhalte zu verbannen?

Die Nutzung mobiler Anwendungen steht jetzt im Fokus. WhatsApp, Instagram und schließlich SnapChat oder Pokemon Go beschäftigen heute den präventiven Jugendmedienschutz.

Neue Herausforderungen

„#StartUp präsentiert digitalen Spielteppich für Kindergartenkinder“ – Twitter 2016 @TK_Presse

Die technischen Entwicklungen schreiten rasant voran, so rasant, dass es ist nicht einfach ist, damit Schritt zu halten. Vieles, was derzeit auf den Markt kommt, erschien vor kurzem noch wie Zukunftsmusik. Autonom fahrende Autos und Busse, Roboter, die in Einkaufszentren auf Patrouille gehen, virtuelle Realität, Cloud Computing mit immer verfügbaren Daten, das Smart Home, das Internet der Dinge, Big Data. All dies ist Realität. Und auch im Kinderzimmer sind vernetzte Geräte angekommen. Der US-amerikanische Spielzeughersteller Mattel hat das erste Smart Home für die Barbie-Puppe vorgestellt. Betritt Barbie einen Raum, geht das Licht an, der Herd in der Puppenküche lässt sich über Sprachsteuerung bedienen.

Um in der digitalisierten Welt zurecht zu kommen, ist eine neue Art von Kompetenz – neben oder als Teilbereich von Medienkompetenz – erforderlich: Code Literacy. Sie soll befähigen, Programmiercodes und ihre Bedeutung zu verstehen, sich mit der Architektur des virtuellen Raums vertraut zu machen. Welche (Zugangs-)beschränkungen, Teilhabe- und Manipulationsmöglichkeiten bieten die selbst lernenden Programmierungen? Welche Werte, Normen und Ziele stehen hinter den Programmcodes? Eng verbunden sind hiermit auch Fragen der Medienethik.

All dies muss eine moderne, zeitgemäße medienpädagogische Arbeit berücksichtigen. Doch wie soll man das schaffen? Brauchen wir für jede neue Anwendung ein neues pädagogisches Konzept?

Der schnelle Wandel, die rasante Weiterentwicklung erfordert ein Umdenken in den Vermittlungsstrukturen. Es können nicht mehr nur die aktuellen Anwendungen erklärt werden, sondern es muss grundlegendes Wissen vermittelt werden. Grundlegendes in der Informatik, Basiswissen darüber, wie das Internet funktioniert, wie die neuen Gatekeeper arbeiten, was ihre Geschäftsmodelle sind, was mit unseren Daten passiert. Und



dies nicht nur mit Blick auf Facebook, WhatsApp, Minecraft oder Snapchat, sondern auch mit Blick auf das, was kommt.

Das wird nur gelingen, wenn klassisches Anwenderwissen mit der gleichzeitigen Vermittlung von Werten und Normen gepaart ist. Denn die dahinterstehenden Themenkomplexe wie Sozialverhalten, Datenschutz und rechtliche Rahmenbedingungen sind für alle Anwendungen vergleichbar; oft sogar vergleichbar mit den Regelungen unseres „offline“-Lebens.

Besonders deutlich wird dies beim Thema Cybermobbing. Natürlich hilft es zu wissen, wie man seine Privatsphäre online schützt, doch dies nützt wenig, wenn nicht über zwischenmenschliche Umgangsformen gesprochen wird. Es geht um eine grundsätzliche wertschätzende Haltung anderen gegenüber und nicht um rein technische Kompetenzen. Es geht um Werte, Normen und Regeln des persönlichen Umgangs miteinander und um eine reflektierte Mediennutzung. Nur wenn wir lernen, diese Grundstrukturen sichtbar zu machen und zu vermitteln, kann ein wirksamer präventiver Jugendmedienschutz künftig noch gelingen.

Dornröschen erwecken

Damit Bürgermedien die publizistische Vielfalt im Lokalen ergänzen

Vinzenz Wyss

Seit mehr als 30 Jahren tragen die so genannten Bürgermedien zur Vielfalt der deutschen Medienlandschaft bei; bundesweit gibt es rund 170 Offene Kanäle, nicht-kommerzielle Radio- und Fernsehsender, Campus-Radios oder Ausbildungskanäle. Sie werden als dritte Säule neben den öffentlich-rechtlichen und den kommerziellen Medien bezeichnet. Es wird von ihnen erwartet, dass sie sich von den beiden anderen Typen funktional unterscheiden. Artikulation, Partizipation sowie Förderung von Medienkompetenz sind in normativer Hinsicht die Funktionen der Bürgermedien; dabei liegt der Fokus vor allem auf der Lokalpublizistik, also auf jenem Bereich, aus dem sich lokale und regionale Tageszeitungen wegen wegbrechender Ressourcen und in Folge der voranschreitenden Medienkonzentration immer mehr zurückziehen und in dem auch die kommerziellen Radio- und Fernsehveranstalter aufgrund prekärer Arbeitsbedingungen an Grenzen stoßen. Schon die Gründung der Bürgermedien in den 1980er Jahren war medienpolitisch motiviert und von dem Wunsch nach lokaler publizistischer Ergänzung getragen und wurde in den jeweiligen Landesmediengesetzen verankert.



Vinzenz Wyss

Mit der Artikulationsfunktion sollen die Bürgermedien zur strukturellen und inhaltlichen Vielfalt im demokratischen Zusammenleben beitragen. Artikulation zu ermöglichen wird in einer Zeit wichtiger, in der die sogenannten Elite-Medien von bestimmten Bevölkerungsgruppen zunehmend als Teil des Establishments, als „Mainstreammedien“ oder schlicht als „die Medien“ abgelehnt werden, weil sie, so der Vorwurf, die Mächtigen nicht hinreichend kontrollierten, sondern vielmehr mit ihnen gemeinsame Sache machten. Da hilft es wenig, wenn Traditionsmedien proklamieren, ihre Qualität

sei anderen Kanälen im Netz überlegen, wenn eine wachsende Gruppe von Mediennutzern beginnen, Algorithmen mehr zu vertrauen als professionellen und etablierten Journalisten. Tatsächlich weisen Bürgermedien im Vergleich zu Tageszeitungen eine andere inhaltliche Struktur auf, beobachten und bearbeiten exklusiv andere Ereignisse und Themen; wenn auch mit eher geringer Reichweite. Mit diesem empirischen Befund darf also durchaus von einer „publizistischen Vielfaltsreserve“ oder gar von einer „Ausfallbürgerschaft“ in einem kommerzialisierten Mediensystem gesprochen werden.

Prof. Dr. Vinzenz Wyss lehrt seit 2003 Journalistik an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Winterthur. In seiner Forschung befasst sich der Publizistikwissenschaftler mit Fragen der journalistischen Qualitätssicherung sowie in der Praxis mit der Evaluierung von Qualitätsmanagement in Medienorganisationen.

Tatsächlich weisen Bürgermedien im Vergleich zu Tageszeitungen eine andere inhaltliche Struktur auf, beobachten und bearbeiten exklusiv andere Ereignisse und Themen; wenn auch mit eher geringer Reichweite.



Mit der Partizipationsfunktion ist das Potenzial der Bürgermedien angesprochen, nicht im Mediensystem sozialisierten und professionalisierten Journalisten, sondern Laien die Möglichkeit zu geben, aufgrund eigener Relevanzbewertungen publizistische Angebote zu produzieren und zu veröffentlichen. Die Partizipationsmöglichkeiten fördern wiederum die Identifikation und gesellschaftliche Integration.

Schließlich wird den Bürgermedien auch eine Medienbildungsfunktion zugewiesen. Durch ihre aktive Mitarbeit können sich die Macher der Bürgermedien weiterqualifizieren, sich praktisches Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit Medien aneignen. Unterstützt wird die Medienbildung mancherorts von Medienpädagogen, die wiederum Anregungen für die aktive Medienarbeit zum Beispiel im Rahmen von Medienprojekten mit Kindern und Jugendlichen erhalten.

Dabei ist das Potenzial der Bürgermedien bei weitem nicht ausgeschöpft. Es gibt bei medienwissenschaftlichen Beobachtern zwar einen Konsens, dass die produzierenden Macher solch partizipativer Platt-

formen einen vielfältigen Nutzen aus ihrer Arbeit ziehen und dass die demokratietheoretische Funktion entsprechender Angebote vor allem im lokalen Raum enorm ist. Gleichzeitig muss aber auch kritisch festgehalten werden, dass diese Form gesellschaftlicher Beteiligung mit Hilfe von Onlineplattformen noch ein Schattendasein führt.

Gerade dort, wo eine regelrechte Erosion der Lokalpublizistik zu beobachten ist; dort wo die Tageszeitung massiv Stellen abbaut und bei den Rezipienten an Relevanz einbüßt oder dort, wo sich kommerzielle Medien schwertun, ihr Geschäftsmodell weiterzuführen; dort entsteht ein neues Potenzial und eine neue Verantwortung für Bürgermedien als „Ausfallbürgerschaft“.

Dafür müssen sich Bürgermedien jedoch insbesondere von anderen „Offenen Kanälen“ unterscheiden, die auch unbeschränkt Zugang zur Öffentlichkeit herstellen können: Jeder und jede kann sich mit Gleichgesinnten zu einer Marke zusammenschließen und

Schließlich wird den Bürgermedien auch eine Medienbildungsfunktion zugewiesen. Durch ihre aktive Mitarbeit können sich die Macher der Bürgermedien weiterqualifizieren, sich praktisches Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit Medien aneignen.

beispielsweise auf Youtube für bestimmte Zielgruppen eigene Sendungen machen oder jenseits der Verlage auf digitalen Kanälen per Micropayment finanzierbare Inhalte ausliefern oder über Facebook gratis zur Verfügung stellen. Insgesamt haben sich für das Publikum die Partizipationsmöglichkeiten durch eine Vielzahl von Kommunikationsmöglichkeiten jenseits der herkömmlichen Verlage und Medien erhöht. Lokale und hyperlokale Blogs haben die Möglichkeit, eine Gegenöffentlichkeit darzustellen und Themen zu bearbeiten, die von traditionellen lokalen Medien nicht beachtet werden. Solche Laienbeiträge können internetöffentliche, lokale Diskurse entstehen lassen, die dann eine massenmediale Öffentlichkeit werden, wenn sie von traditionellen und reichweitenstarken Medien aufgegriffen werden und so die publizistische Vielfalt im Lokalen ergänzen.


Worin besteht dennoch der Vorteil von öffentlich geförderten Bürgermedien? Die Antwort auf diese, auch medienpolitisch, wichtige Frage liegt darin, für organisierte Bürgermedien im Rahmen eines Modells der regulierten Selbstregulierung Anreize zu schaffen, eine Verantwortungskultur zu etablieren. Das bedeutet aber auch, dass sich Bürgermedien bzw. das Management entsprechender Organisationen professionalisieren und Formen des Qualitätsmanagements einrichten müssen.

Wie soll das gehen? Dazu gibt es einschlägige Erfahrungen mit dem „Schweizer Modell“ zur regulierten Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im privaten Rundfunk, das als Folie zur Förderung von Bürgermedien herangezogen werden kann. Dabei werden auf der rechtlichen Grundlage des Radio- und Fernsehgesetzes private Rundfunkveranstalter verpflichtet, ein Qualitätssicherungssystem einzurichten, mit dem gemäß dem in der Sendekonzession vereinbarten Leistungsauftrag senderspezifische Qualitätsziele (z. B. in publizistischen Leitbildern, Sendungskonzepten oder Richtlinien) intern wie extern kommuniziert und – mittels qualitätssichernder Verfahren (wie Konzeption, Planung, Briefings, Abnahme, Feedbacks/Sendungskritik oder Publikumsforschung) – deren Einhaltung redaktionsintern systematisch überprüft werden. Darüber hinaus sollen die Veranstalter belegen, dass ihr Personal in journalistischer Hinsicht weitergebildet wird.

Der Regulierer schreibt also den Programmveranstaltern vor, bestimmte Maßnahmen der Qualitätssicherung zu implementieren, erlässt aber keine Vorschriften dazu, wie diese auszugestaltet sind. Damit wird die Autonomie der Veranstalter gewährleistet und den Sendern die Möglichkeit gegeben, ihr Qualitätssicherungssystem an ihrem spezifischen Organisationsziel auszurichten. Schließlich sollen die Veranstalter den Stand ihrer Qualitätssicherung regelmäßig von einer externen, vom Regulierer anerkannten Organisation ihrer Wahl evaluieren lassen. Im Gegenzug können, so im Schweizer Modell, die Programmveranstalter einen Anteil der Rundfunk-Empfangsgebühren erhalten.

Bei der Frage, wie künftig Bürgermedien, zum Beispiel nichtkommerzielle Lokalradios, zu fördern sind, können die Erfahrungen mit dem „Schweizer Modell“ als Inspirationsquelle dienen. Auch Bürgermedien können trotz wesentlichem Anteil an Freiwilligenarbeit dazu verpflichtet werden, als zentrale Förderungsbedingung ein Qualitätssicherungssystem einzurichten. Die Funktionen Artikulation, Partizipation, Medienkompetenz sind dabei als Qualitätsziele zu operationalisieren. Wie auch immer eine öffentlich organisierte Finanzierung förderungswürdiger Bürgermedien ausgestaltet sein wird: es werden Entscheidungsgrundlagen benötigt, die eine Förderungswürdigkeit nachvollziehbar machen. Es setzt einen evaluierbaren Prozess voraus, ein an einen Leistungsauftrag gekoppeltes Qualitätssicherungssystem zu etablieren. Es könnte sich lohnen; denn damit könnte das in den Bürgermedien schlummernde Potenzial aus seinem Dornröschenschlaf wachgeküsst werden.

¹ Ausführlicher dazu: Wyss, Vinzenz (2013): Auf dem Weg zur Anreizregulierung: Der Blick auf das Schweizer Modell. In: die medienanstalten, ALM GbR (Hg.): Programmbericht. Fernsehen in Deutschland. Programmforschung und Programmdiskurs, Vistas, S.207-219



**Auch Bürgermedien
können trotz wesentlichem
Anteil an Freiwilligenarbeit
dazu verpflichtet werden, als
zentrale Förderungsbedingung
ein Qualitätssicherungssystem
einzurichten.**

Vielfalt bleibt das große Ziel

Über Medienentwicklung und -regulierung

Interview mit LPR-Gründungsdirektor Wolfgang Thaenert



Wolfgang Thaenert

Herr Thaenert, wo stehen wir nach einem Vierteljahrhundert rasanter Medienentwicklung mit Blick auf Vielfalt und Pluralismus?

WOLFGANG THAENERT: Angebotsvielfalt und Meinungspluralismus sind Grundlage der Meinungsbildung des Bürgers, auch in der heutigen Informationsgesellschaft. Rundfunk und Presse haben im ablaufenden Vierteljahrhundert ihre Alleinstellung als Informationsquelle verloren. Das Netz spielt eine ebenso wichtige Rolle als Vermittler redaktioneller Inhalte wie individueller Botschaften und Kommunikationsangebote. Angesichts der Fülle von Angeboten auf Facebook und youtube gilt es, den Überblick zu behalten, die Seriosität so mancher Nachricht zu prüfen und

sie richtig einzuordnen. Dafür und zur Ausleuchtung von Interessen und Hintergründen können Rundfunk und Presse unschätzbare Dienste leisten. Sie sind auch weiter Garanten für Vielfalt und Pluralismus, ihnen kommt im multimedialen Angebotsmix allerdings eine veränderte Funktion zu.

Und wie war es damals, auch in puncto Vielfalt und Pluralismus, als Sie Ihren Schreibtisch in Kassel als Direktor der LPR Hessen neu bezogen?

1989 ging es darum, die verfassungsrechtlichen Vorgaben für die duale Rundfunkordnung umzusetzen. Diese Ordnung soll gewährleisten, dass „die Vielfalt der bestehenden Meinungen im Rundfunk in größtmöglicher Breite und Vollständigkeit zum Ausdruck“ gelangt. Anders als der öffentlich-rechtliche Rundfunk haben die Privaten innerhalb des dualen Systems einen Grundstandard an Vielfalt zu erfüllen. Ihnen kommt eine publizistische Ergänzungsfunktion zu, wie das Hessische Privatrundfunkgesetz es ausdrückt. Die Lizenzierung und Programmaufsicht der LPR waren den beschriebenen Zielen bei der Einführung des privaten Rundfunks verpflichtet. Unsere Tätigkeit hatte insbesondere für größere Anbietervielfalt und ein Mehr an redaktionellen Auswahlmöglichkeiten in der Rundfunklandschaft Hessens und darüber hinaus zu sorgen. Auch nach der erfolgreichen Etablierung privater Programme ist die Vielfaltsvorsorge nicht überholt; sie bleibt vielmehr Aufgabe der LPR und der anderen Landesmedienanstalten.

Als die LPR 1989 ihre Arbeit aufnahm, bestand die Arbeit der Regulierer vor allem in der Zuteilung knapper Rundfunkfrequenzen und in der Aufsicht darüber, ob die Programmrichtlinien eingehalten wurden. Wie groß war der Gestaltungsspielraum der LPR?

Die Programmfreiheit der Veranstalter lässt Wunschkonzerte der LPR nicht zu. Die Auswahl aus den Bewerbungen um knappe UKW-Hörfrequenzen erfolgte nach den gesetzlich vorgegebenen Vielfaltskriterien. Gleichwohl hat sich durch Konkretisierung der unterrepräsentierten Programmfarben in den Ausschreibungen, im Bieter-Wettbewerb der Lizenzbewerber um begehrte Zulassungen und später in regelmäßigen Kontakten mit Veranstaltern und deren Programmbeiräten ein breites und buntes Programmangebot für Hessen erzielen lassen. Jährliche Programmanalysen der LPR haben einen Soll-/Ist-Vergleich ermöglicht und sind noch heute eine gute Basis für Gespräche zwischen Programmanbietern und Regulierer.

In den Anfangszeiten des dualen Systems verstanden sich die Bundesländer Bayern und Nordrhein-Westfalen als so etwas wie die „Schutzmächte“ der beiden großen Akteure im privaten Fernsehen. Mit dem Wort „Standortpolitik“ umschrieb man das damals wohl eher beschönigend, was die Bayern für Leo Kirch und sein Unternehmen und was die Nordrhein-Westfalen für Bertelsmann und RTL taten. Welche Auswirkungen hatte dieses Selbstverständnis in München sowie in Düsseldorf und Gütersloh für die föderale Gestaltung des politischen und des rechtlichen Rahmens?

Medienpolitik und Medienaufsicht sind mehr als Standortfürsorge. Der Föderalismus setzt auf Beteiligung aller Länder und Landesstellen. Richtig verstanden kann Föderalismus also das Risiko zentralistischer Einflussnahmen und die Durchsetzung individueller Sonderinteressen auf Veranstalter- wie auf Länderseite begrenzen. Dazu bedarf es aber einer strikt sachbezogenen Zusammenarbeit, die in bundesweiten Rundfunkangelegenheiten allein am Maßstab des Rundfunkrechts orientiert sein darf. Die zunächst praktizierte bloße Abstimmung der Landesmedienanstalten erwies sich als zu unverbindlich. Und so war es durchaus folgerichtig, dass dann in weiteren Rundfunkänderungsstaatsverträgen für Zulassung und Aufsicht bundesweiter Programme ein koordiniertes Verfahren festgeschrieben wurde.

Dazu brauchte es dann zunächst das „Wunder von Bad Neuenahr“. 2000 hatten sich die Ministerpräsidenten nach vehementem Streit überraschend auf neue Vorgaben zum Thema Medienkonzentration in einem hoch konzentrierten Markt geeinigt. Welchen Stellenwert geben Sie dieser Weichenstellung heute?

Prof. Wolfgang Thaenert führte die LPR Hessen seit ihrer Gründung 1989 bis zu seiner Pensionierung Ende 2013. Im Verbund der Landesmedienanstalten übernahm er zahlreiche Funktionen, u. a. hatte er den Vorsitz der Direktorenkonferenz inne. Seit 2003 lehrt der Jurist als Honorarprofessor Medienrecht an der Universität Kassel.



Die Begrenzung von Wirtschaftsmacht ist und bleibt, wie viele Fusionskontrollen zeigen, schwierig. Die anfänglichen Regelungen im Rundfunkstaatsvertrag zum Medienkonzentrationsrecht sahen lediglich eine Begrenzung von TV-Lizenzen in einer Hand vor. Wer ein Fernsehvollprogramm veranstaltete, sollte nur ein weiteres Spartenprogramm verantworten dürfen. Diese Vorgabe erwies sich schnell als anfällig für Umgehungsversuche expansionswilliger Fernsehunternehmen. Jedenfalls legten die Beziehungen deutscher TV-Veranstalter zu Rupert Murdoch, Silvio Berlusconi und die Vater-Sohn-Beziehung Kirch das nahe. Als Lösung erschien dem Gesetzgeber das Zuschaueranteilsmodell, das für Fernsehunternehmen zwar Mehrfachbeteiligungen erlaubt, allerdings eine Höchstgrenze am Zuschauermarkt vorsieht. Wunder hat der Beschluss der Ministerpräsidenten in Bad Neuenahr nicht bewirkt; er hat nicht etwa Entflechtungen erzwungen, sondern den Status Quo der TV-Branche im Wesentlichen festgeschrieben. Allerdings sehen die Regeln zur Begrenzung der Medienkonzentration die Abgabe von Sendezeit an unabhängige Drittanbieter und andere Kompensationsmaßnahmen für starke Marktstellungen vor.

Die Reform brachte auch eine verfahrensrechtliche Änderung mit sich. Die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich, kurz KEK, übernahm die Zuständigkeit. Wie haben Sie das damals bewertet, haben die Ministerpräsidenten den Landesmedienanstalten die KEK gleichsam „vor die Nase gesetzt“?

Ganz und gar nicht „vor die Nase gesetzt“. Wir haben die KEK als unabhängige Sachverständigen-Kommission auf- und angenommen. Der heutige LPR-Direktor Joachim Becker hatte die Organisation der KEK in Potsdam aufgebaut, er ist, ebenso wie ich es war, neben fünf anderen Kollegen aus den Medienanstalten und sechs Sachverständigen Mitglied der KEK. Der Rundfunkstaatsvertrag hat die KEK als Organ der Landesmedienanstalten organisiert und ihnen damit zusätzliche Expertise „an die Hand gegeben“. Kurz: die KEK ist wie die Kommission für den Jugendmedienschutz (KJM) integraler Bestandteil der Medienanstalten.

Welche Lehren sollten wir aus dem damaligen Streit um die Medienkonzentration ziehen?

Der Gefahr vorherrschender Meinungsmacht ist frühzeitig zu begegnen. Diese Einsicht verdanken wir nicht zuletzt dem Bundesverfassungsgericht. Sie hat nichts an Aktualität verloren – im Gegenteil. Für die Fortentwicklung der Regeln zur Begrenzung der Medienkonzentration heißt das: Der Rundfunkstaatsvertrag konzentriert sich zwar noch auf die Macht des Fernsehens; im Netz sind aber längst zahlreiche fernsehähnliche Telemedien entstanden, die sich vor allem bei Jüngeren wachsender Beliebtheit erfreuen. Google, Facebook und Co beeinflussen das Informationsverhalten und die Meinungsbildung ihrer Nutzer in wachsendem Maße. Die wirtschaftliche Macht dieser

Der Gefahr vorherrschender Meinungsmacht ist frühzeitig zu begegnen. Diese Einsicht verdanken wir nicht zuletzt dem Bundesverfassungsgericht. Sie hat nichts an Aktualität verloren – im Gegenteil.

Netz-Giganten und ihren Einfluss auf die Meinungsbildung zu begrenzen, gehört zu den Herausforderungen der Zukunft. Allerdings kann von „frühzeitig“ dabei kaum noch die Rede sein.

Im Laufe der Jahre und nach vielen Entwicklungssprüngen änderte sich auch das Regulierungsregime: Wann und aus welchem Anlass wurde Ihnen klar, dass die klassische hoheitliche Steuerung nicht mehr die richtige Art und Weise der Medienregulierung ist und Regulierung künftig mehr mit der Moderation von Prozessen zu tun haben dürfte?

Die Digitalisierung hat für eine Vielzahl neuer Angebote, für komplexe Geschäftsmodelle und unübersichtliche Verantwortungsstrukturen gesorgt. Dem musste sich die Aufsichts- und Zulassungspraxis anpassen. Die klassische Regulierung, die eine Einzelprüfung von Angeboten, gegebenenfalls Beanstandung und Sanktionierung eines der Landesmedienanstalt bekannten Inhalteanbieters voraussetzt, geriet angesichts der Quantität in- und ausländischer Angebote und ihrer Bündelung durch Aggregatoren unter Druck. Hier war es der Jugendmedienschutz, der den Weg zur regulierten Selbstregulierung wies. Und wenn Plattformen an die Stelle einzelner Sender und Telemedienanbieter treten, braucht es neue Marktzutrittsregelungen. Mit anderen Worten: Die klassische Zulassung wird durch die Zuweisung von Kapazitäten auf verschiedenen Verbreitungs- und Vermarktungsplattformen abgelöst. Hierfür formuliert der Gesetzgeber Zielvorgaben wie Vielfalt des Angebotes, Diskriminierungsfreiheit des Zugangs zu Verbreitungstechnologien oder deren Nutzung zu angemessenen Bedingungen. Die Konkretisierung ist den Landesmedienanstalten übertragen.

Proprietäre Systeme aufzubauen, ist nichts Neues. Leo Kirch wollte einst mit der d-box ein geschlossenes Imperium schaffen; die großen Plattformen, die Internetgiganten,



versuchen ihren Nutzern heute jeweils ihre „walled gardens“ schmackhaft zu machen. Inwieweit haben wir die „kalifornische Herausforderung“ aus Ihrer Sicht verstanden und wie sollen wir damit umgehen?

Proprietäre Systeme sind stets ein Risiko für Vielfalt und Meinungsppluralismus. Sie lenken unsere Aufmerksamkeit auf bestimmte Inhalte und Angebote und bestimmen damit unser Informationsverhalten und unsere Meinungsbildung. Wir sind uns dieser Folgen nicht immer bewusst. Wir kennen weder die Geschäftspolitik der Mittler noch die Algorithmen, die die Nutzung der Angebote beeinflussen. Zudem sind Angebote aus einer Hand nutzerfreundlich, sie kommen damit unserer Bequemlichkeit entgegen. Wer wollte angesichts dieser Annehmlichkeiten noch Alternativen prüfen? Eine Antwort auf Ihre Frage nach dem richtigen Umgang mit der kalifornischen Herausforderung fällt schwer. Der schnell wachsenden Marktmacht von Google, Facebook und Co ist auf nationaler Ebene kaum noch zu begegnen; ob eine europaweite Initiative wirkt, bleibt zu hoffen. Die vielfach erhobene Forderung nach mehr Transparenz kann dem kritischen Nutzer helfen – sie ist aber alles andere als bequem.

1999 startete Endemol „Big Brother“ in den Niederlanden. Ein Jahr später strahlte RTL2, mit einer Lizenz der LPR Hessen ausgestattet, die erste Staffel hierzulande aus. Die Aufregung war groß, in den Debatten über die Sendung aus dem Container wurden schwere Geschütze aufgeföhren. Es wurde ernsthaft debattiert, dass Big Brother ein Angriff auf die Menschenwürde sei. Wofür steht Big Brother heute aus Ihrer Sicht?

Big Brother gehört, ganz offen gesagt, zu den Enttäuschungen der Programmentwicklung und meiner Aufsichtstätigkeit in der LPR. Rückblickend müssen wir erkennen, dass Reality-Formate den Einstieg in einen ganz neuen Umgang mit Privatheit markieren. Während das Bundesverfassungsgericht mit zunehmenden Vernetzungsmöglichkeiten personenbezogener Daten seine Anforderungen an einen wirksamen Schutz der informationellen Selbstbestimmung steigert, laden Big Brother und mehr noch social networks zur freiwilligen Aufgabe der Privatheit in unterhaltsamer Form ein. Auch wenn der Erfolg des Sendeformats beim Zuschauer das leicht vergessen lässt, ist ein Spiel mit Persönlichkeitsrechten risikoreich, insbesondere für die Mitspieler, weil sich die Folgen für deren Ansehen in der Öffentlichkeit erst später zeigen. Auch programmlich sind „Reality-Formate“ nicht unproblematisch. Sie zeichnen weniger die Realität als ein Zerrbild unserer Gesellschaft und bieten Anlass zu Zweifeln an der publizistischen Ergänzungsfunktion des Privatrundfunks.

Warum blieb es denn seinerzeit bei den heiß geföhrenen Debatten ohne weitere Maßnahmen der Medienwächter?

Der Erfolg einer juristischen Auseinandersetzung über eine Beanstandung von Big Brother erschien der Mehrheit der Landesmedienanstalten höchst unsicher; deshalb hat die LPR von Aufsichtsmaßnahmen abgesehen. Aber wir haben die öffentliche Diskussion über das Format gefördert; das hat viele für die Problematik sensibilisiert. Allerdings hat es bei den Sendern nicht zu programmlichen Verhaltenskodizes geführt. Das finde ich immer noch enttäuschend.

Ein Rückblick auf fast ein Vierteljahrhundert Tätigkeit als „Medienwächter“: Was sehen Sie als großen Erfolg an und was war Ihre große Niederlage?

Zu meiner größten Niederlage gehört in der Tat Big Brother; ich bedaure, dass die Medienaufsicht keine klare Linie dazu entwickelt hat. Auf der Erfolgsseite möchte ich vier wichtige und bleibende Beiträge der LPR zur dualen Medienordnung in Hessen erwähnen. Der erste liegt in der Entwicklung eines überlebensfähigen Privatrundfunks im Lande. Einen zweiten Erfolg sehe ich im Aufbau eines inzwischen engmaschigen landesweiten Netzwerks zur Vermittlung von Medienkompetenz. Drittens kommt in Hessen, das aus gutem Grund auf Lokalfunk verzichtet hat, dem Bürgerfunk eine wichtige Rolle zu; Offene Kanäle und nichtkommerzielle Radios bieten Foren zur Auseinandersetzung mit dem Geschehen vor Ort, eröffnen dem Bürger Partizipationschancen und Einblicke in die Gesetze des Journalismus. Last but not least sind der Erhalt und die Entwicklung eines Mediensystems, das der Informationsgesellschaft gerecht wird, Anliegen des jährlichen lpr-forums-medienzukunft. Der dort thematisierte Journalismus bleibt Bedingung für Vielfalt. Das Positive überwiegt also in meinem persönlichen Rückblick.

Die Fragen stellte Ingrid Scheithauer





Im Interesse der Allgemeinheit

„Soft Power“ – Plurale Gremien in der digitalen Medienwelt

Winfried Engel

„Die Aufgaben nach diesem Gesetz nimmt die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien wahr. Organe der Landesanstalt sind 1. die Versammlung, 2. der Direktor.“, so beginnt der Achte Abschnitt des Hessischen Privatrundfunkgesetzes, in dem es um die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien geht. Zur „Versammlung“ heißt es in § 49 (1): „Die Versammlung vertritt innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches die Interessen der Allgemeinheit.“ Die Versammlung ist das Gremium, in dem sich Repräsentanten gesellschaftlich relevanter Gruppen aus unserem Bundesland Hessen zusammenfinden, um diese Interessenvertretung wahrzunehmen. Die Mitglieder der Versammlung treffen grundsätzliche Entscheidungen für die Arbeit der Landesmedienanstalt und die Medienentwicklung in Hessen. Das liest sich sehr einfach und klingt plausibel.

Tatsächlich steht die Versammlung am Anfang der LPR-Geschichte. Am 18. Januar 1989 treffen sich 25 von ihren Institutionen entsandte Frauen und Männer in Kassel zur konstituierenden Sitzung. Damit beginnt die Arbeit der LPR Hessen. Seitdem tagt die Versammlung im Schnitt sechs Mal im Jahr, um ihren vom Gesetz zugewiesenen Aufgaben nachzukommen, und damit die „Interessen der Allgemeinheit zu vertreten“. Schon das Gesetz über den Hessischen Rundfunk vom 2. Oktober 1948 nennt als einen der Grundsätze, dem die Programme des HR verpflichtet sind: „Der Rundfunk ist Sache der Allgemeinheit.“ Eine Aussage, die man sicher auf Rundfunk insgesamt beziehen kann. Wer aber ist „die Allgemeinheit“, und was sind ihre Interessen? Wie kann, wie wird diese Vertretung der Interessen der Allgemeinheit wahrgenommen?

Ein Blick in Wörterbücher legt nahe, unter diesem Begriff „die anderen, das Volk, die Öffentlichkeit“ zu verstehen. Folgt man dem, bedeutet dies, dass wir in der LPR-Versammlung die Interessen der Bürger des Bundeslandes Hessen zu vertreten haben. Nicht die Interessen der entsendenden Institution stehen für das einzelne Mitglied im Vordergrund, sondern die Interessen der Bürger, der Allgemeinheit eben. Dies heißt nicht, dass die entsandten Mitglieder sich von ihren Institutionen distanzieren müssten. Vielmehr gilt, dass die Vielfalt der Institutionen, die der Gesetzgeber als gesellschaftlich relevant bezeichnet und denen er ein Entscheidungsrecht in die Versammlung einräumt,



Winfried Engel

die Pluralität der Gesellschaft – wenigstens annähernd – abbildet. Zu den Gegebenheiten des politischen Alltags gehört, dass diese Zusammensetzung von politischen Interessen gesteuert sein kann. Dies zu vermeiden, wäre sicher wünschenswert; realitätsfern wäre aber wohl auch, den Ausschluss politischer Interessen bei Entscheidungen über die Zusammensetzung solcher Gremien durchsetzen zu wollen. Gleichwohl gilt, dass eine plural zusammengesetzte Versammlung Repräsentant der Allgemeinheit ist; genau darin liegt eine wichtige Voraussetzung für die Erfüllung ihrer Aufgabe.

Welche Interessen sind es nun, die wir zu vertreten haben? Der Gesetzgeber hat sicher nicht gemeint, dass Einzelinteressen bei Entscheidungen in Fragen der Medien Berücksichtigung finden sollen; gemeint hat er die Interessen, die der Allgemeinheit dienen, die sie in ihrem Zusammenleben stützen, ihre Weiterentwicklung ermöglichen und fördern. Konkret bedeutet das, dass die Gestaltung der Medienlandschaft in unserem Bundesland der Gesellschaft dient. Im weitesten Sinne geht es darum, Artikel 5 des Grundgesetzes zu garantieren: das Recht auf Informations- und Meinungsfreiheit.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es seit drei Jahrzehnten ein duales Rundfunksystem: Neben die öffentlich-rechtlichen Sender sind private Anbieter getreten. Die öffentlich-rechtlichen Anstalten sind durch gesetzliche Vorgaben und die ihre Arbeit garantierende Beitragsfinanzierung auf öffentliche Aufgaben festgelegt. Der private Rundfunk darf legitimer Weise das Ziel verfolgen, mit seinen Programmangeboten Geld zu verdienen. Aber auch hier spielen die Interessen der Allgemeinheit eine Rolle. Ganz grundsätzlich hat sich die Gesamtkonferenz der Landesmedienanstalten im November 2004 damit befasst und festgestellt: „Während man für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk schon immer engere Grenzen für die Programmgestaltung unterstellt hat und weiter unterstellt, erscheinen die Möglichkeiten des privaten Rundfunks nicht nur weiter und die Regulierung zu Gunsten der Marktkräfte weniger tief. Sie erscheinen mehr und mehr grenzenlos, nur noch dem freien Spiel der Kräfte überlassen.“ Aus diesem Befund folgert die Gesamtkonferenz weiter: „Es gehört zu den häufig anzutreffenden Irrtümern, dass privatwirtschaftlicher Rundfunk lediglich der Gewinnmaximierung zu dienen bestimmt sei und keinen Auftrag zu erfüllen habe. Tatsächlich erfüllt auch der private Rundfunk wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine öffentliche Aufgabe.“ Dabei ist natürlich zu beachten, dass der private Rundfunk im Unterschied zur Grundversorgungsfunktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nur eine publizistische Ergänzungsfunktion hat.

Winfried Engel gehört als Vertreter der Katholischen Kirche der Versammlung der LPR Hessen seit ihrer Gründung an; seit 1995 ist er Vorsitzender des Gremiums. Der Theologe führt zudem seit 2012 zum zweiten Mal die Gremienvorsitzendenkonferenz der 14 Landesmedienanstalten (GVK) und nimmt pointiert Stellung zu Fragen der Medienentwicklung.

Die Medienlandschaft hat sich grundlegend geändert. Über Kanäle wie youtube ist der Nutzer längst auch zum Anbieter geworden. Informationen werden schnell, zeitnah oder in Echtzeit per Internet auf die verschiedenen Geräte verbreitet.

Die Gesamtkonferenz stellt jedoch unmissverständlich fest, dass der private Rundfunk „auch in diesem abgestuften Umfang einer öffentlichen Aufgabe, und zwar der Wahrnehmung von Allgemeininteressen, verpflichtet“ bleibt. Das bedeutet, dass private Rundfunkveranstalter neben den berechtigten ökonomischen Zielen und gewinnorientierten Überlegungen auch die „Belange der Gesellschaft (Allgemeinheit)“ im Blick haben müssen.

Gut ein Jahrzehnt später: Die Medienlandschaft hat sich grundlegend geändert. Die Digitalisierung hat die Zahl der Programme vervielfacht; neben das lineare Fernsehen sind Abrufangebote getreten, die dem Nutzer erlauben, zumindest im fiktiven Bereich sein eigenes Programm zusammenzustellen. Über Kanäle wie youtube ist der Nutzer längst auch zum Anbieter geworden. Informationen werden schnell, zeitnah oder in Echtzeit per Internet auf die verschiedenen Geräte verbreitet. Fast überall lässt sich verfolgen, was in der Welt oder im jeweiligen lokalen Lebensraum geschieht.

Auch die Struktur der Medienaufsicht hat sich gewandelt: Entscheidungen über Zulassung und Aufsicht bundesweit zugelassener Sender werden in zentralen Kommissionen, der ZAK (Kommission für Zulassung und Aufsicht) und der KEK (Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich), getroffen. Gleiches gilt für den Jugendmedienschutz, für Beanstandungen ist die KJM (Kommission für Jugendmedienschutz) zuständig. Diese Kommissionen sind die Organe, die für die zuständige Landesmedienanstalt tätig werden. Den Gremien dort, die in früheren Zeiten solche Entscheidungen zu



treffen hatten, sind die Entscheidungskompetenzen genommen worden. Ungeachtet dessen hat sich an den grundsätzlichen Aufgaben, wie sie 2004 umschrieben wurden, nichts Wesentliches geändert. Wo ist, so muss angesichts dieser Entwicklungen gefragt werden, das plurale Element bei der Gestaltung der Medienlandschaft geblieben? Wer vertritt in diesen Entscheidungsprozessen die Interessen der Allgemeinheit? Wie lassen sich die Interessen der Allgemeinheit bei der künftigen Gestaltung des Rahmens für die digitale Medienwelt einbringen?

Unter den Vorzeichen der regulierten Selbstregulierung, die die klassische hoheitliche Regulierung mit Ge- und Verboten mehr und mehr ablöst, wächst den Landesmedienanstalten eine moderierende Rolle zu; sie müssen für den Ausgleich der Interessen sorgen, sie müssen helfen eine Balance zu finden zwischen ökonomischen Zielen und gesellschaftlichen Anforderungen. In diesem Prozess kommt den Gremien die Aufgabe zu, die Interessen der Allgemeinheit zu artikulieren, die Debatte über das, was gesellschaftlich wünschenswert ist, voranzutreiben und den Diskurs darüber nicht abreißen zu lassen.

Auch in der digitalen Welt geht es um die Sicherung der Vielfalt, um Pluralismus, um Transparenz. Konkret: Es geht um diskriminierungsfreien Zugang zu Informationen, um Auffindbarkeit von Inhalten, die für die Meinungsbildung relevant sind, um Nutzerautonomie. Dies zu gewährleisten ist angesichts der rasanten, disruptiven Entwicklung, der Marktmächtigkeit der Internet-Riesen aus dem Silicon Valley eine enorme Herausforderung. Umso wichtiger, dass in dem vielschichtigen Gestaltungsprozess einer digitalen Medienordnung, das Interesse der Allgemeinheit immer wieder artikuliert und seine

Berücksichtigung angemahnt wird. Es braucht eine gesellschaftliche Verständigung darüber, was als relevant angesehen wird. Es bedarf eines Konsenses über Einstellungen und Wertvorstellungen, die das Bild vom Menschen in einer Gesellschaft prägen und damit mittelbar die Anforderungen an das Informationssystem formulieren.

Gremien haben eine Mitverantwortung, dass diese Aufgaben erfüllt werden. Gremien sind als „soft power“ gefordert, anzumahnen, was zu erledigen ist. Das gilt für dringend nötige Regulierungen in der digitalen Welt, wie beispielsweise die der Plattformen. Das gilt gleichermaßen für die Einhaltung bestehender Gesetze und Regelungen, die von mächtigen Akteuren allzu leicht ignoriert werden. Der laxer Umgang von Facebook mit Hass-Botschaften ist da nur ein Beispiel. Auch die großen Internetunternehmen sind gefordert, sich ihrer sozialen Verantwortung zu stellen und den gesellschaftlichen Anforderungen Rechnung zu tragen. Diesem Anliegen eine Stimme zu geben, ist im Interesse der Allgemeinheit.

Und es gilt vor allem auch, dafür Sorge zu tragen, dass die Nutzer sich kompetent, sicher und selbstbestimmt in der digitalen Medienwelt bewegen können. Die Vermittlung von Medienkompetenz ist eine der Hauptaufgaben der Landesmedienanstalten. Die LPR Hessen hat sich seit ihrer Gründung dieser Aufgabe in besonderer Weise gewidmet, die in der digitalen Welt und unter den Vorzeichen regulierter Selbstregulierung gewichtiger geworden ist: Denn jetzt trägt auch der Nutzer vermehrt Verantwortung. Das setzt Kompetenz des Einzelnen voraus, damit das Gesamtsystem weiter im Sinn der Allgemeinheit funktionieren kann.

Die Versammlung

Im Mittelpunkt

Vorab: Zu ihrer 8. Amtsperiode hat sich die Versammlung der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien am 23. Februar 2015 konstituiert; damit endete die 7. Amtsperiode der Versammlung. Das für jeweils vier Jahre amtierende Gremium ist das oberste Entscheidungsorgan der LPR Hessen. Das Hessische Privatrundfunkgesetz bestimmt 30 gesellschaftlich relevante Gruppen, die einen Vertreter in die Versammlung entsenden, die die Interessen der Allgemeinheit wahrnehmen. Die Versammlungsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Das Gremium hat drei Ausschüsse zu den Themen Programm, Recht und Satzung sowie Haushalt.

Intensiv haben sich die Versammlung und ihre Ausschüsse mit dem Themenfeld Vermittlung von **Medienkompetenz** befasst, das mit dem 2001 gefassten und seitdem unveränderten Beschluss des Gremiums zu einem der Arbeitsschwerpunkte der LPR Hessen geworden ist. Seitdem gilt, dass Medienkompetenzvermittlung nicht nur auf Kinder und Jugendliche zielt, sondern auch die Qualifikation von Eltern, Lehrern und Erziehern umfasst. Je mehr Medien sowie Kommunikationsangebote und -möglichkeiten dank Vernetzung und Digitalisierung das Leben durchdringen, desto deutlicher wird, dass Medienkompetenz Kommunikations- und Handlungskompetenz zugleich ist und damit der Schlüssel zur Partizipation.

In Kontinuität ihrer Weichenstellung von 2001 befördert und unterstützt die Versammlung 2015 und 2014 die vielfältige handlungsorientierte Medienarbeit der LPR Hessen vor Ort und die umfangreichen medienpädagogischen Angebote, die sich an Kinder und Jugendliche richten und die sie befähigen sollen, die vielfältigen Chancen des Netzes zu nutzen und sich vor beeinträchtigenden Inhalten zu schützen. Medienkompetenzvermittlung ist aus Sicht der Versammlung mehr denn je auch präventiver Jugendmedienschutz und damit wichtiger Bestandteil eines umfassenden Jugendschutzes.

Die **Digitalisierung der Übertragungswege** stand 2015 und 2014 auf der Agenda des Gremiums. Dabei ging es um die Vergabe von DAB-Kapazitäten, ebenso wie um die Weichenstellung für die Umstellung beim digital terrestrischen Fernsehen von DVB-T zu DVB-T2 HD und notwendige Schritte und Entscheidungen zur weiteren Digitalisierung der Kabelnetze.

Rechts- und Satzungsausschuss

Qualitätszirkel



Der Rechts- und Satzungsausschuss prüft regelmäßig die Voraussetzungen einer Rundfunkzulassung. In seiner Arbeit geht es oft um die Bewertung von Ermessensentscheidungen, die die Verwaltung vorschlägt. So legen Gerichte neuerdings mehr Gewicht auf eine stimmige Begründung etwa bei der Frage, ob eine Rundfunkzulassung verlängert werden kann oder neu auszuschreiben ist.

Insgesamt versteht sich der Ausschuss mit seinen sieben Mitgliedern in reformorientierter, vernunftgestützter Abwägung als kleiner Qualitätszirkel. Er steht der juristisch gut aufgestellten Verwaltung als Gesprächspartner zur Seite. Rechtliches Tun ist dialogisch geprägt und das Mehraugenprinzip von Vorteil. Dabei sind die Mitglieder des Ausschusses in der Regel keine Fachleute. Die quirlige Entwicklung im Medienbereich, in seinem Recht, seiner Technik, seinen Vor- und Nachteilen, verlangt von den ehrenamtlich Mitwirkenden ständige Fortbildung und Vernetzung. Die LPR Hessen hat da deutschlandweit viel zu bieten. Bei Regulierung und Aufsicht über privaten Rundfunk und neue Medien wie das Internet ist im Verbund mit anderen bis hin zur europäischen Ebene das Ziel, die Einhaltung des Rechtsrahmens zu sichern.

Eckehart Blume

Vorsitzender des Rechts- und Satzungsausschusses

Dem Rechts- und Satzungsausschuss gehören an

Vorsitzender: Eckehart Blume
Stv. Vorsitzende:
Jutta Gelbrich

Uwe Frankenberger, MdL
Jürgen Frömmrich, MdL
Sven Hild
Michael Kullmann
Sybille von Obernitz

Rückblick auf 25 Jahre: Mit der Erinnerung an ihre konstituierende Sitzung am 18. Januar 1989 verband die **Versammlung** der LPR Hessen den Ausblick auf die digitale Gesellschaft. Dafür ist nach Auffassung des Gremiums ein Rahmen nötig, der die individuelle Kommunikation berücksichtigt und dabei gesellschafts-, bildungs- und wirtschaftspolitische Aspekte integriert, wie Winfried Engel zusammenfasst. Für Kontinuität der Versammlung steht auch ihr Vorsitzender: Seit der Konstituierung gehört Winfried Engel dem Gremium an, das er seit 1995 führt.

Auch **Radio/Tele FFH** blickte 2014 auf 25 Jahre zurück. Aus Sicht der Versammlung ist es gelungen, mit der Lizenzierung des ersten privaten Radios in Hessen ein ökonomisch tragfähiges und publizistisch erfolgreiches werbefinanziertes Hörfunkangebot einzuführen, ohne die Existenzbedingungen für die Pressevielfalt in Hessen zu gefährden.

Auf **Dialog** und Erfahrungsaustausch setzte die Versammlung auch 2015 und 2014. So tauschte sich das LPR-Gremium mit dem Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks über die Entwicklung der digitalen terrestrischen Übertragung aus, diskutierte Fragen der Medienkompetenzvermittlung und die Arbeit der Medienprojektzentren/Offener Kanal. Gemeinsam mit der Versammlung der Thüringer Landesmedienanstalt informierte sich das LPR-Gremium über die Arbeit der Deutschen Film- und Medienbewertung (FBW) in Wiesbaden und debattierte über Bedeutung und Wirkung von Facebook.



Programmausschuss

Großes Themenspektrum

Das Hessische Privatrundfunkgesetz bestimmt, dass die Versammlung zur Vorbereitung ihrer Entscheidungen einen Programmausschuss einsetzt. Mit 15 Personen ist der derzeitige Programmausschuss der mitgliederstärkste Ausschuss der LPR. Das ist dem breit gefächerten Aufgaben- und Themenspektrum der Versammlung geschuldet, mit dem sich der Ausschuss in Vorbereitung der Entscheidungen der Versammlung zu befassen hat. Kernaufgaben sind dabei die Prüfung der programmbezogenen Zulassungsvoraussetzungen bei der Vergabe von Sendelizenzen an private Radio- und Fernsehveranstalter, und in der Folge die Kontrolle der Einhaltung der Inhalte und Auflagen des Zulassungsbescheids und der gesetzlichen Bestimmungen. Auch wenn sich die Programmkontrolle und eventuelle Aufsichtsmaßnahmen der LPR allein auf die Einhaltung der Gesetze beziehen, lässt es sich der Programmausschuss nicht nehmen, auch in Fragen des „Geschmacks“ das Gespräch mit den Sendeveranstaltern zu suchen. Darüber hinaus befasst sich der Programmausschuss intensiv mit den Projekten und Angeboten der LPR zur Vermittlung von Medienkompetenz und den Aktivitäten zur Förderung des Medienstandorts Hessen.



Dr. Evelin Portz

Vorsitzende des Programmausschusses

Haushaltsausschuss

Medienkompetenz im Fokus

Der Haushaltsausschuss berät und begleitet die LPR Hessen im Rahmen ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Aktivitäten. Er berät die Jahresabschlüsse und empfiehlt der Versammlung die Beschlussfassung und die daraus abzuleitende Entlastung des Direktors. Er wacht regelhaft über die laufenden Ein- und Ausgaben, die von der Verwaltung vorgelegt werden.

Besonderes Interesse kommt jedoch der Beratung und Unterstützung der Aktivitäten zur Medienkompetenzvermittlung in den Medienkompetenzzentren zu. Hier wird in vielfältiger Weise Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die sachgerechte und nachhaltige Nutzung von Medien vermittelt. Auch an Schulen wird Lehrern hierzu begleitendes Unterrichtsmaterial zur Verfügung gestellt. Diese Vielfalt der Medienkompetenzvermittlung ist nach Ansicht des Haushaltsausschusses hessenweit an keiner anderen Stelle anzutreffen und verdient ein besonderes Augenmerk.

Im Ausschuss arbeiten neun Mitglieder engagiert und kompetent in konstruktiver Weise.

Günter Woltering

Vorsitzender des Haushaltsausschusses

Dem Haushaltsausschuss

gehören an:

Vorsitzender:
Günter Woltering
Stv. Vorsitzender:
Hans-Werner Schech

Ulrich Kirsch
Armin Müller
Thomas Müller
Rose Nabinger
Armin Schwarz, MdL
Karl-Winfried Seif
Jörg Steinbach

Die Versammlung

Versammlung der 8. Amtsperiode

(Frühjahr 2015 – Frühjahr 2019)

Vorsitzender: Winfried Engel

Stellvertreter: Reiner Jäkel, Jörg Steinbach

30 Mitglieder nach entsendenden Organisationen



Evangelische Kirchen
Petra Schwermann



Katholische Kirche
Winfried Engel



Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen
Dr. Jacob Gutmark



Landessportbund Hessen
Dr. Susanne Lapp



LandesFrauenRat Hessen
Carolin Rauscher



Deutscher Gewerkschaftsbund
Jasmin Romfeld



Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände
Jutta Gelbrich



Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen
Jetty Sabandar



Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.
Günter Woltering



Hessischer Landtag, CDU-Fraktion
Hugo Klein, MdL



Hessischer Landtag, CDU-Fraktion
Armin Schwarz, MdL



Hessischer Landtag, SPD-Fraktion
Uwe Frankenberger, MdL



ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Rose Nabinger



Hessischer Journalistenverband
Jörg Steinbach



Deutscher Beamtenbund Hessen
Thomas Müller



Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände
Dr. Ulrich Kirsch



Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern
Dr. Walter Lohmeier (bis 2. März 2016)



Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern
Sybille von Oberritz (ab Mai 2016)



Hessischer Landtag, SPD-Fraktion
Kerstin Geis, MdL



Hessischer Landtag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Jürgen Frömmrich, MdL



Verband Freier Berufe in Hessen
Dr. Evelin Portz



Landesverband des hessischen Einzelhandels e. V.
Michael Kullmann



Hessischer Bauernverband
Armin Müller



Hessischer Handwerkstag
Hans-Werner Schech



Landesmusikrat Hessen
Dorothee Graefe-Hessler



Vorstände der anerkannten Naturschutzverbände
Eckehart Blume



Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V., Sozialverband Deutschland e. V., Verband der Heimkehrer, Kriegsgefangenen und Vermisstenangehörigen Deutschlands e. V.
Karl-Winfried Seif



Landeselternbeirat von Hessen
Matthias Bedürftig (bis 15.9.2015)



Landeselternbeirat von Hessen
Sven Hild (seit 28.9.2015)



Bund der Vertriebenen – Landesverband Hessen e.V.
Johann Thießen



Deutscher Kinderschutzbund – Landesverband Hessen e.V.
Michael Schröder



Hessischer Jugendring
Reiner Jäkel



Die Versammlung

Versammlung der 7. Amtsperiode

(Frühjahr 2011 – Frühjahr 2015)

- **Evangelische Kirchen**, Stephan Krebs
- **Katholische Kirche**, Winfried Engel
- **Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen**, Dr. Jakob Gutmark
- **Landessportbund Hessen**, Dr. Susanne Lapp
- **LandesFrauenRat Hessen**, Dr. Andrea-Sabine Jacobi
- **DGB/GEW**, Ute Fritzel, Jasmin Romfeld (ab 2013)
- **ver.di**, Rose Nabinger-Teitge
- **Hessischer Journalistenverband**, Jörg Steinbach
- **Deutscher Beamtenbund**, Heinz-Dieter Hessler, Thomas Müller (ab 2014)
- **Vereinigung hess. Unternehmerverbände**, Klemens Diezemann (verstorben 7.3.2012), Dr. Ulrich Kirsch (ab 2012)
- **Arbeitsgemeinschaft hess. Industrie- und Handelskammern**, Dr. Walter Lohmeier
- **Verband freier Berufe**, Dr. Evelin Portz
- **Landesverband des hess. Einzelhandels**, Frank Albrecht
- **Hessischer Bauernverband**, Armin Müller
- **Hessischer Handwerkstag**, Hans-Werner Schech
- **Landesmusikrat Hessen**, Horst Sassik
- **Vorstände der anerkannten Naturschutzverbände**, Eckehart Blume
- **Sozialverband VdK Hessen, Reichsbund der Kriegsoffer, Behinderten, Sozialrentner und Hinterbliebenen des Verbandes der Heimkehrer, Kriegsgefangenen und Vermisstenangehörigen Deutschlands**, Udo Schlitt (verstorben 7.9.2013), Karl-Winfried Seif (ab 2013)
- **Landeselternbeirat**, Heike Bickel, Mathias Bedürftig (ab 2012)
- **Bund der Vertriebenen LV Hessen**, Karl Bauer
- **Deutscher Kinderschutzbund**, Sieglinde Knöll
- **Hessischer Jugendring**, Reiner Jäkel
- **Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände**, Jutta Gelbrich
- **Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen**, Jetty Sabandar
- **Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen**, Günter Woltering
- **Hessischer Landtag**, Karin Wolff, Hugo Klein (ab 2011)
- **Hessischer Landtag**, Wilhelm Dietzel, Claudia Ravensburg (ab 2012)
- **Hessischer Landtag**, Uwe Frankenberger
- **Hessischer Landtag**, Jürgen Frömmrich
- **Hessischer Landtag**, Florian Rentsch, Jürgen Lenders (ab 2012)

Die LPR Hessen ist unser wichtigster Partner in der Vermittlung von Medienkompetenz von Hirschhorn bis Hofgeismar, bei der wir jährlich tausende Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern in vielen Medienprojekten erreichen. Das Schönste ist jedoch nicht nur, dass wir in den vergangenen Jahren gemeinsam mit der LPR Hessen eine Menge für Hessen erreicht haben, sondern dass die gemeinsame Arbeit auch sehr viel Spaß macht.

Peter Holnick

Institut für Medienpädagogik und Kommunikation, MUK Hessen



Ich schätze die Arbeit der „Landesanstalt“ sehr. Insbesondere die Medienpädagogik, die Offenen Kanäle und unsere hessischen Lokalradios liegen mir am Herzen. Auch das ist Ausdruck davon, dass sich seit 25 Jahren privater und öffentlich-rechtlicher Rundfunk gut ergänzen.

Michael Siebel

MdL, SPD

Die Versammlung

Ehemalige Versammlungsmitglieder

- **Abt, Horst †**, Hessischer Handwerkstag (1989)
- **Albrecht, Frank**, Landesverband des hessischen Einzelhandels (2001–2015)
- **Bär, Heinz Christian**, Hessischer Bauernverband (1995–2004)
- **Bauer, Karl**, Bund der Vertriebenen Landesverband Hessen (1989–1994, 2001–2015)
- **Becker, Karl-Eugen**, Deutsche Angestelltengewerkschaft (1989–2003)
- **Bedürftig, Mathias**, Landeselternbeirat (2012–2015)
- **Bickel, Heike**, Landeselternbeirat (2010–2012)
- **Breithaupt, Prof. Anita †**, SPD-Landtagsfraktion (1994–1995)
- **Brinkmann, Prof. Dr. Hans**, Universitäten des Landes (1994)
- **Cakir, Murat**, Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (1995–2001)
- **Chotjewitz-Häfner, Renate †**, IG Medien, Druck und Papier, Publizistik und Kunst (1989–1992)
- **Clauss, Armin**, Staatsminister a. D., SPD-Landtagsfraktion (1989–1994)
- **Denzin, Michael**, FDP-Landtagsfraktion (1999–2005)
- **Dickel, Horst**, Dekan a. D., Evangelische Kirchen (1989–1999)
- **Dietzel, Wilhelm**, Staatsminister a. D., Hessischer Bauernverband (1989–1993), CDU-Landtagsfraktion (2009–2011)
- **Diezemann, Klemens †**, Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (2004–2012)
- **Düperthal, Gitta**, ver.di (1999–2011)
- **Eilrich, Marita**, Deutscher Gewerkschaftsbund (1991–2007)
- **Enke, Heinz †**, Landesmusikrat Hessen (1989–1990)
- **Enöckl, Dr. Franz**, Landeselternbeirat (1989–1991)
- **Friedeburg von, Helene**, Landesfrauenrat für die hessischen Frauenverbände (1993–2011)
- **Fritzel, Ute**, Deutscher Gewerkschaftsbund (2011–2013)
- **Gamer, Arwed**, Landeselternbeirat (1995–1999)
- **Gerecht, Gonhild**, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (1995–1997)
- **Giesler, Dr. Walter †**, Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern (1989–1994)
- **Glaser, Barbara**, Landeselternbeirat (1991–1994)
- **Grotmann-Höfling, Dr. Günter**, Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (1989–2004)
- **Hessler, Heinz-Dieter**, Deutscher Beamtenbund (2001–2014)
- **Häuser, Ursula**, Landeselternbeirat (1999–2007)
- **Hinz, Priska**, Staatsministerin, Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (1989 / 2003–2005)
- **Hochgesand, Dieter**, Landessportbund Hessen (2004–2011)
- **Holzappel, Hartmut**, Staatsminister a. D., Landesregierung (1991–1994)
- **Jacobi, Dr. Andrea-Sabine**, Landesfrauenrat für die hessischen Frauenverbände (2011–2015)
- **Jungmann, Karl-Heinz**, Deutscher Gewerkschaftsbund (1989–1991)
- **Jürgens, Dr. Andreas**, Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (2005–2009)
- **Kersting, Ernst**, IG Medien, Druck und Papier, Publizistik und Kunst (1989)
- **Kilinski, Irina**, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (2007–2011)
- **Kistner, Frank**, Hessischer Jugendring (1995–2003)
- **Kögel-Sell, Gabriele**, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (1997–2003)
- **Knöll, Sieglinde**, Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Hessen (1995–2015)
- **Krebs, Stephan**, Evangelische Kirchen (2011–2015)
- **Kremer, Wilhelm †**, Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Sozialrentner Deutschlands (1989–1992/1994–1997)
- **Kühne-Hörmann, Eva**, Staatsministerin, CDU-Landtagsfraktion (2007–2009)
- **Lang, Adolf †**, Landesmusikrat Hessen (1989–2009)
- **Lenders, Jürgen**, FDP-Landtagsfraktion (2012–2015)
- **Lohmeier, Dr. Walter**, Arbeitsgemeinschaft der hessischen Industrie- und Handelskammern (2001–2016)
- **Lopez, Hella**, Landeselternbeirat (2008–2010)
- **Lutz, Rolf**, Landessportbund Hessen (1989–1999)
- **Memişoğlu, Yilmaz**, Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (2001–2006)
- **Milde, Gottfried**, Staatsminister a. D., Landesregierung (1989–1990)
- **Nassauer, Hartmut**, Staatsminister a. D., Landesregierung (1990–1991)
- **Neubert, Kurt †**, Reichsbund der Kriegsoffer, Behinderten, Sozialrentner und Hinterbliebene (1993)
- **Neumann, Moritz †**, Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen (1989–1993)
- **Östreicher, Thomas**, IG Medien, Druck und Papier, Publizistik und Kunst (1994–1998)
- **Platen, Heide**, Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (1989–2003)
- **Posch, Dieter**, Staatsminister a. D., FDP-Landtagsfraktion (1989–1999, 2005–2009)
- **Ravensburg, Claudia**, CDU-Landtagsfraktion (2012–2015)
- **Rentsch, Florian**, FDP Landtagsfraktion (2009–2012)
- **Repp, Gerhard**, Handwerksfachverbände Hessen (1989–2009)
- **Rojahn, Svea †**, Landessportbund Hessen (1999–2004)
- **Sander, Prof. Reinhard †**, Vorstände der anerkannten Naturschutzverbände (1991–2009)
- **Sassik, Horst**, Landesmusikrat Hessen (2010–2014)
- **Schaub, Manfred**, SPD-Landtagsfraktion (2003–2005)
- **Schirmer, Heinz †**, Deutscher Beamtenbund (1989–1993)
- **Schleicher, Bernd**, SPD-Landtagsfraktion (1995–1999)
- **Schlitt, Udo †**, Sozialverband VdK, VdH, Sozialverband Deutschland (1997–2013)
- **Schneider, Friedhelm**, Hessischer Bauernverband (2005–2007)
- **Schneider, Karl**, Staatsminister a. D., Vorstände der anerkannten Naturschutzverbände (1989–1991)

- **Schoppe, Hermann**, CDU-Landtagsfraktion (1989 – 2003)
- **Schuchardt, Klaus †**, Hessischer Handwerkstag (2001 – 2003)
- **Schüssler, Anette**, Landeselternbeirat (2007 – 2008)
- **Simon, Prof. Dr. Dietrich**, Universitäten des Landes (1989 – 1994)
- **Spieß, Walter**, Deutscher Beamtenbund (1995 – 2001)
- **Stauth, Renate**, Landesfrauenrat für die hessischen Frauenverbände (1989 – 1993)
- **Stiewitt, Ilse**, Staatsministerin a. D., SPD-Landtagsfraktion (1999 – 2003)
- **Struckmeier-Schubert, Dore**, Evangelische Kirchen (1999 – 2007)
- **Thielemann, Edgar †**, Hessischer Journalistenverband (1992 – 2004)
- **Wagner, Richard †**, Verband der Heimkehrer, Kriegsgefangenen und Vermisstenangehörigen Deutschlands (VdH) (1992 – 1993)
- **Waldeck, Karl**, Evangelische Kirchen (2007 – 2011)
- **Weinmeister, Mark**, Staatssekretär, CDU-Landtagsfraktion (2003 – 2009)
- **Wiedemann, Reiner**, Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände (1995 – 2005)
- **Wolff, Karin**, CDU-Landtagsfraktion (2009 – 2011)
- **Zeimetz-Lorz, Birgit**, CDU-Landtagsfraktion (2003 – 2007)
- **Zey, Dr. Jorg †**, Verband freier Berufe in Hessen (1989 – 1999)
- **Zweig, Max †**, Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen (1993 – 1999)



Veranstalter brauchen verlässliche Medienanstalten, um sich entwickeln zu können. Die LPR hat nicht alles mitgemacht, aber immer eine Lösung im Interesse der Veranstalter gefunden.

Helmut G. Bauer
Rechtsanwalt



Die LPR Hessen hatte in meinen Augen immer eine spezielle Rolle über ihre eigentlichen Aufgaben hinaus: Sie hat als „Brückenbauer“ die wichtige Scharnierstelle eingenommen zwischen West und Ost, also den damals neuen und den „alten“ Bundesländern. Sie war und ist oftmals die Vermittlungsinstanz zwischen „großen“ und „kleinen“ Anstalten: Immer kompetent, immer verlässlich, immer ansprechbar, und das auf gemeinschaftsdienliche Art und Weise. Gerade in meiner Zeit als Vorsitzender der Direktorenkonferenz der Medienanstalten hat mir das sehr geholfen.

Jürgen Brautmeier
Vorsitzender der Direktorenkonferenz
der Landesmedienanstalten (DLM) von 2012-2015

*Verlässlich, flexibel, zukunfts offen.
Gewillt, nicht Vergangenes zu verwalten,
sondern die Zukunft des Fernsehens zu gestalten.
So erleben wir die LPR. Und das bringt Erfolge:
Die frühzeitige digitale Einspeisung der Offenen Kanäle, Hanau als erste voll-digitale Stadt
in Deutschland und ganz Hessen unter allen
Bundesländern mit der höchsten Digitalisierungsquote bei den Fernsehhaushalten.*



Lutz Schüler
Unitymedia

Schlaglichter

(Kein) Streit unter Schwestern

Sat.1 und die Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten

Joachim Becker

Auch wenn es manche nicht wissen, andere nicht wahrhaben wollen oder bewusst ignorieren: 25 Jahre LPR Hessen bedeuten auch 25 Jahre länderübergreifende Zusammenarbeit unter den Landesmedienanstalten. Seit ihrer Gründung hat die LPR Hessen zu allen Aufgabenfeldern und in allen Funktionen in und für die Gemeinschaft konstruktiv ihren Beitrag geleistet.

Schon der Staatsvertrag zur Neuordnung des Rundfunkwesens vom April 1987 sah in seinem Artikel 12 Abs. 2 vor, dass sich die für die Zulassung von Rundfunkveranstaltern zuständigen Stellen in Zulassungsfragen abzustimmen haben. An das jeweilige gemeinschaftlich gefundene Abstimmungsergebnis waren die Beschlussorgane der Landesmedienanstalten juristisch freilich nicht gebunden. Doch nahezu alle Zulassungsfälle aus den Pioniertagen des dualen Rundfunksystems konnten in Übereinstimmung mit dem gemeinsam gefundenen Ergebnis abgeschlossen werden.

Nun mag sich der historisch interessierte Beobachter der Szene fragen, warum bedurfte es dann eines „Wunders von Bad Neuenahr“, das im Jahr 1997 schließlich die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) hervorbrachte. Es war ein einziger Fall, der in der Nacht vom 14. auf den 15. Dezember 1992 in Dresden nicht zu einem positiven Ergebnis führte und dennoch durch die zuständige Landesmedienanstalt wenige Tage später abschließend beschieden wurde. Was folgte, waren jahrelange gerichtliche Auseinandersetzungen unter den Landesmedienanstalten bis hin zum Bundesverfassungsgericht. Parallel dazu wurde eine medienpolitische Diskussion geführt, die am Ende die medienkonzentrationsrechtlichen Fragen dem Sachverständigen-gremium KEK zur Entscheidung übertrug.

Diesem Beispiel folgend wurden für die Regelungsgegenstände Jugendmedienschutz 2003 die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), schließlich ab 2008 für Zulassung, Programmaufsicht und Plattformen die ZAK (Kommission für Zulassung und Aufsicht) sowie für bestimmte Auswahl- und Belegungsentscheidungen die Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) gebildet. Sie sind interne Beschlussgremien und dienen den jeweils zuständigen Landesmedienanstalten als Organe in länderübergreifenden Angelegenheiten – und sie entscheiden verbindlich.

Seither haben bundesweit verbindliche Entscheidungen zweifellos zu einem hohen Maß an Verlässlichkeit, Gleichbehandlung und damit zu Planungssicherheit geführt. Das System ist weitgehend eingespielt, es funktioniert und wird konstruktiv weiterentwickelt. Zu den Optimierungsbemühungen innerhalb des Berichtszeitraums zählen zum Beispiel die Einrichtung von Fachausschüssen, in denen die Schwerpunktthemen „Regulierung“, „Netze, Technik und Konvergenz“ sowie „Bürgermedien, Medienkompetenz und Jugendschutz“ zur Vorbereitung von Entscheidungen der ZAK und der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) behandelt werden.



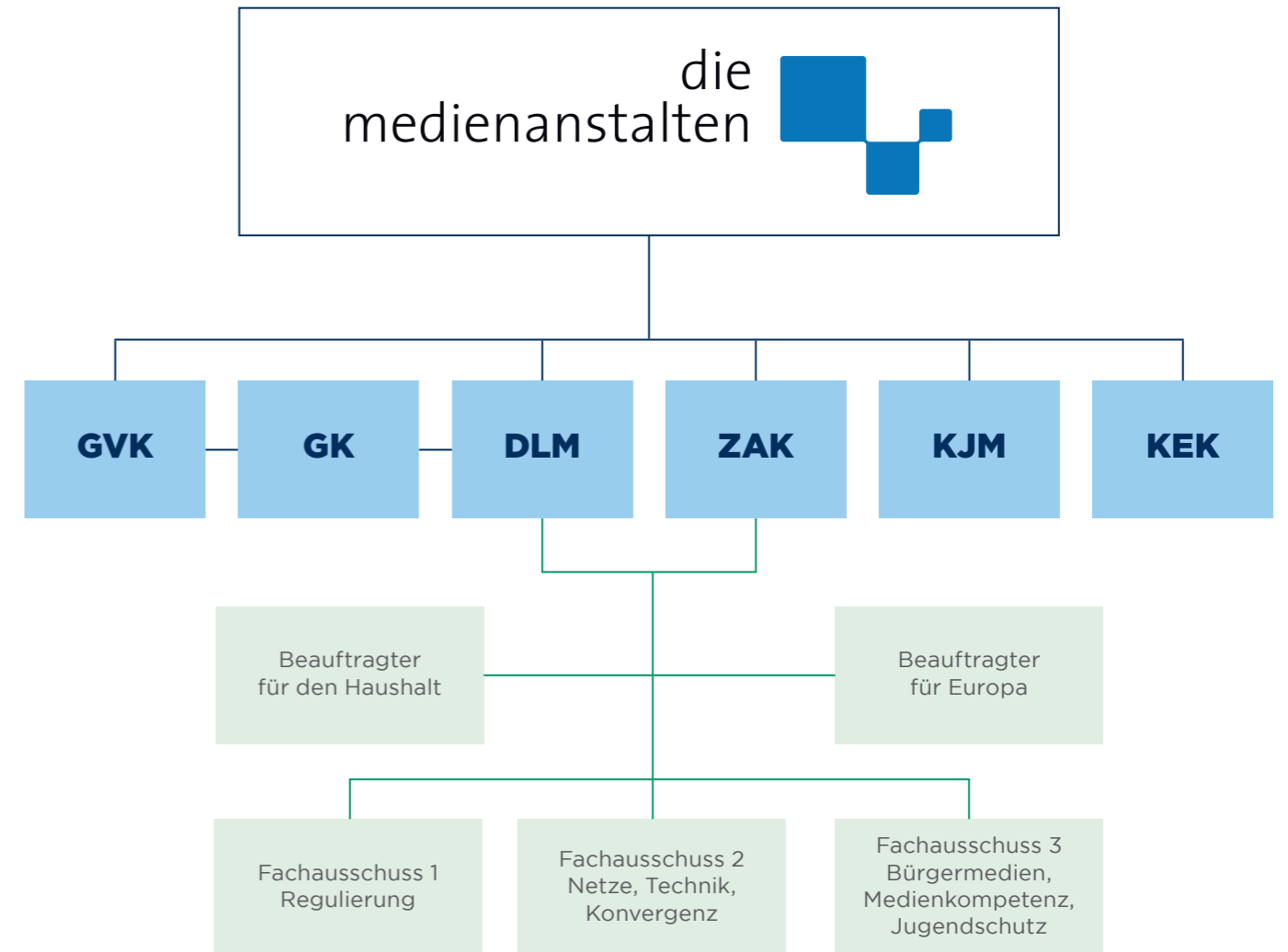
Diese Organverfahren verlangen ... ein hohes Maß an interföderaler Rücksichtnahme.

Diese Organverfahren verlangen – anders als in der Vergangenheit – ein hohes Maß an interföderaler Rücksichtnahme. Solche Formen länderübergreifender Akzeptanz sind besonders deshalb gefordert, weil das Gesetz Revisionsinstanzen nicht mehr vorsieht, die es in den 1990er Jahren zum Beispiel mit der Konferenz der Direktoren der Landesmedienanstalten (KDLM) noch gab, einer Instanz zur „abschließenden Beurteilung“, wie es im Dritten Rundfunkänderungsstaatsvertrag hieß. Nun bleibt den an Entscheidungsprozessen nicht beteiligten Landesmedienanstalten nur die gerichtliche Prüfung von Organverfahren.

Der enorme Digitalisierungsschub und der damit einhergehende Globalisierungstrend verleiten leicht dazu, den Gedanken der Rücksichtnahme zu verdrängen oder als kleinkariert abzutun. So geschehen im Jahr 2012, als in der ZAK im Zuge einer „Neuzulassung“ des seit über 30 Jahren sendenden Fernsehprogramms Sat.1, grundlegende Länderinteressen nicht ausreichend gewürdigt und berücksichtigt wurden. Die Folge: Erstmals seit 1993 klagen wieder Landesmedienanstalten, darunter auch die LPR Hessen, gegeneinander.

In Wahrheit ist dies aber nicht ein Streit unter Schwesternanstalten, sondern eine Auseinandersetzung mit Medienunternehmen wie ProSieben/Sat.1, die sich in erster Linie im globalen Wettbewerb sehen und versuchen, öffentliche Lasten wie Regionalfensterprogramme und Drittsendezeiten und damit Regulierungsaufgaben abzuwerfen oder zumindest – aus ihrer Sicht – wirtschaftlicher zu gestalten. Dafür kann man Verständnis aufbringen, insbesondere, wenn man will, dass auch inländische Unternehmen im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig aufgestellt sind. Landesmedienanstalten haben solche Entwicklungen und Zwänge zweifellos bei ihren Entscheidungen mit in den Blick zu nehmen.

Aber Landesmedienanstalten sind in erster Linie Rechtsanwender. Und wenn das Recht und die darauf beruhenden unanfechtbaren Entscheidungen bestimmte Verpflichtungen vorsehen, dann müssen diese durchgesetzt werden können. Gibt es dann begründete Zweifel an der Rechtmäßigkeit richtungweisender Entscheidungen durch gemeinsame Organe, die Auswirkungen auf eine oder mehrere Regionen haben können, dann muss es Wege geben, die eine Überprüfung erlauben. Diesen Weg hat die LPR Hessen eingeschlagen, zumal ihre originäre Entscheidung, das verpflichtende Regionalfensterprogramm für Hessen um weitere fünf Jahre zu verlängern, ebenfalls durch den Hauptprogrammveranstalter Sat.1 angefochten wurde. Die Verfahren, die in Schleswig-Holstein und in Hessen geführt werden, sind aktuell in der Berufung und noch nicht abgeschlossen (Stand November 2016).



*GVK: Gremienvorsitzendenkonferenz
GK: Gesamtkonferenz
DLM: Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten
ZAK: Kommission für Zulassung und Aufsicht
KJM: Kommission für Jugendmedienschutz
KEK: Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich*

Weitere Informationen über die Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten finden sich in den ALM-Jahrbüchern 2014 bis 2016 und den Tätigkeitsberichten der KEK und der KJM.

- www.die-medienanstalten.de/publikationen/jahrbuch.html
- www.kek-online.de/information/publikationen/medienkonzentrationsberichte.html
- www.die-medienanstalten.de/themen/jugendmedienschutz/jugendmedienschutz.html

Schlaglichter

Der Fall „Big Brother“

Vorlagefähig? Klärungsbedarf eines (noch) abstrakten Rechtsbegriffs

Murad Erdemir

Zwischen der LPR Hessen und dem Fernsehsender RTL2 ist ein Rechtsstreit anhängig, der sich um eine Formfrage dreht, die jedoch von zentraler Bedeutung für die Praxis des Jugendmedienschutzes ist. Kern der gerichtlichen Auseinandersetzung ist der Begriff der Vorlagefähigkeit.

Jugendmedienschutz basiert hierzulande auf dem Prinzip der „regulierten Selbstregulierung“. Die Aufsicht über Rundfunkveranstalter und Telemedienanbieter ist in erster Linie Sache der Selbstkontrollenrichtungen; die Landesmedienanstalten und die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) ziehen sich in die zweite Reihe zurück. Konkret: Hat sich die Selbstkontrolle mit einem Inhalt befasst, sind Maßnahmen gegen den Anbieter nicht zulässig. Juristisch bedeutet das: Das Erstbefassungsrecht der Selbstkontrolle führt regelmäßig zu einem Verfahrenshindernis. Allerdings gilt diese „Schutzschildwirkung“ nicht unbegrenzt. Überschreiten die Selbstkontrollenrichtungen ihren Beurteilungsspielraum, sind repressive Maßnahmen gegenüber den Veranstaltern und Anbietern weiterhin möglich. Das ist der Regulierungsaspekt des Prinzips „regulierte Selbstregulierung“.

Wann ist der Beurteilungsspielraum überschritten? Wenn die materiellen und verfahrensrechtlichen Regeln nicht beachtet wurden. Wenn der Sachverhalt nicht hinreichend ermittelt wurde. Wenn allgemeine Bewertungsmaßstäbe missachtet wurden. Oder wenn eklatante Fehleinschätzungen vorliegen. Die bisherige Aufsichtspraxis im Rundfunk hat gezeigt, dass sich die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) in nahezu allen Fällen, in denen die KJM eine andere Ansicht vertrat, im Rahmen ihres Beurteilungsspielraumes bewegt hat.

Der Vorrang der Selbstkontrolle setzt nach dem Wortlaut des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) allerdings voraus, dass „vorlagefähige“ Sendungen bereits vor ihrer Ausstrahlung vorgelegt werden. Handelt es sich dagegen um eine „nichtvorlagefähige“ Sendung, so bleibt das Erstbefassungsrecht der Selbstkontrolle auch nach der Ausstrahlung bestehen. Das Gesetz definiert jedoch den Begriff der Vorlagefähigkeit nicht genauer.

Im Kern einer gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen RTL2 und der LPR Hessen geht es um die Frage, ob die Tageszusammenfassungen des Reality-Fernsehformats „Big Brother“, die regelmäßig erst kurz vor Sendebeginn fertig gestellt sind, vorlagefähig sind. Stein des Anstoßes ist eine Episode des Formats, das die Geschehnisse im Container vom 25. März sowie der Morgenstunden des 26. März 2009 bündelt. Ausgestrahlt wurde die Tageszusammenfassung am 26. März 2009 zwischen 19 Uhr und 20 Uhr. Von der KJM moniert und von der LPR Hessen förmlich beanstandet wurden mehrere zusammengeschnittene „Bettszenen“ und ein sexuell aufgeladener Dialog.

RTL2 hatte die inkriminierte Sendung nach der Ausstrahlung bei der FSF zur nachträglichen Prüfung eingereicht. Diese kam zu dem Ergebnis, dass eine entwicklungsbeeinträchtigende Wirkung auf Kinder unter 12 Jahren nicht zu befürchten und deshalb eine Ausstrahlung vor 20 Uhr möglich sei. Das Votum der FSF weicht zwar von dem Votum der KJM ab; aber eine Überschreitung des Beurteilungsspielraums ist nicht zu verzeichnen.

RTL2 hält die Sendung für nichtvorlagefähig und meint, dass die KJM das Erstbefassungsrecht der Selbstkontrolle missachtet habe. Aus Sicht des Veranstalters kommt es entscheidend darauf an, ob zwischen Fertigstellung der Produktion und Ausstrahlung hinreichend Zeit zur Verfügung steht, um eine sorgfältige Prüfung vornehmen zu können. Die KJM ist dagegen der Auffassung, ein vom Anbieter selbst auferlegter Zeitdruck reiche nicht aus, um die Vorlagefähigkeit zu verneinen.

Das Verwaltungsgericht Kassel hat mit Urteil vom 31. Oktober 2013 (Az.: 1 K 391/12. KS) entschieden, dass selbst sogenannte Just-in-time-Produktionen wie die tagesaktuellen Zusammenfassungen der „Big Brother“-Vorgänge generell vorlagefähig sind. Das Gericht hat dabei maßgeblich auf den Umstand abgestellt, dass eine redaktionelle Bearbeitung vorliegt und dass es sich bei „Big Brother“ nicht um eine Nachrichtensendung oder einen aktuellen Bericht über politische Ereignisse handelt.

Im von RTL2 angestrebten Berufungsverfahren hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof mit Urteil vom 7. Mai 2015 (Az.: 8 A 256/14) anders entschieden. Nämlich, dass es sich bei der „Big Brother“-Tageszusammenfassung um eine nichtvorlagefähige Sendung handele. Die Kasseler Richter stufen das Konzept als Ausdruck der grundrechtlich geschützten Programmfreiheit des Senders ein. Die Tagesaktualität sei unmittelbarer Bestandteil des Formats. Die wesentlichen Ereignisse des Vortages würden zusammengestellt, dramaturgisch aufbereitet und noch am selben Tag zur Ausstrahlung gebracht. Damit könne das Sendematerial der FSF nicht mit dem erforderlichen zeitlichen Vorlauf zur Verfügung gestellt werden.

Die LPR Hessen teilt in den wesentlichen Grundzügen die differenzierende Auffassung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs zur Vorlagefähigkeit von Rundfunksendungen. Weder der Gesetzestext noch die amtliche Begründung enthalten einen Hinweis darauf, dass nur Angebote mit einem herausragenden gesellschaftlichen Nutzen oder besonderem politischen Informationswert privilegiert werden sollten. Die Frage der Vorlagefähigkeit eines Angebots ist deshalb formal nach objektiven Kriterien zu bestimmen. Dabei kommt der Programmautonomie des Rundfunkveranstalters entscheidende Bedeutung zu.

Die Beurteilung der Vorlagefähigkeit hat hier danach zu fragen, ob die Tageszusammenfassung so rechtzeitig produziert werden kann, dass eine Vorlage an eine Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle mit ausreichender Prüfungszeit vor der abendlichen Ausstrahlung erfolgen kann.

Die Beurteilung der Vorlagefähigkeit hat hier danach zu fragen, ob die Tageszusammenfassung so rechtzeitig produziert werden kann, dass eine Vorlage an eine Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle mit ausreichender Prüfungszeit vor der abendlichen Ausstrahlung erfolgen kann. Das ist bei den tagesaktuellen Zusammenfassungen von „Big Brother“ jedoch nicht der Fall.

Dies ändert allerdings nichts daran, dass die LPR Hessen für die Rechtsansicht ihres Organs KJM einzustehen hat. Denn die Beschlüsse der KJM sind für die jeweils zuständige Landesmedienanstalt bindend; es gibt keine Möglichkeit des Rekurses, wenn sie eine andere Ansicht vertritt. Sie kann deshalb im Außenverhältnis gegenüber dem Anbieter von der Beschlussfassung der KJM nicht abweichen. Im Sinne einer einheitlichen Rechtsanwendung ist dies auch zielführend.

Da die Abgrenzung von vorlagefähigen und nichtvorlagefähigen Sendungen von grundsätzlicher Bedeutung ist, hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof die Revision zugelassen. Das Bundesverwaltungsgericht hat jetzt das Wort.

Schlaglichter

Hauptaufgabe: Medienkompetenz vermitteln

Breites Angebot für Kinder, Jugendliche, Eltern, Pädagogen

Was wir wissen: U. a.: Deutlich mehr als zehn Prozent der bundesdeutschen Haushalte verfügen über keinen Internetzugang. Aber fast jeder Jugendliche besitzt 2015 ein Handy, mehr als 90 Prozent der 12- bis 19-Jährigen haben ein Smartphone und damit einen Hochleistungscomputer in der Tasche, der ihnen – von wo auch immer – die Internet-Welt öffnet, Zugang zu den sozialen Netzwerken bietet und ermöglicht, selbst Videos, Fotos, Audios oder Texte zu verbreiten. WhatsApp, Instagram, Snapchat, Facebook, Youtube gehören – in dieser Reihenfolge – für die Heranwachsenden zu den unverzichtbaren Anwendungen auf ihrem Smartphone. So die Ergebnisse der JIM-Studie des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest. Und zum inhaltlichen Interesse der jungen Mediennutzer stellt die Studie fest: Im Netz informieren sich die Jugendlichen über „weiche“ Themen wie Musik, Stars, Mode, Persönliches oder Veranstaltungen in ihrer Region. Das Fernsehen ist die erste Wahl für Politik und Zeitgeschehen sowie für Sport. Und auch die Jüngeren sind schon im Netz unterwegs: mehr als 40 Prozent der Sechs- bis Achtjährigen sind bereits online. Wie sie das Internet zu nutzen lernen, hängt stark vom Umgang ihrer Eltern mit dem Netz ab, wie eine Studie des Deutschen Instituts für Vertrauen und Sicherheit im Internet (DIVSI) zeigt.

Der selbstbestimmte, reflektierte, kreative und sozial verantwortliche Umgang mit Medien ist der Schlüssel zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Diese Schlüsselkompetenz den aktuellen Entwicklungen entsprechend zu vermitteln, ist eine der Kernaufgaben der LPR Hessen.

Was wir wollen: Der selbstbestimmte, reflektierte, kreative und sozial verantwortliche Umgang mit Medien ist der Schlüssel zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Diese Schlüsselkompetenz zielgruppen- und handlungsorientiert sowie den aktuellen Entwicklungen entsprechend zu vermitteln, ist eine der Kernaufgaben der LPR Hessen. Dafür wollen wir Vorschulkinder und Schüler aller Schularten sowie Eltern, Lehrer und alle anderen pädagogischen Fachkräfte erreichen.

Was wir tun: Zunächst – wir arbeiten mit Vielen zusammen, um möglichst Viele zu erreichen und viel zu vermitteln – mit dem Hessischen Kultusministerium, der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung, der Lehrkräfteakademie, dem Deutschen Filminstitut DIF e.V., dem Netzwerk gegen Gewalt, dem Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit, dem Dokumentarfilm- und Videofest in Kassel, dem Evangelischen Medienhaus in Frankfurt sowie vielen Universitäten, Städten, Gemeinden und Jugendbildungswerken in Hessen.

In Sachen Internet verfügen die Digital Natives über technische Kompetenzen, die jedoch nicht mit inhaltlicher Medienkompetenz gleichzusetzen sind. Der versierte Umgang mit Computer und Smartphone bedeutet auch, dass Jugendliche nur einen Klick weit entfernt sind von Gewalt-, Extremismus- und pornographischen Darstellungen oder von Cybermobbing. Bei den handlungsorientierten Projekten zum Thema „Mitmachnetz“ Web 2.0, wie z. B. „Webklicker“, „Veränderungen der Kommunikationskultur durch digitale Medien“, Internet-ABC-Schule, „jetzt wissen es alle“ geht es gleichermaßen um Chancen und Möglichkeiten der Netz-Kommunikation wie um das Erkennen von Risiken und Gefahren.

So richtet sich beispielsweise das Projekt „Webklicker“ zu Fragen des sicheren Surfens im Netz an Schüler der 5. und 6. Klassen, bietet den Lehrern eine integrierte Fortbildung an und bezieht die Erziehungsberechtigten durch Elternabende ein. An zwei Projekttagen geht es um Urheberrecht, Umgang mit persönlichen Daten, soziale Netzwerke und Cybermobbing. Die 11- bis 12-Jährigen lernen, mit Informationen aus dem Netz kritisch umzugehen und sich vor Gefahren zu schützen. „Webklicker“ findet in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Kultusministerium statt. 2015/2014 befassten sich über 80 hessische Schulklassen mit den Fragen des sicheren Surfens im Netz.

Auch das Internet ABC basiert auf Kooperation. Hinter dem umfangreichen Informations- und Lernangebot, das sich an fünf- bis 12-jährige Kinder, ihre Eltern und Pädagogen richtet, steht der gemeinnützige Verein Internet ABC, dem alle 14 Landesmedienanstalten angehören. Die bereits mehrfach ausgezeichnete Initiative (www.internet-abc.de) erhielt 2015 den Pädagogischen Interaktiv Preis „Pädi“ und 2014 den Erasmus EuroMedia Award. Gemeinsam mit der Medieninitiative Schule@Zukunft des Hessischen Kultusministeriums hat die LPR in Hessen das auf der Plattform aufbauende Projekt „Internet ABC-Schule“ im Schuljahr 2013/14 gestartet: Grund- und Förderschulen, die aktiv auf



Zu einer flächendeckenden, thematisch breit angelegten Medienkompetenzvermittlung ist es erforderlich, dass alle Multiplikatoren im Bildungsbereich über medienpädagogische Fähigkeiten verfügen.



Medien- und Internetkompetenz setzen, werden ausgezeichnet. Im ersten Jahr erhielten bereits 80 Schulen das Gütesiegel. Zum Jahresende 2015 konnten sich 135 Schulen in Hessen als prämierte Internet ABC-Schulen bezeichnen. Auch mit diesem Projekt wird deutlich, wie wichtig Schulen als Ansprechpartner zur Vermittlung von Medienkompetenz aus Sicht der LPR Hessen sind.

Auch die medienpädagogischen Materialien der LPR Hessen verzeichnen eine ständig wachsende Nachfrage. Insbesondere die Schule des Hörens und Sehens, ein Kooperationsprojekt der LPR Hessen mit dem Hessischen Kultusministerium, findet große Resonanz. Es richtet sich an Lehrer der Schulklassen 6 bis 13; ihnen werden neben Unterrichtsmitteln ausgewählte Methoden und Beispiele für die verantwortungsbewusste Mediennutzung zur Verfügung gestellt. Mittlerweile stehen für eine Reihe von Themen Materialien zur Verfügung: „Understanding Media – Filme und Medien im digitalen Zeitalter“, „Digitale Spielwelten – Computer- und Videospiele als Unterrichtsthema“, „Grenzen der Medienfreiheit – Jugendmedienschutz als Thema im Unterricht“, „Die Welt der Töne – Hören als Thema im Unterricht“ und „Handy und Internet 2.0 – Neue Medien als Thema im Unterricht“. Die DVD zum letztgenannten Sujet wurde 2014 inhaltlich erweitert und neu aufgelegt. Mit dem MedienKompetenzPreis „MediaSurfer“, den die LPR Hessen seit 2003 vergibt, zeichnet sie jährlich herausragende medienpädagogische Arbeiten von und mit Kindern und Jugendlichen zwischen 3 und 18 Jahren aus und setzt damit auch ein Zeichen für die Bedeutung des Themas. Auf die Ausschreibung des mit 12.000 Euro dotierten Preises erreichen die LPR eine wachsende Zahl von Bewerbungen von Schulklassen, Gruppen verschiedener Kindereinrichtungen, Vereinen und Initiativen in Hessen.

Zu einer flächendeckenden, thematisch breit angelegten Medienkompetenzvermittlung ist es erforderlich, dass alle Multiplikatoren im Bildungsbereich über medienpädagogische Fähigkeiten verfügen. Mit Angeboten zur Aus- und Fortbildung der hessischen Pädagogen, für Projekte und umfangreiche Materialien leistet die LPR Hessen ihren Beitrag zur Qualifizierung der Multiplikatoren.



Schlaglichter

Vermittlungsinstanz und Bürgermedium

Medienprojektzentren Offener Kanal: Gefragte Anlaufstellen

Sie sind Knotenpunkte für die Vermittlung von Medienkompetenz im Land und ihre Bedeutung wächst: Die vier Medienprojektzentren Offener Kanal in Kassel, Gießen, Rhein-Main und Fulda sind Bürgermedium und medienpädagogische Vermittlungsinstanz zugleich. Sie stehen für das Konzept projektbezogener Medienarbeit der LPR Hessen, die ihre Angebote auf die jeweilige Zielgruppe zuschneidet, an die Voraussetzungen vor Ort anpasst und dabei nicht nur die Zentren des Landes im Fokus hat, sondern ebenso auf die Fläche zielt. Die Nachfrage nach Projektangeboten und Kursen sowie Technikausleihen und Schnittplatzbuchungen ist bei allen MOKs gewachsen, und längst können nicht mehr alle Anfragen erfüllt werden.

Einige Zahlen: Als Einrichtungen der Medienbildung waren die MOKs voll ausgelastet. 2015 boten die vier Standorte Kindern, Jugendlichen und Multiplikatoren 372 Projekte (2014: 346) mit mehr als 7.500 Teilnehmern (2014: 7.300). 1.250 Lernwillige nahmen an 325 Kursen zu Kamera, Schnitt, Ton, Bildsprache, Rechtsfragen und journalistischen Grundlagen teil; und 650 Menschen ließen sich als neue Nutzer der Offenen Kanäle registrieren. Auch das Sendeaufkommen der vier MOKs ist weitergewachsen: So waren 2015 knapp 2.200 Sendestunden (2014: 2.000) mit rund 4.700 Sendebeiträgen (2014: 4.500) gefüllt. Lokale Inhalte sind in den unterschiedlichsten Sendeformaten der Schwerpunkt und spiegeln das Interesse der Programmierer an ihrem unmittelbaren Lebensumfeld wider. Das ausgestrahlte Programm blieb dennoch vielfältig; Anliegen, Probleme, Fragen und Leidenschaften der Nutzer sind je nach Alter, Bildung und Engagement breit gestreut.

Neben der Pflege und Weiterentwicklung bewährter **Kooperationen** mit zahlreichen Institutionen aus dem Jugendhilfe- und Bildungsbereich konnten 2015 neue Partner gewonnen werden, die den MOKs vor Ort neue Impulse gaben und damit gesellschaftliche Integrations- und Inklusionsprozesse unterstützen:

So vertiefte das MOK Rhein-Main die Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Gehörlosen Hessen e.V.; dies ermöglichte eine Kooperation mit dem Produktionsteam von Achterbahn-TV. „Achterbahn-TV“ ist eine Talkshow für Hörgeschädigte und für Menschen mit Sehbehinderungen.

Mit dem neuen Sendeformat refugee TV gewährte Die Caritas den Nutzern von filmreflex, einer auf medienpädagogische Arbeit spezialisierten Produktionsgesellschaft, Zugang zu den Fuldaer Flüchtlingsunterkünften, um dort mit geflüchteten Menschen aus Afghanistan und Syrien Fernsehen zu machen. Die erste Sendung am 18. Dezember 2015, gedreht mit dem technischen Equipment des MOK Fulda, befasste sich mit Fluchtgeschichten und einer Analyse der politischen Situation in Afghanistan.

Seit Ende 2015 ist das MOK Rhein-Main offiziell als Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst anerkannt. So konnten die Weichen für den Einsatz zweier junger Syrer aus Damaskus gelegt werden, die nun am Standort Offenbach das Team verstärken.

In Kassel und Gießen ermöglichten die Offenen Kanäle Geflüchteten und Asylbewerbern mehrwöchige Praktika und Schnuppertage.

Ihre Rolle als Knotenpunkte in Bildungsnetzwerken haben die MOKs in ihren Regionen gefestigt. Einrichtungen für Kinder, Schulen aller Art, Jugendbildungswerke, Bildungsträger, Organisationen und Verbände kooperieren mit den MOK-Teams und fordern sie als beratende, konzipierende, durchführende und betreuende Spezialisten für Medienbildung an. 200 Projektpartner können die MOKs zählen. In den lokalen Netzwerken, die aktiv sind in den Bereichen „Bildung“, „Medienpädagogik“, „Prävention“ und „Gegen Gewalt“, sind die MOK-Mitarbeiter zentrale Ansprechpartner, wenn es um die Entwicklung und Durchführung von (nicht nur Medien-) Bildungsmaßnahmen geht.

Die Teams der Medienprojektzentren suchen seit geraumer Zeit den direkten Kontakt mit den verschiedenen Zielgruppen. Sie präsentieren ihre vielfältigen Angebote bei lokalen und regionalen öffentlichen Veranstaltungen wie Messen, Fachtagen und ähnlichen Anlässen und sind damit auch für Interessierte unmittelbar ansprechbar. Flyer sowie die regelmäßig erscheinenden Broschüren mit den Bildungsprogrammen werden breit gestreut und laden zum Mitmachen ein. Mit guter Resonanz.

Mit dem Abschluss des Digitalisierungsprozesses ihres Sende- und ihres Produktionsbetriebs sind die vier Medienprojektzentren Offener Kanal auch technisch gut gerüstet, um unter digitalen Vorzeichen Medienkompetenz zu vermitteln.





MOK Kassel

Das MOK Kassel ist längst eine feste Größe der lokalen Kommunikationskultur; seit 1992 können Bürger im KulturBahnhof in den ehemaligen Henkelsälen Fernsehen selber machen. Das Programm des Offenen Kanals steht für inhaltliche Vielfalt, Authentizität und lokalen Bezug. Bei der Vermittlung von Medienkompetenz ist das Ziel des MOK-Teams, zum selbstbestimmten Umgang mit Fernsehen, Video und Internet zu befähigen.

MOK Kassel
 Rainer-Dierichs-Platz 1, 34117 Kassel
 info@mok-kassel.de
 www.mok-kassel.de

Von links nach rechts: Sibylle Roth, Daphnis Georghiou, Armin Ruda, Frank Weiershäuser, Jörg Ruckel



MOK Rhein-Main

Das MOK Rhein-Main versteht sich als fester Bestandteil der lokalen Bildungs- und Medienlandschaft. Als Bürgersender fördert der Offene Kanal seit 1997 die lokale Kommunikation, Integration und Vernetzung im Süden Hessens. Die medienpädagogischen Projekte mit Kindern, Jugendlichen und Multiplikatoren aus der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit zielen auf den kritischen und bewussten Umgang mit Medien und deren Inhalten.

MOK Rhein-Main
 Berliner Straße 175, 63067 Offenbach
 info@mok-rm.de
 medienkompetenz@mok-rm.de
 www.mok-rm.de

Von links nach rechts: Katja Ester, Michael Serr, Peter Mattes, Nadine Tepe, Esther Kuhn, Sabine Westerhoff-Schroer und Isabelle Hansen (nicht im Bild)



MOK Gießen

1995 zunächst als reines Bürgerfernsehen konzipiert, hat sich das Medienprojektzentrum Offener Kanal Gießen zu einem wichtigen Partner für unterschiedliche Bildungsträger weiterentwickelt: Das MOK Gießen kooperiert mit Kindergärten, Schulen sämtlicher Formen, Fachhochschulen und der Universität Gießen. Präventiver Jugendmedienschutz heißt hier: Jugendliche gestalten Medienprojekte aktiv und erwerben Kompetenz zur selbstbestimmten Nutzung.

MOK Gießen
 Unterer Hardthof 19, 35398 Gießen
 info@mok-giessen.de
 www.mok-giessen.de

Von links nach rechts: Anja Wehrum, Jens Friedrich, Wilhelm Behle, Andreas Zollenkopf, Markus Immel



MOK Fulda

Die Projektarbeit des MOK Fulda ist eng an die Ausbildung von Studenten des Sozialwesens an der Hochschule Fulda im Fach Medienpädagogik gekoppelt. Jedes Jahr nehmen etwa 600 Studenten an medienpädagogischen Kursen, Seminaren und Projekten des MOK Fulda teil. Gemeinsam mit den Studenten entwickelt das MOK Fulda Praxisprojekte, die mit lokalen Kooperationspartnern durchgeführt werden.

MOK Fulda
 Bahnhofstraße 26, 36037 Fulda
 kontakt@mok-fulda.de
 www.mok-fulda.de

Von links nach rechts: Andreas Rickert-Lützen, Volker Fischer, Rolf Strohmann, Martina Schwarz, Miriam Hartlaub



Schlaglichter

Radio ohne Chefredakteur

Der nichtkommerzielle lokale Hörfunk in Hessen ist fest etabliert

Mit den verlässlichen jährlichen Zuwendungen der LPR Hessen ist es den sieben nichtkommerziellen Lokalradios im Land gelungen, sich einen festen Platz in der hessischen Medienlandschaft zu erobern und sich zwischen den Angeboten der privatwirtschaftlichen Sender und den öffentlich-rechtlichen Programmen zu etablieren. Mit Themen, die engagierte Bürger, Vereine, Kultureinrichtungen einbringen und die von ehrenamtlichen Radiomachern realisiert werden, sorgen sie für ein Mehr an Vielfalt vor allem in der lokalen und regionalen Berichterstattung. Die Hörfunkstationen „ohne Chefredakteur“ verstehen sich als „Radio für alle“, in dem jeder Interessierte die Möglichkeit findet, Beiträge zu realisieren. Werbung und Sponsoring sind im Programm der sieben nichtkommerziellen Lokalradios nicht zugelassen; neben den Fördermitteln der LPR Hessen sind es Spenden und Mitgliedsbeiträge der Trägervereine, die die Etats der Sender aufstocken.

Ursprünglich nur über UKW-Frequenzen zu empfangen, erreichen die Angebote der nichtkommerziellen lokalen Radios ihr Publikum auch über DAB+ und als Live Stream. Als Bürgermedien sorgen sie auch für die praktische Vermittlung von Medienkompetenz und vielfältige medienpädagogische Projekte.

Für **Kassel** und die angrenzenden Gemeinden bietet das 1994 gestartete Freie Radio Kassel (FRK) seine lokale Berichterstattung und alternative Musikangebote in einem festen Programmschema mit periodisch wiederkehrenden Sendungen.

www.freies-radio-kassel.de

Bei Radio X gestalten 400 Bürger aus und für **Frankfurt, Offenbach** und Umgebung seit 1997 täglich ein 24stündiges Programm. Die Radiomacher setzen nach eigenem Bekunden auf Themen, die in anderen Medien keine Beachtung finden.

www.radiox.de

In **Marburg** will die Initiative Radio Unerhört Marburg e.V. (RUM) seit 1997 „Anders anders und Neues hörbar machen“. Etwa 150 der 400 RUM-Mitglieder beteiligen sich aktiv an der Gestaltung des Radioprogramms in der Universitätsstadt.

www.radio-rum.de

RadaR kürzt sich das nichtkommerzielle Radio in **Darmstadt** ab, das mit elf Redaktionen die verschiedenen Lebensbereiche der südhessischen Stadt, vor allem ihre Lokalpolitik, abbilden will. Interessierten Radio machen zu ermöglichen, ist Ziel des Trägervereins mit rund 600 Mitgliedern.

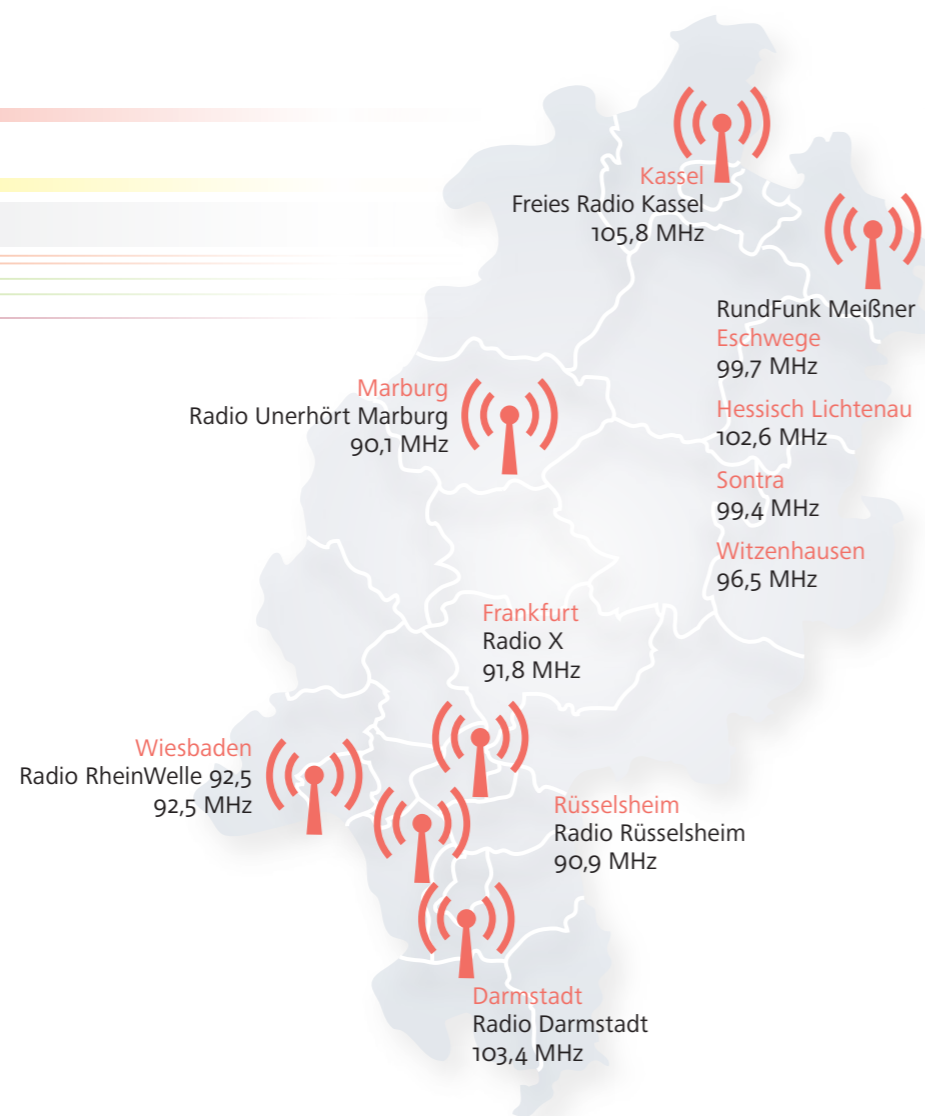
www.radiodarmstadt.de

Beim Rundfunk Meißner (RFM), der für den **Werra-Meißner-Kreis** ein alternatives Programm bieten will, entscheidet ein „Koordinationsplenium“ darüber, wer wann was sendet. In dieser Redakteurskonferenz treffen sich auch die aktiven Mitglieder des Trägervereins.

www.rundfunk-meissner.org

Das Offene Gruppen Radio (OGR) ist beim nichtkommerziellen Sender in **Wiesbaden** besonders wichtig: Vereinen, Gruppen, Initiativen und Verbänden stehen frei gestaltbare Sendeplätze zur Verfügung. Rund 300 „aktive und eigenverantwortliche“ Köpfe gestalten Radio Rheinwelle in der Landeshauptstadt.

www.radio-rheinwelle.de



Schlaglichter

Brückenschlag zwischen Wissenschaft und Praxis

Auf der Suche nach Antworten

Die digitale Revolution führt zu vielerlei Brüchen, die es zu verstehen gilt, um die digitale Welt überhaupt mitgestalten zu können. Mit Partnern aus der Wissenschaft versucht die LPR Hessen die disruptiven und evolutionären Veränderungen durch Digitalisierung und Vernetzung aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten und für ein interessiertes Publikum zur Diskussion zu stellen.

Die Ringvorlesung ‚Leben in der Medienwelt‘, die mit dem Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaft der Universität Kassel konzipiert wurde, beleuchtete 2014/2015 unter der Überschrift „Web 2.0 – Unterwegs in den Communities“ das digitale Leben aus dem Blickwinkel der sozialen Netzwerke, des Lernens, des Agenda-Settings, des Journalismus und des Marketings. Eine weitere Ringvorlesung, konzipiert mit der Universität Kassel, geht 2015 den technischen und inhaltlichen Veränderungen des Mediums Fernsehen nach. „fernsehen 4.0.“ fragt nach neuen seriellen Erzählformen, neuen Nutzungsformen und Wegen der Zuschauerbindung.

In einem größeren Verbund steht die Vortragsreihe „Brennpunkt Medien und Recht“. Hier unternimmt die LPR Hessen seit 2012 gemeinsam mit dem Institut für Wirtschaftsrecht der Universität Kassel, der Juristischen Gesellschaft zu Kassel und dem Institut für Europäisches Medienrecht (EMR) einen Brückenschlag von Wissenschaft und Praxis und lotet aus, welche Rahmenbedingungen das Recht unter digitalen Vorzeichen setzen soll und kann. Dabei geht es 2015 um Fragen wie der Bewertung von Whistleblowern – sind sie Staatsfeinde oder Helden? – oder um die Bedrohung der Privatsphäre durch elektronische Gadgets.

Bei der Vermittlung von Medienkompetenz unterstützt die LPR Hessen verschiedene Ausbildungsgänge an hessischen Hochschulen und stellt das Praxiswissen ihrer Medienprojektzentren Offener Kanal (MOK) zur Verfügung. Das MOK Gießen trainierte 2015 mit 20 Lehramtsstudierenden der Universität Marburg medienorientierten Unterricht, die dann – mit Unterstützung der MOK-Mitarbeiter – mit der gesamten Jahrgangsstufe 10 der Steinwaldschule in Neukirchen (Schwalm-Eder-Kreis) eine Woche lang medienpädagogisch orientiert arbeiteten.

In Kooperation mit der Hochschule Fulda, Fachbereich Sozialwesen und dem Jugendbildungswerk der Stadt Fulda begleitete das MOK Fulda mit der Aktion „KinderKino und mehr“ 40 Kinderfilmvorführungen in acht Fuldaer Stadtteilen für 1300 Kinder. Das MOK Kassel bot 30 Studierenden aus mehreren Fachbereichen ein Praxisseminar „Einführung in den Videojournalismus“, das auf Prüfungs- und Studienleistungen angerechnet wurde.



Die digitale Revolution führt zu vielerlei Brüchen, die es zu verstehen gilt, um die digitale Welt überhaupt mitgestalten zu können. Es gilt, die disruptiven und evolutionären Veränderungen durch Digitalisierung und Vernetzung aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten und zu diskutieren.



Schlaglichter

Digitale Übertragung

DAB+ nimmt allmählich Fahrt auf



Digital produziert, aber sowohl analog als auch digital verbreitet und empfangen – das terrestrisch verbreitete Radio verbindet so die neue mit der alten Medienwelt und befindet sich damit in einem merkwürdigen Schwebezustand, wie eine Studie des Instituts für Rundfunktechnik (IRT) 2014 konstatiert: Zwischen einem „gut funktionierenden, aber technologisch ausgereizten UKW-Markt, der mangels freier Frequenzen keine neuen Anbieter und Dienste mehr zulässt“ und einem „kleinen, relativ langsam wachsenden Digitalradiomarkt mit den zugehörigen technologischen Möglichkeiten auf DAB/DAB+Basis“, die verlustfreie Übertragungsqualität und neue -kapazitäten bieten, bewegt sich aktuell das klassische Radioangebot.

Doch inzwischen gewinnt die digitale Verbreitung an Schwung, und die Zahl digitaler Radioempfänger steigt. 8,9 Prozent der Haushalte in Hessen nutzen 2015 nach einer Umfrage von TNS Infratest, die im Auftrag der ZAK jährlich zum Digitalisierungsempfang durchgeführt wird, Digitalradio. Das sind 800.000 mehr als im Vorjahr. Bundesweit verfügt jeder zehnte Haushalt über einen Digiteempfänger; Hessen liegt damit leicht unter diesem Durchschnitt, aber es holt auf.

Voraussetzung dafür ist zunächst einmal die Infrastruktur. Das Rhein-Main-Gebiet und der Süden des Landes werden schon seit geraumer Zeit über den Multiplex der Hessen Digital Radio GmbH versorgt. Mit dem im März 2014 in Betrieb genommenen Sender Mainz-Kastel wurde das Sendernetz weiter stabilisiert. Der neue Sender ergänzt die Standorte Großer Feldberg (Taunus) und Europaturm (Frankfurt). Damit erreicht das Digitalradio in der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main mehr als fünf Millionen Menschen. Mit dem bundesweiten DAB-Multiplex, dessen Ausbau im Dezember 2015 abgeschlossen war, sind nun auch in Nordhessen digitale Radioangebote zu empfangen. Damit kann der Norden an den Süden des Landes aufschließen.

Dass der Umstieg von der alten analogen Radiowelt in die digitale Verbreitung nicht allein dem Markt überlassen werden kann, zeigen auch internationale Vergleiche. Die Migration von der alten in die neue Radiowelt bedarf einer Kombination von Marktentwicklung, Förderung und auch regulatorischer Steuerung. Die LPR Hessen hat sich auch aus diesem Grund an der Hessen Digital Radio GmbH, einem Gemeinschaftsunternehmen mit der Media Broadcast GmbH, dem bis Ende 2015 auch das Deutschlandradio angehörte, beteiligt. Die Einführung von DAB+ im Rhein-Main-Gebiet hat die LPR Hessen in Kooperation mit dem DAB-Projektbüro mit Marketingmaßnahmen unterstützt. „Ich will es einfach!“ hieß der Slogan der Kampagne, die Radiohörer und auch den Handel über DAB+ informierte.

Noch ist die Verbreitung über UKW für das Medium Radio unverzichtbar und wird es noch lange sein; mehr als 140 Millionen UKW-Geräte haben in den deutschen

Haushalten ihren Platz. Dennoch: DAB+ und Internetradio sind auf dem Vormarsch und als Trend ist der Bedeutungsrückgang von UKW erstmals klar sichtbar, konstatiert der Digitalisierungsbericht der Medienanstalten.

DAB+

Digitale Radioprogramme

Stand 2015



<http://digitalradio.de/index.php/de/digitale-radioprogramme>

ABSOLUT RELAX – www.absolutrelax.de

DEUTSCHLANDFUNK – www.deutschlandfunk.de

DEUTSCHLANDRADIO KULTUR – www.deutschlandradiokultur.de

DRADIO WISSEN – www.dradiowissen.de

ENERGY – www.energy.de

ERF PLUS – www.erf.de

KLASSIK RADIO – www.klassikradio.de

RADIO BOB! – www.radiobob.de

RADIO HOREB – www.horeb.org

SCHLAGERPARADIES – www.schlagerparadies.de

SUNSHINE LIVE – www.sunshine-live.de

HR-INFO – www.hr-online.de/website/radio/hr-info

HR1 – www.hr-online.de/website/radio/hr1

HR2 KULTUR – www.hr-online.de/website/radio/hr2

HR3 – www.hr-online.de/website/radio/hr3

HR4 – www.hr-online.de/website/radio/hr4

YOU FM – www.you-fm.de

MEGA RADIO SNA – www.megaradioonline.de

ABSOLUTHOT – www.absoluthot.de

HARMONY.FM – www.harmonyfm.de

HIT RADIO FFH – www.FFH.de

PLANET RADIO – www.planetradio.de

RADIO TEDDY – www.radioteddy.de

„Silberhochzeit“ können auch die LPR Hessen und Radio/Tele FFH feiern. 25 Jahre lang haben die von der Landesmedienanstalt

lizenzierten Programme HIT RADIO FFH, planet radio und harmony.fm dazu beigetragen, für Wettbewerb im hessischen Radiomarkt zu sorgen.

FFH ist seit einem Vierteljahrhundert sogar Radio-Marktführer in Hessen – auch dank des kritisch-begleitenden „Rückenwinds“ durch die LPR, und inspiriert durch gemeinsame fruchtbare Diskussionen über die hessische Medien-Zukunft.

Hans-Dieter Hillmoth

Radio/Tele FFH

HIT RADIO FFH/planet radio/harmony.fm/FFH Digital



Als zweitgrößter privater Rundfunkanbieter in Hessen und eine der größten christlichen Medienorganisationen in Deutschland suchen wir nach den besten medialen Möglichkeiten, um Menschen in eine Verbindung mit Gott einzuladen.

Die LPR Hessen schätzen wir

dabei seit vielen Jahren als verlässlichen Partner, um neue Verbreitungswege wie DAB+ zu etablieren und unseren geistlichen Auftrag auch in Zukunft zu erfüllen.

Dr. Jörg Dechert

ERF Medien

Sex, Drugs and Rock'n Roll.

Das ist zwar nicht das Motto von RADIO BOB!, aber als Sender, der sich dem Rock verschrieben hat, kann es bei uns schon mal etwas lauter werden ...

Gut, wenn man dann jemanden an seiner Seite hat, der laute Musik zwar ebenfalls schätzt, aber auch darauf achtet, den Regler nicht zu übersteuern ... In diesem Sinne: alles Gute zum 25., LPR, danke für das faire Begleiten des erfolgreichen Weges von RADIO BOB! im hessischen Radiomarkt.

Jan-Henrik Schmelter

Radio BOB!



Schlaglichter

Digitale Übertragung

Das Überallfernsehen wird erneuert



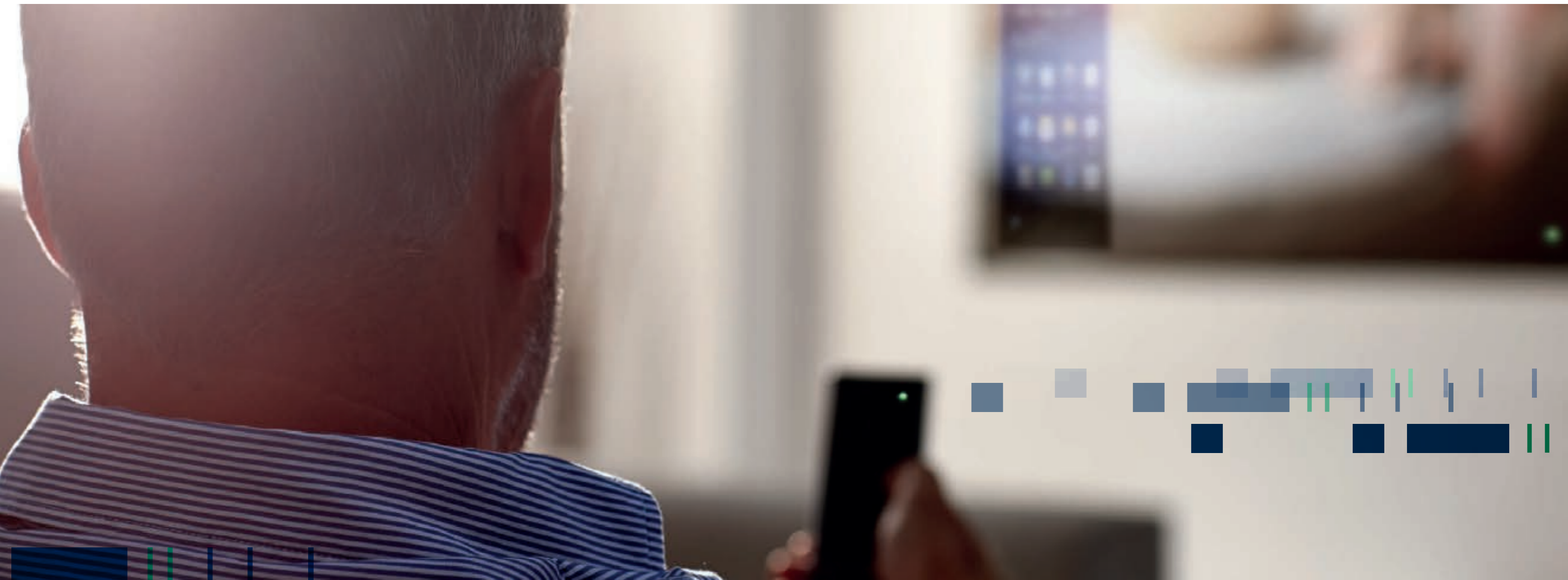
2015 wurden die Weichen für das digital über Antenne verbreitete Fernsehen neu gestellt. DVB-T2 HD ist der neue Standard für das terrestrische Fernsehen. Am 29. März 2017 soll das bisherige digitale Antennenfernsehen, das rund 3,4 Millionen Fernsehhaushalte nutzen, durch den neuen Standard abgelöst werden. In Ballungsräumen hat der Umstellungsprozess bereits 2016 begonnen. Der Ausbau des DVB-T2 Sendernetzes in Deutschland soll bis 2019 abgeschlossen sein.

Der neue Standard für das Antennenfernsehen setzt auf ein neues Verfahren zur effizienten Übertragung der Programme (HEVC); damit könnten nicht nur mehr Programme in herkömmlicher Qualität, sondern auch in der hochauflösenden Variante HDTV übertragen werden. Der Umstieg von DVB-T zu DVB-T2 HD wurde aus mehreren Richtungen forciert. Technisch: DVB-T erlaubt keine HD-Übertragung, was den Empfangsweg weniger attraktiv macht. Ökonomisch: Aus Sendersicht ist die Terrestrik besonders teuer. Was für den Zuschauer besonders kostengünstiger Fernsehempfang war,

schlug bei den Sendern mit hohen Transportkosten pro erreichtem Fernsehhaushalt zu Buche. Die RTL-Gruppe begründete zunächst sogar damit ihren Rückzug aus dem Antennenfernsehen. Und schließlich stehen künftig weniger Frequenzen für die Fernsehübertragung zur Verfügung, was noch einmal die Notwendigkeit eines effizienteren Übertragungsstandards verdeutlicht.

Im März 2015 gab als zuständiges Organ die ZAK nach erfolgter Ausschreibung der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM) grünes Licht für einen Plattformbetrieb, den die Media Broadcast GmbH, unter der Bezeichnung „freenet TV“ organisiert. Damit verbunden ist auch ein neues Geschäftsmodell, das den Zuschauer für die Nutzung privater Programme zum Abonnenten macht.

Als Beitrag zur Sicherung des Übergangs auf die DVB-T-Nachfolge-Technologie hatte die Versammlung der LPR Hessen bereits im September 2014 die Zulassung der acht privaten im Rhein-Main-Gebiet terrestrisch verbreiteten Fernsehprogramme verlängert.



Die LPR Hessen ist zuverlässig „früh dran“ an neuen Entwicklungen im Medienbereich und stellt wertvolles Fachwissen zur Verfügung. Sie ringt immer neu um die richtige Abgrenzung von Auswüchsen im privaten Medienbereich.

Karin Wolff
MdL, CDU



Schlaglichter Digitale Übertragung

Aus für analoges Kabel

Auch das Breitbandkabel ist auf dem Weg zur vollständigen Digitalisierung des Fernsehempfangs. Die letzten Schritte zur Abschaltung der analogen Verbreitung im Kabel sind eingeleitet. Im bundesweiten Durchschnitt haben 2015 nach dem Digitalisierungsbericht der Medienanstalten 72,5 Prozent der Kabelhaushalte das Programmangebot digital empfangen. Gegenüber dem Vorjahr war dies eine deutliche Steigerung um knapp zehn Prozent.

Analoge Fernsehprogramme verschlingen gleichsam die Kabelkapazität. Anstelle eines analogen TV-Programms können zwölf Fernsehprogramme in digitaler SD-Technik oder vier bis fünf Programme in digitaler HD-Technik verbreitet werden. Hinzu kommt, dass jedes analoge Angebot ohnehin in seiner digitalen Originalversion eingespeist wird.

Die LPR Hessen hat Ende 2014 mit ihrer Zustimmung zur Digitalisierung von fünf analog genutzten Kanälen eine wichtige Weiche gestellt. Auf dieser Grundlage konnte im Juli 2015 der Plattformanbieter Unitymedia die Kapazität in den hessischen Kabelanlagen erweitern. Mit dieser Neukonfiguration ist ein großer Schritt zur 2017 angestrebten Abschaltung der analogen Verbreitung von Programmen erfolgt.



25 Jahre LPR Hessen – das sind 25 Jahre, die gekennzeichnet sind vom zielorientierten Handeln der hessischen Medienaufsicht, von hoher Kompetenz der dort handelnden Personen und stets vertrauensvoller Kommunikation. Dies ist keine Selbstverständlichkeit in einer Zeit, die geprägt ist von rapidem Wandel in unserer Medienbranche.

Josef Buchheit
TVIIIa, Sat.1, 17:30 live



Schlaglichter

Mediathek: Relaunch

Die Mediathek Hessen wurde 2015 modernisiert und den geänderten Anforderungen, vor allem im Blick auf die mobile Nutzung, entsprechend neu gestaltet. Unter www.mediathek-hessen.de bietet die 2009 gestartete Plattform eine große Zahl von Videos und Audios hessischer Institutionen und Unternehmen sowie den Zugriff auf die Angebote hessischer Radio- und Fernsehveranstalter. Ende 2015 sind es 37 Partner, die die werbefreie Plattform nutzen, um ihre redaktionell gestalteten Beiträge zugänglich zu machen. Mit dem Relaunch verbinden sich steigende Nutzerzahlen: Die Mediathek verzeichnet 2015 monatlich im Schnitt 55.000 Besucher (2014: 49.000) und im gesamten Jahr mehr als 3,5 Millionen Seitenaufrufe. Auch die App-Installationen (iOS und Android) legen deutlich zu: 18.000 sind es in 2015 gegenüber 12.000 im Vorjahr.

Das On-Demand-Portal, das von der LPR Hessen getragen und in der Verantwortung der Gesellschaft für Medien Marketing und Kommunikation (GMM AG) realisiert wird, spiegelt das wirtschaftliche, kulturelle, gesellschaftliche und politische Leben Hessens wider. Filme von Bürgern, die in den vier Medienprojektzentren Offener Kanal (MOK) in Kassel, Gießen, Fulda und Offenbach/Frankfurt produziert werden, sind gleichermaßen über die Mediathek Hessen abrufbar und bleiben ebenso zugänglich wie Schulungsfilme des Handwerks, Beiträge u.a. des Bistums Fulda, der Fraport AG, der Feuerwehr Hessen, der nordhessischen Tageszeitung HNA oder der hessischen Regionalfensterprogramme bei RTL und Sat.1.

Joachim Becker (links) und
Helmut F. Schnaudt (rechts)



„Ran an Maus & Tablet“ – das ist der Name des aktuellen LPR-Materialpaketes für Kitas und Grundschulen. Ran an die digitalen Medien, das kann auch als motivierendes Motto der Medienbildungsarbeit in Hessen gesehen werden, die durch die LPR Hessen seit vielen Jahren geprägt und nachhaltig unterstützt wird. Diese Unterstützung ermöglicht einer medienpädagogischen Institution wie der unsrigen, Medienprojekte mit Schülern, Bildungsarbeit mit Eltern, Fortbildungen für ErzieherInnen umzusetzen. Wir bedanken uns ganz herzlich beim Team der LPR für über 20 Jahre Zusammenarbeit, die von Wertschätzung getragen wird, die konstruktiv, kooperativ und inspirierend ist.

Wir wünschen der LPR Hessen alles Gute zum Jubiläum und wünschen ihr für die nächsten 25 Jahre weiterhin so viel Schwung und Ideenreichtum! Hoch die Tassen! Stoßen wir an, auf eine wunderbare Zusammenarbeit!

Sabine Eder
Blickwechsel



Aus Niedersachsen grüßt – nur eine ICE-Stunde entfernt – die Nachbaranstalt NLM. 25 Jahre gute Zusammenarbeit verbinden und schaffen Nähe auch bei Standpunkten!

Andreas Fischer
Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM)

Schlaglichter

25 Jahre Deutsche Einheit

Am 3. Oktober 1990 tritt der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR geschlossene Vertrag zur Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands in Kraft; er wurde am 31. August des Nachwendejahres vom damaligen Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble und DDR-Staatssekretär Günther Krause unterzeichnet. Das 1000seitige Vertragswerk legt auch den Tag der Deutschen Einheit fest – den 3. Oktober. Turnusmäßig hat Hessen im Jubiläumsjahr 2015 den Vorsitz im Bundesrat inne und ist damit der Gastgeber für die Feiern zum 25. Jahrestag der Deutschen Einheit.

25 Jahre Deutsche Einheit heißt für die LPR Hessen: 24 Jahre Kooperation mit ihrer Thüringer Schwesteranstalt. Die Hessisch-Thüringischen Mediengespräche sind ein Beispiel der engen Zusammenarbeit; in der sechsten Ausgabe der gemeinsamen Veranstaltungsreihe gehen TLM und LPR Hessen am 6. Oktober 2015 in Frankfurt unter der Überschrift „Von einem Volk zu einer Community?“ der Frage der Identitätsstiftung durch soziale Medien nach. Das Fazit von TLM-Direktor Jochen Fasco: „Wir sind ein Volk mit vielen Communities.“

Der 3. Oktober 2015 ist auch ein Tag der Bürgermedien. Ein bundesweiter Sonder- sendetag, von der Bereichsleiterin der LPR Hessen für Offene Kanäle, Angelika Jaenicke, organisiert, widmet sich dem Thema Mauerfall und Wiedervereinigung. Den TV-Bürgermedien steht ein Pool von mehr als 80 Beiträgen zur Verfügung, die sich mit den Ereignissen um das Jahr 1989 befassen. Die vier Medienprojektzentren Offener Kanal (MOK) der LPR Hessen in Kassel, Gießen, Offenbach/Frankfurt und Fulda widmen der deutsch-deutschen Geschichte einen gemeinsam erstellten achtstündigen Sendeblock. 21 Filmbeiträge erzählen aus unterschiedlichen Perspektiven, in ganz persönlichen Berichten und aufwändigen Rekonstruktionen von Wende, Mauerfall und Vereinigung.

Die gute Zusammenarbeit der TLM und der LPR existierte bereits, bevor es die TLM überhaupt gab. Der heutige LPR-Direktor Joachim Becker leistete als Gründungsbeauftragter für die Landesmedienanstalt in Thüringen gemeinsam mit seiner Kollegin Sandra Bischoff mit großem Engagement gelungene Aufbauhilfe. Beide sorgten dafür, dass sich bis zum Stichtag 5. November 1991 die erste – damals noch TLR-Versammlung – konstituierte und dass die erste Mitarbeiterin eingestellt wurde. Außerdem half die LPR Hessen bei der Beschaffung einer Bürobasisausstattung, da dafür noch keine finanziellen Mittel verfügbar waren. Damit war der Grundstein gelegt für ein andauerndes, vertrauensvolles, erfolgreiches und gutes Miteinander.

Im Laufe der Jahre etablierte sich mit den Thüringisch-Hessischen bzw. Hessisch-Thüringischen Mediengesprächen eine eigene Veranstaltungsreihe, in der alle zwei Jahre aktuelle medienpolitische und -technische Themen aufgegriffen und mit Experten behandelt wurden und werden. Es gab und gibt eine Vielzahl gemeinsamer Aktivitäten. Besonders erwähnen möchte ich hier unsere gemeinsamen Veranstaltungen auf, unter und in der Nähe der ehemaligen innerdeutschen Grenze: Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums des Mauerfalls wurde am Point Alpha im „Haus auf der Grenze“ die Rolle der Medien bei der Grenzöffnung mit Entscheidern und Bericht-

erstatern von damals beleuchtet, lobten TLM und LPR Hessen gemeinsam einen länderübergreifenden Wettbewerb für die Bürgermedien aus, der im ehemaligen Kalibergwerk Merkers, also direkt unter der Grenze Hessens und Thüringens verliehen wurde, und veranstalteten gemeinsam unter dem Motto „grenzenlos“ ein großes medienpädagogisches Sommercamp mit hessischen und Thüringer Kindern. Regelmäßige gemeinsame Gremienfortbildungen, die uns bis nach Brüssel führten, runden das Bild dieser funktionierenden nachbarschaftlichen Kooperation ab, die sicherlich noch viele interessante und wechselseitig lehrreiche Begegnungen mit sich bringen wird.

Jochen Fasco steht als Direktor der Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) seit 2007 vor, seitdem gehört der Jurist auch der Kommission für den Jugendmedienschutz an. Zuvor war der Rheinland-Pfälzer u.a. als Rundfunkreferent in der Erfurter Staatskanzlei und im Thüringer Kultusministerium in leitender Funktion tätig.



Jochen Fasco
TLM

Chronik

„WIR SCHAFFEN DAS!“
SLOGAN ZUR NEUEN
WILLKOMMENSKULTUR

2015

12. März 2015
„lpr-forum-medienzukunft“
zum Thema „Weitergeleitet
ins Netz – Über neuen
Journalismus, alte Medien
und die digitale Moderne“,
Frankfurt

6. Mai 2015
12. Verleihung des MedienKom-
petenzPreises „MediaSurfer“
durch die LPR Hessen. Schirm-
herr ist der Hessische Kultusmi-
nister Prof. Dr. Alexander Lorz



18. November 2015
Der Vorsitzende der Versammlung
der LPR Hessen, Winfried Engel,
wird als Vorsitzender der Gremien-
vorsitzendenkonferenz für zwei
weitere Jahre wiedergewählt

17. Dezember 2015
Tagung „Digital 2020: Auftrag für
Politik, Gesellschaft und Medien“ in
der Hess. Landesvertretung Berlin

ENGLAND
BEKOMMT EINE
PRINZESSIN

1. Juli 2015
„Grenzenlose Satire?“ Um Kari-
katuren und andere rechtsstaat-
liche Zumutungen geht es beim
„Brennpunkt Medien und Recht“
an der Universität Kassel

14.-18. September 2015
MedienCamp „Abschnitt 39 a –
Eine medienpädagogische
Grenzerfahrung“ zum 25. Jahrestag
der Deutschen Einheit für hessische
und Thüringer Schüler, Point Alpha
Akademie Geisa



DIE ICE BUCKET
CHALLENGE RUFT
ZUM SPENDEN AUF

2014

1. Januar 2014
Joachim Becker tritt sein
Amt als Direktor der LPR
Hessen an



2. April 2014
Erstes „Frühlingsgespräch“ zwischen
LPR Hessen und Freiwilliger Selbstkontrolle
der Filmwirtschaft (FSK) in Wiesbaden über
die anstehende Novellierung des Jugend-
medienschutz-Staatsvertrags

9. Dezember 2014
13 private Radiostationen mit
dem „Radiosiegel“ für gute
Ausbildung ausgezeichnet

ES KOMMT ZUR
KRIMKRISE

17. Februar 2014
Die Versammlung bestätigt
die Bestellung von Prof.
Dr. Murad Erdemir zum
stellvertretenden Direktor

25. Mai 2014
Zur Europawahl senden die
MOKs und NKLS Programme,
die von 300 Jugendlichen
produziert wurden

3. Oktober 2014
Offene Kanäle MOKs strahlen
21 Filmbeiträge unter dem Titel
„Getrennt – vereint“ am Tag der
Deutschen Einheit aus

EDWARD SNOWDEN
LÖST DIE
NSA-AFFÄRE AUS

2013

7. März 2013
„lpr-forum-medienzukunft“
in Frankfurt: „Wähler im
Netz – Über die Verände-
rung der politischen
Kommunikation“

24. Mai 2013
Dr. Murad Erdemir,
Justiziar der LPR Hessen,
wird von der Universität
Göttingen zum
Honorarprofessor bestellt

15. Juli 2013
„Schlundz-Quiz“, ein Spiel auf
DVD und online für Kinder zum
Üben von Medienkompetenz
erscheint in überarbeiteter Form



16. September 2013
Joachim Becker wird zum
neuen Direktor der LPR
Hessen gewählt

27. November 2013
Verleihung des „Radiosiegel“
an 15 private Rundfunkstatio-
nen für gute Ausbildung

YOLO IST DAS
JUGENDWORT
DES JAHRES

2012

19. April 2012
„lpr-forum-medienzukunft“
in Frankfurt. Thema: „Netz-
Verfassung – Globale Macht-
fragen und die Sicherung
der Freiheit im Internet“

25.-26. Juni 2012
Tagung von Medienmachern
aus fünf EU-Ländern: „Sozi-
aler Keil – sozialer Kitt: die
Vermittlung der Bürgermedi-
en in Europa“. Schirmherr ist
Axel Wintermeyer, Chef der
Hessischen Staatskanzlei

8. August 2012
LPR Hessen ficht Neuerteilung der
Lizenz für Sat.1-Programm durch
die Medienanstalt Hamburg/SH
verwaltungsgerichtlich an

26. September 2012
LPR- Projekt „Siehste Töne!? Hörste
Bilder?! mit Dieter Baacke-Preis
ausgezeichnet

Wintersemester 2012
Start der Ringvorlesung
„Leben in der Medienwelt“
und der Vortragsreihe
„Brennpunkt Medien und
Recht“ an der Universität
Kassel



21. November 2012
UNESCO prämiert
„Internet ABC“ – LPR Hessen
seit Projektstart hessischer
Knotenpunkt

GOTTSCHALKS
LETZTE WETTEN,
DASS...? SHOW

ARABISCHER FRÜHLING

2011

14. Februar 2011
Versammlung für 7. Amtsperiode neu konstituiert, Winfried Engel weiterhin Vorsitzender

1. Juli 2011
50. Ausgabe des „MOK-Boten“ erscheint



September 2011
Jugendmedienschutz: LPR Hessen erkennt FSK.online als Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle an

27. Oktober 2011
LPR Hessen und Bundesverband Offene Kanäle veranstalten Seminar „OK diskurs: Recht und Ordnung in Bürgermedien – Was Gesetze und GEMA fordern“

12. Dezember 2011
„Radio TEDDY“ im Rhein-Main-Gebiet künftig über DAB+

2010

8. Januar 2010
LPR Hessen stellt Studie „Von der digitalen Landstraße zur Datenautobahn“ vor, die Zugangstechnologien für schnelles Internet bewertet

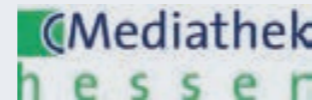
15. März 2010
Die LPR Hessen verteilt hessenweit die CD-ROM „Wissen wie's geht! Mit Spaß und Sicherheit ins Internet“ für den Start von Kindern ins World Wide Web

8. September 2010
DVD zur Lehrerfortbildung für Handynutzung und web 2.0 im Unterricht vorgestellt

2. November 2010
Erweiterte Mediathek Hessen wird im Rahmen der „Woche der Kommunikation“ in Frankfurt vorgestellt

2009

16. September 2009
Start der Mediathek Hessen



Oktober 2009
„Classic Programm“ der Deutschen Fußball Liga (DFL) erhält bundesweite Zulassung



21. September 2009
„Radio/Tele FFH“ seit 20 Jahren erfolgreich am Markt

4. November 2009
Das erste „lpr-forum-medienzukunft“ spricht in Frankfurt über „Die Netz-Gesellschaft“

2008

21. April 2008
LPR Hessen erteilt Fernsehprogramm des Evangeliums Rundfunk Deutschland e.V. „ERF TV“ die bundesweite Zulassung



7. Juli 2008
Versammlung erteilt Zulassung an „Radio Teddy“ und „Domradio“ für UKW-Verbreitung in Hessen

5. August 2008
„Sky Radio“ firmiert um zu „Radio BOB!“



2007

März 2007
Prof. Thaenert zum Europabeauftragten der Landesmedienanstalten bestellt

8. Mai 2007
LPR Hessen startet Projekt „nordig – Nordhessen – digital“

Juni 2007
Die LPR Hessen wird zur Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien

September 2007
Regionalprogramme, Regionalfensterprogramme und Offene Kanäle werden erstmals in Hessen und in Deutschland digital und regional differenziert im Breitbandkabel von Unitymedia verbreitet



2006

Januar 2006
Offene Kanäle werden zu Medienprojektzentren

medienprojektzentrum
offener kanal offenbach/frankfurt

medienprojektzentrum
offener kanal fulda

medienprojektzentrum
offener kanal kassel

medienprojektzentrum
offener kanal gießen

September 2006
Einrichtung eines Online-Beschwerdeportals für Telemedien



EIN DEUTSCHER
ASTRONAUT
FLIEGT ZUR ISS

„WIR SIND PAPST!“
1000. FOLGE DER
LINDENSTRASSE

2005

18. April 2005
ProSieben, RTL, RTL 2, Sat.1 und VOX stellen die analoge terrestrische Verbreitung in Hessen ein



Facebook wird
gegründet

2004

8. März 2004
Unterzeichnung der Vereinbarung für die DVB-T-Einführung in Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg in Wiesbaden

28. April 2004
1. MediaSurfer-Preisverleihung in Kassel (MedienKompetenzPreis Hessen)

13. Mai 2004
„Kinowelt TV“ erhält bundesweite Zulassung



2. September 2004
„Frankfurt Business Radio“ firmiert um zu „Main FM“



20. Oktober 2004
„TGRT Europe“ erhält bundesweite Zulassung für ein türkischsprachiges Fernsehprogramm

6. Dezember 2004
Start von DVB-T mit 23 öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehprogrammen im Rhein-Main-Gebiet

WIKIMEDIA FOUNDATION
WIRD GEGRÜNDET

2003

1. April 2003
LPR Hessen erhält Zuständigkeit für Telemedien Start des Wirtschaftsradios „Frankfurt Business Radio“ (FBR)



April 2003 (bis 2005)
Prof. Wolfgang Thaenert übernimmt Vorsitz der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) bis Ende 2005. Damit wird die LPR Hessen vorsitzführende Anstalt

12. August 2004
„harmony.fm“ erhält Zulassung für UKW-Verbreitung in Hessen



DVB-T: Das überall Fernsehen

November 2005
LPR Hessen übernimmt Vorsitz des DVB-T-Lenkungsausschusses Hessen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz

DER EURO WIRD
GEMEINSAME
WÄHRUNG
LEO KIRCHS
MEDIENIMPERIUM FÄLLT

2002

8. April 2002
Zulassung des ersten Regionalfernsehens in Hessen (Ballungsraumfernsehen Rhein-Main) „rheinmaintv“

Mai 2002
Konstituierung des DVB-T-Lenkungsausschusses Hessen unter Vorsitz der LPR Hessen



NINE-ELEVEN
ERSCHÜTTERT
DIE WELT

2001

Mai 2001 (bis März 2003)
LPR Hessen führt Gemeinsame Stelle Werbung, Recht, Europa und Verwaltung der Landesmedienanstalten



10. Dezember 2001
F.A.Z. Wirtschaftsradio erhält bundesweite Zulassung

1.000.000.000
INDER

2000

7. Februar 2000
Versammlung der LPR Hessen stimmt einer Beteiligung an der hessischen DAB-Sendernetzbetriebsgesellschaft zu

26. Februar 2000
Verleihung des 1. Bürgermedienpreises der LPR Hessen in Kassel

28. Februar 2000
Start der 1. Big-Brother-Staffel bei RTL 2



September 2000
„Sky Radio“ erhält Zulassung für die UKW-Verbreitung in Hessen

Dezember 2000
LPR Hessen erhält die gesetzliche Befugnis zur Finanzierung und Durchführung von Projekten zur Förderung der Medienkompetenz sowie zur Zulassung von Regionalfernsehen



GOOGLE WIRD
GEGRÜNDET
.....
ENDE DER
ÄRA KOHL

1998

4. August 1998
Sendestart des deutschsprachigen „Bloomberg Information TV“ in Frankfurt am Main

21. Oktober 1998
Eröffnung des Offenen Kanals Fulda



17. Februar 1999
„Klassik Radio“ erhält Zulassung für UKW-Verbreitung in Hessen



November 1999
10 Jahre privater Rundfunk in Hessen



CHRISTO VERHÜLLT
DAS REICHSTAGSGEBÄUDE

1996

5. September 1996
Eröffnung des Offenen Kanals Gießen



21. Oktober 1996
Zulassung der ersten Nichtkommerziellen Lokalradios (RadaR – Radio Darmstadt, Freies Radio Kassel, Radio Unerhört Marburg, RundFunk Meißen Eschwege)

14. April 1997
„planet radio“ über UKW zugelassen



Mai 1997
Erste Publikation zum Thema Medienerziehung/Medienkompetenz („fernsehen zum Thema machen“)

Mai bis November 1997
LPR Hessen leistet Aufbauarbeit für die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) in Potsdam

16. Juli 1997
Eröffnung des Offenen Kanals Offenbach/Frankfurt

22. Oktober 1997
LPR Hessen goes online

GRÜNDUNG
DER WTO
.....
„SCHINDLERS LISTE“
ERHÄLT 7 OSCARS

1994

11. Juli 1994
LPR Hessen bezieht neue Diensträume im ATRIUM in Kassel-Wilhelmshöhe



Oktober 1994
LPR Hessen erhält die gesetzliche Möglichkeit, nichtkommerziellen lokalen Hörfunk zuzulassen

April 1995 (bis 1997)
LPR Hessen übernimmt Leitung der Gemeinsamen Stelle Vielfaltssicherung der Landesmedienanstalten

11. September 1995
Zulassung des Evangeliums-Rundfunk in Wetzlar

8. Dezember 1995
Versammlung der LPR Hessen beschließt die Durchführung eines DAB-Pilotprojektes im L-Band

CLINTON WIRD
US-PRÄSIDENT
.....
ARTE GEHT
AUF SENDUNG

1992

17. August 1992
Eröffnung des ersten hessischen Offenen Kanals in Kassel

1. März 1993
Versammlung erteilt landesweite Zulassung an „RTL 2“



1993 (bis 1995)
LPR Hessen übernimmt Leitung der Gemeinsamen Stelle Werbung der Landesmedienanstalten



Juli bis Dezember 1991
LPR Hessen leistet Aufbauarbeit für eine Landesmedienanstalt in Thüringen

GORBATSCHOW
WIRD PRÄSIDENT
DER UDSSR
.....

1990

September 1990
Zulassung an „RTL“ einschließlich Hessenfenster und „Sat.1“ für die terrestrische Verbreitung in Hessen

18. Februar 1991
Aufnahme des Regionalfensterprogramms „Wir im Südwesten“ in das Programm von „Sat.1“

DER EISERNE VORHANG
BEGINNT SICH ZU ÖFFNEN
.....

1988

1. Dezember 1988
Das Hessische Privatrundfunkgesetz tritt in Kraft

18. Januar 1989
Konstituierende Sitzung der Versammlung der LPR Hessen im Regierungspräsidium Kassel

7. April 1989
Versammlung wählt Wolfgang Thaenert zum Direktor der LPR Hessen

September 1989
Umzug vom Regierungspräsidium in neue Diensträume in der Leipziger Straße in Kassel

6. November 1989
„Funk und Fernsehen Hessen – FFH“ erhält die Zulassung als landesweites Hörfunkvollprogramm über UKW



Zahlen – Daten – Fakten

Aufgaben und Rechtsgrundlage

Die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) ist eine unabhängige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie erfüllt ihre Aufgaben eigenständig und unterliegt keinen Weisungen. Die Rechtsaufsicht führt die Hessische Staatskanzlei. Aufgabenschwerpunkte der LPR Hessen mit Sitz in Kassel sind: Zulassung privater Radio- und Fernsehveranstalter, Rundfunkaufsicht (Jugendschutz, Werbung, Programmgrundsätze), Telemedienaufsicht (Jugendschutz [inhaltlich/technisch], Impressum, Gewalt, Pornografie, Extremismus, Werbung), Förderung der Bürgermedien (Medienprojektzentren Offener Kanal in Kassel, Gießen, Offenbach/Frankfurt und Fulda sowie nichtkommerzieller lokaler Hörfunk), Förderung von Medienkompetenz, Förderung der technischen Infrastruktur (Investitions- und Betriebskosten), Förderung der Medienwirtschaft. Das Hessische Privatrundfunkgesetz (HPRG) ist die Rechts- und Arbeitsgrundlage der LPR Hessen.

Sie können das Privatrundfunkgesetz auch online einsehen: http://lpr-hessen.de/fileadmin/dokumente/Gesetze/HPRG_291114.pdf



Siegfried Schneider

Präsident der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) und DLM-Vorsitzender (seit 2016)

Stark und souverän im eigenen Land, kollegial und kooperativ in der bundesweiten Zusammenarbeit – das zeichnet die LPR Hessen aus. Die LPR hat – wie wir in Bayern – seit jeher deutlich gemacht, dass die Stärke der Landesmedienanstalten auf dem föderalen Prinzip beruht. Gemeinsam sind wir der Überzeugung, dass das in keinem Widerspruch zu einem guten Miteinander der Landesmedienanstalten steht, ganz im Gegenteil: Aktivitäten der einzelnen Landesmedienanstalten zahlen auf die Gemeinschaft ein und umgekehrt. Gerade im Bereich der Medienkompetenzförderung verbindet LPR und BLM seit den Gründungsjahren das gemeinsame Engagement für wegweisende bundesweite Projekte wie den Flimmo oder die Stiftung Zuhören.



Die LPR Hessen war in den vergangenen 25 Jahren ein notwendiger und zuverlässiger Wächter über Meinungs- und Angebotsvielfalt in den Medien. Unter den sich immer schneller verändernden Bedingungen in der konvergenten Medienwelt wird ihre Bedeutung in Zukunft noch zunehmen.

Eberhard Volk

RTL Hessen

Die LPR übernimmt mit viel Engagement und hoher Kompetenz die wichtigen Funktionen der Medienaufsicht und der Förderung von Medienkompetenz. Gerade die bedeutende und herausfordernde Aufgabe, Kinder fit zu machen für den Umgang mit den neuen Medien und der täglichen Informationsflut wird von der LPR vorbildlich erfüllt.

Jürgen Frömmrich

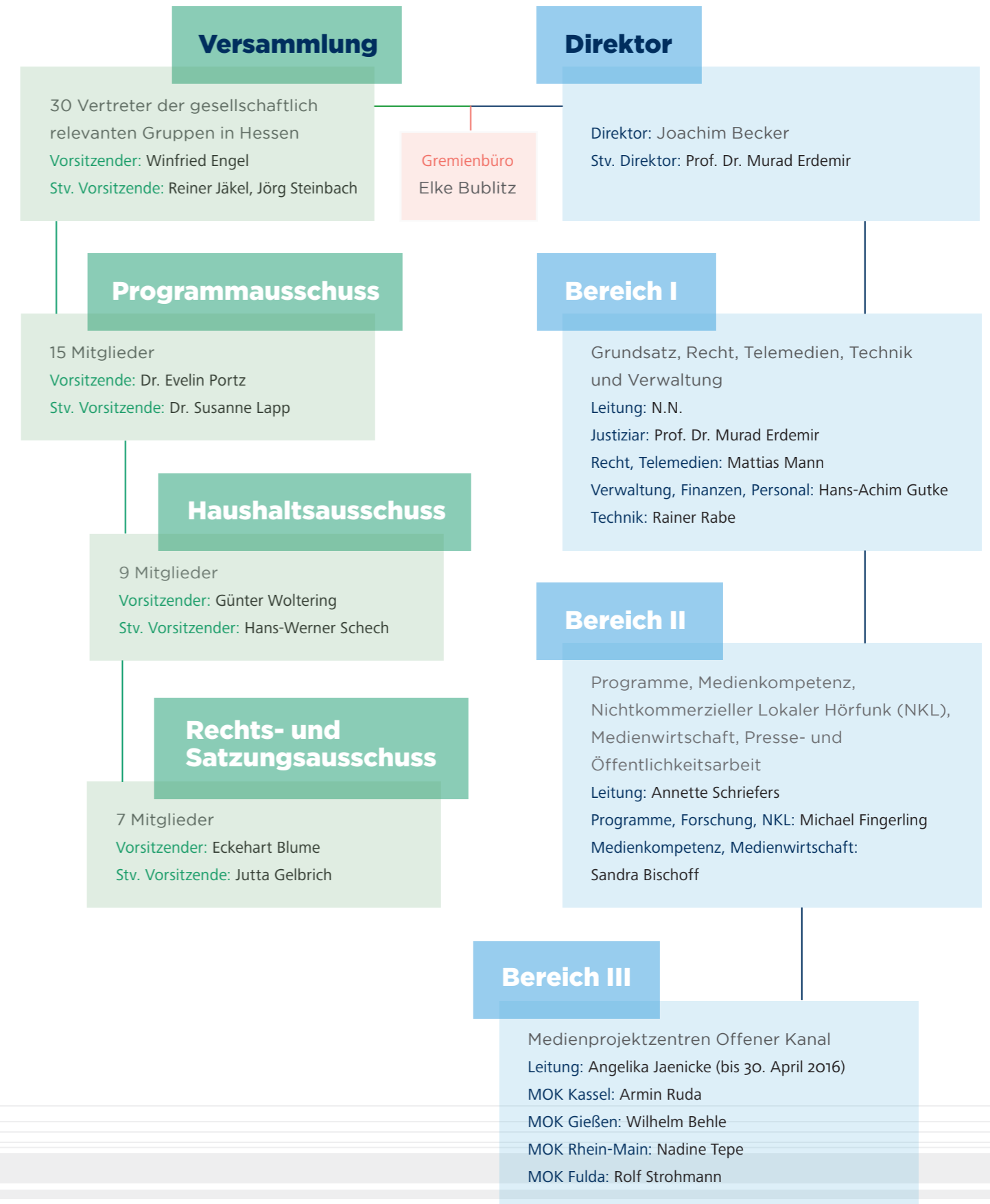
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Hessen



Zahlen – Daten – Fakten

Organigramm

Die LPR Hessen hat zwei Organe:
 Die Versammlung mit 30 ehrenamtlich
 tätigen, die Interessen der Allgemeinheit
 vertretenden Mitgliedern und den
 hauptamtlichen Direktor, der von
 40 Mitarbeitenden unterstützt wird.



Zahlen – Daten – Fakten

LPR Hessen – Haushalt 2015/2014Personal und Finanzen¹

	2014	2015	2016
Einnahmen	7.292.300	8.221.100	7.811.300
Rundfunkbeitrag ²	6.637.000	7.516.000 ³	7.023.300
sonstige Einnahmen ⁴	655.300	705.100	788.000
Ausgaben	7.292.300	8.221.100	7.811.300
Zulassung, Aufsicht (Rundfunk/Telemedien)	2.506.800	2.840.700	2.598.400
Medienprojektzentren Offener Kanal	1.942.600	2.145.100	1.968.400
Nichtkommerzieller lokaler Hörfunk	647.800	677.700	664.400
Infrastruktur-/Technikförderung ⁵	628.700	717.700	709.500
Medienstandortmaßnahmen	349.200	504.100	459.100
Medienkompetenzförderung	1.217.200	1.335.800	1.411.500
Mitarbeiter/Stellen für Zulassung, Aufsicht, Verwaltung	23	23	23
Mitarbeiter/Stellen in vier Medi- enprojektzentren Offener Kanal ⁶	17	17	17

¹ lt. Haushaltsplan² Die Höhe des Anteils der Landesmedienanstalt aus dem Rundfunkbeitragsaufkommen beträgt: 1,8989 % des Beitragsaufkommens pro Haushalt des Landes Hessen. Entsprechend landesrechtlicher Regelung erfolgt eine Kürzung auf 62,5 v. H. des Gesamtvolumens.³ enthält eine einmalige Nachzahlung für das Vorjahr aufgrund der Umstellung von der Rundfunkgebühr auf den Rundfunkbeitrag⁴ Rundfunkabgaben der privaten Hörfunkanbieter, Kostenerlöse, sonstige Erträge und Entnahmen aus Rücklagen.⁵ Technikförderung auch aus Rundfunkabgaben der privaten Hörfunkanbieter.⁶ Umrechnung auf Vollzeitstellen

Offen und höflich im Umgang, aufrichtig und konstruktiv in der Zusammenarbeit, klar und geradlinig in den Zielen – so haben wir die LPR Hessen seit der Erteilung der Lizenzen 2008 für unsere beiden TV-Kanäle erlebt. Die Verantwortlichen in Kassel haben immer ein „offenes Ohr“ für unsere Fragen und Anliegen. Unsere eigenen Projekte wurden mit Besuchen und Reden von Herrn Becker und Herrn Thaenert bereichert. Wir danken von Herzen für die hervorragende Kooperation und wünschen „unserem“ Regulierer für die Zukunft alles Gute.

Mustafa Altaş
World Media Group

Die Vermittlung von Medienkompetenz verbindet die LPR Hessen und medienblau. In den bisherigen 15 Jahren haben wir über 1.000 qualitativ hochwertige Projekte und Fortbildungen durchführen können. Herzlichen Dank für die vertrauensvolle und starke Zusammenarbeit.

Philipp Buchholtz
medienblau



Impressum

Herausgeber: Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien

Verantwortlich: Joachim Becker, Direktor LPR Hessen

Konzeption und Redaktion: Ingrid Scheithauer und Ulrike Oertel, Büro Ingrid Scheithauer

Gestaltung: Polarlicht Mediengestaltung GmbH, Wiesbaden

Fotos:

Manuel Bauer (S. 49)

Fotolia LLC (S. 28 © denisismagilov, S. 29 © Rawpixel.com, S. 32 © phive2015, S. 34 © Sashkin, S. 38 © Scanrail)

Hessische Staatskanzlei (S. 9)

iStockphoto LP (S. 14 © violetkaipa, S. 15 © Sergey Nivens, S. 25 © Mari, S. 33 © alvarez, S. 47 © SolStock, S. 64-65 © ViewApart, S. 99 © Pekic, S. 106-107 © Dean Mitchell)
Jörg Schattschneider (S. 2)

LPR Hessen (S. 6, 12, 17-18, 21, 23-24, 40-44, 48, 50, 53-54, 56, 61, 67-73, 75, 78-79, 81, 84, 89-91, 93-96, 100, 102, 104-105, 108-111, 113-124, 127, 129)

Panther Media GmbH (S. 60 © jcbprod)

Photocase Addicts GmbH (S. 1 © REHvolution.de)

Uwe Völkner Fox-Fotos (S. 10, 13, 26, 30, 35-36, 39, 57, 59, 101)

Geschlechterneutrale Formulierung:

Für eine bessere Lesbarkeit der Texte verwenden wir das generische Maskulinum, beziehen die Begriffe jedoch grundsätzlich im Sinne der Gleichbehandlung auf beide Geschlechter.

November 2016



LPR Hessen – Hessische Landesanstalt
für privaten Rundfunk und neue Medien
Wilhelmshöher Allee 262 · 34131 Kassel
lpr@lpr-hessen.de · www.lpr-hessen.de

|||LPR
h e s s e n